

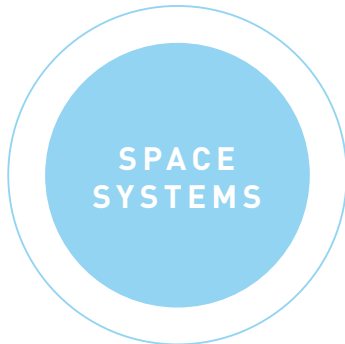
An abstract graphic on the left side of the cover. It features a complex network of interconnected nodes and lines, with some nodes highlighted in purple and green. The network is partially enclosed by a wireframe sphere. The background of the entire cover is a cosmic scene with a dark space filled with stars, nebulae in shades of blue and purple, and a bright, multi-colored starburst or galaxy core on the right side.

2024

Geschäftsbericht

DIE OHB SE IM ÜBERBLICK

Die OHB SE ist ein europäischer Raumfahrt- und Technologiekonzern und eine der bedeutenden unabhängigen Kräfte dieser Industrie. Mit seiner mehr als 40-jährigen Erfahrung in der Entwicklung und der Umsetzung innovativer Raumfahrtsysteme und dem Angebot von spezifischen Luft-, Raumfahrt- und Telematikprodukten hat sich der OHB-Konzern herausragend positioniert und für den internationalen Wettbewerb aufgestellt. Die Gesellschaft verfügt über Standorte in wichtigen ESA-Mitgliedsländern. Diese Standorte ermöglichen die Teilhabe an zahlreichen europäischen Programmen und Missionen.



GRÜNER, SICHERER UND VERNETZTER

Umwelt- und Wettersatelliten

Aufklärungssatelliten

Weltraumsicherheitsmissionen

Telekommunikations- und Navigationssatelliten

NEUGIERIG UND ANSPRUCHSVOLL

Wissenschafts- und Explorationsmissionen



ZUGANG ZUM WELTRAUM

Kleine Trägerraketen

Trägerraketen-Baulemente, Tanks
und Strukturelemente

RESSOURCENSCHONENDES FLIEGEN

Triebwerkskomponenten und Tanks

OHB System AG

Bremen &
Oberpfaffenhofen,
Deutschland
100 %

MT Aerospace AG

Augsburg,
Deutschland
70 %

OHB Italia S.p.A.

Mailand,
Italien
100 %

OHB Sweden AB

Stockholm,
Schweden
100 %

Antwerp Space N.V.

Antwerpen,
Belgien
100 %

LuxSpace Sàrl

Betzdorf,
Luxemburg
100 %

OHB Czechspace s.r.o.

Brünn,
Tschechien
100 %

OHB Hellas mon.E.P.E.

Athen,
Griechenland
100 %

OHB Austria GmbH

Graz,
Österreich
100 %

Rocket Factory Augsburg AG

Augsburg,
Deutschland
64,6 %

Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG

Peissenberg,
Deutschland
34,3 %

Aerotech Czech s.r.o.

Klatovy,
Tschechien
34,3 %

ATC Space s.r.o.

Klatovy,
Tschechien
34,3 %



SICHERE VERBINDUNGEN SCHAFFEN

Teleskope, Bodensysteme
und Satellitenbetrieb

Cybersicherheit, Verschlüsselung
und Eisenbahninfrastruktur

VOLLES POTENZIAL NUTZEN

Satellitendatenanalyse, Anwendungen
und Professional Services

**OHB Digital
Connect GmbH**
Bremen, Mainz &
Gelsdorf, Deutschland
100 %

**OHB Digital
Services GmbH**
Bremen,
Deutschland
74,9 %

OHB Teledata GmbH
Bremen &
Oberpfaffenhofen,
Deutschland
100 %

GEOSYSTEMS GmbH
Oberpfaffenhofen,
Deutschland
100 %

**OHB Information Tech-
nology Services GmbH**
Bremen & Oberpfaffen-
hofen, Deutschland
100 %

**MT Aerospace
Guyane S.A.S.**
Kourou,
Französisch-Guayana
70 %

OHB Chile SpA
Viña del Mar,
Chile
100 %

Blue Horizon Sàrl
Betzdorf,
Luxemburg
100 %

**OHB Orbital
Access GmbH**
Bremen,
Deutschland
100 %

SPACE SYSTEMS

Im Segment SPACE SYSTEMS konzipieren, entwickeln und realisieren wir komplette Raumfahrtssysteme, wir erdenken und planen mit Ihnen gemeinsam das Ziel Ihrer Mission. Das bedeutet insbesondere die Entwicklung und Fertigung von erdnahen und geostationären Satelliten in den Anwendungsfeldern Umwelt- und Wetterbeobachtung, Aufklärung (zivil und militärisch), Telekommunikation und Navigation mit dem Anspruch, „grüner, sicherer und vernetzter“ zu sein. Außerdem steht der Bereich Weltraumsicherheit im Fokus. Nutzlasten und Instrumente sind dabei ebenso wesentliche Kompetenzfelder unseres Portfolios, um Sie bei Ihrem Vorhaben zu unterstützen. Im Rahmen von Wissenschafts- und Explorationsmissionen erarbeiten wir Studien und Konzepte für die Erforschung unseres Sonnensystems mit den Schwerpunkten Mars, Mond und Asteroiden und bringen dabei die menschlichen Eigenschaften Neugier und Anspruch zusammen.

AEROSPACE

Mit dem Segment AEROSPACE erreichen wir die Umsetzung Ihrer Mission. Den Zugang zum Welt- raum ermöglichen wir durch die Entwicklung und die Fertigung von kleinen Trägerraketen sowie die Zulie- ferung von wesentlichen Komponenten, Tanks und Strukturen für große Trägerraketen, hauptsächlich für das europäische Ariane-Programm. Ressourcens- schonendes Fliegen unterstützen wir durch moderne Systemkomponenten für die Luftfahrtindustrie, ins- besondere durch Triebwerkskomponenten unserer Beteiligung Aerotech Peissenberg.

DIGITAL

Im Segment DIGITAL sichern wir Ihren Missionserfolg. Unsere Teleskope, Bodensysteme und Antennen stellen die nötige Verbindung zwischen Bodeninfra- struktur und Raumsegment her, die durch unsere Kompetenzen in den Feldern Cybersicherheit und Verschlüsselung zusätzlich abgesichert werden. Mit Satellitendatenanalysen, weiteren Anwendungen und Professional Services helfen wir Ihnen, das volle Potenzial Ihrer Mission auszuschöpfen.

 = konsolidiert

DIE OHB SE IN ZAHLEN

Der Konzern

in TEUR	2024	2023	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	1.001.490	1.047.796	944.520	905.001	880.319
Gesamtleistung	1.030.182	1.182.845	1.001.276	916.547	901.431
EBITDA	53.185	162.119	99.282	83.618	77.024
Bereinigtes EBITDA	111.109	87.061	99.282	83.618	77.024
EBIT	14.121	125.022	63.196	47.021	41.634
EBT	- 820	104.144	49.979	41.594	29.817
Anteile der Aktionäre der OHB SE am Jahresergebnis	- 196	71.287	32.242	27.498	20.869
Ergebnis je Aktie (EUR)*	- 0,01	4,11	1,97	1,58	1,20
Bilanzsumme	1.399.220	1.340.078	1.081.925	960.847	912.078
Eigenkapital	427.163	438.022	290.377	252.621	223.326
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	159.766	- 61.801	9.122	- 17.346	44.121
Investitionen	34.768	37.865	32.399	38.899	35.394
davon Investitionen in Beteiligungen	699	4.281	5.201	1.732	4.693
Auftragsbestand	2.382.429	1.748.621	1.875.245	2.120.779	2.632.328
Mitarbeitende per 31. Dezember	3.466	3.292	3.025	2.962	3.029

* aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist

Die Aktie

in EUR	2024	2023	2022	2021	2020
Jahresschlusskurs, Xetra	47,90	42,40	32,25	36,00	38,60
Jahreshöchstkurs, Xetra	49,00	43,55	37,69	49,85	46,70
Jahrestiefstkurs, Xetra	41,60	28,94	26,95	33,50	25,65
Marktkapitalisierung (Ultimo, Xetra)	920 Mio.	815 Mio.	563 Mio.	629 Mio.	674 Mio.
Dividende je Aktie	0,60*	0,60	0,60	0,48	0,43

* Vorschlag an die Hauptversammlung

2024	2024	2024
EUR 1.030 Mio.	EUR 53 Mio.	EUR 14 Mio.
Konzerngesamtleistung	EBITDA	EBIT



Inhalt

04	VORWORT DES VORSTANDS
08	BERICHT DES AUFSICHTSRATS
11	LAGEBERICHT
37	KONZERNABSCHLUSS
91	SERVICE

VORWORT DES VORSTANDS

**Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
meine Damen und Herren,
verehrte Leserinnen und Leser,**

vor dem Hintergrund der jüngsten globalen Entwicklungen sind wir davon überzeugt, mit unserer über Jahrzehnte hinweg aufgebauten Erfahrung in der Entwicklung von Raumfahrtssystemen mehr denn je wichtige Beiträge zu leisten, um einigen der großen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen.

Wir erwarten zum Beispiel, dass das Thema Souveränität in Zukunft eine noch bedeutendere Rolle für Europa einnehmen wird. Die Fortschritte des vergangenen Jahres rund um die Situation des europäischen Zugangs zum All sind in diesem Zusammenhang aus unserer Sicht positiv zu werten: Nachdem die Kooperation mit der russischen Weltraumorganisation

Roscosmos im Jahr 2022 beinahe vollständig eingestellt wurde, wodurch ein wesentlicher Teil der europäischen Startkapazitäten weggefallen ist, feierte die europäische Raumfahrtbranche am 9. Juli 2024 den erfolgreichen Erststart der neuen Trägerrakete Ariane 6. Durch ihn konnte der souveräne europäische Zugang zum Weltraum nachhaltig wiederhergestellt werden. Auch die kleinere Trägerrakete Vega-C konnte im Dezember 2024 erfolgreich ihren Flugbetrieb wiederaufnehmen. Für das aktuelle Jahr sind bereits fünf bzw. vier Starts der beiden Launcher geplant. Daneben zeigt der Abschluss des Konzessionsvertrags zwischen der Europäischen Kommission und dem SpaceRISE-Konsortium für den Aufbau der Telekommunikationskonstellation IRIS², dem auch OHB als Core Team Partner angehört, dass der Nutzen und Stellenwert souveräner Infrastruktur sich in jüngerer Vergangenheit stärker im Bewusstsein einer breiteren



v. l. n. r.

Dr. Markus Moeller

geb. 1973, Dr. oec.,
Mitglied des Vorstands der
OH B SE seit dem Jahr 2023

Marco Fuchs

geb. 1962, Rechtsanwalt,
Vorsitzender des Vorstands
der OH B SE seit dem Jahr 2000

Daniela Schmidt

geb. 1982, Rechtsanwältin,
Mitglied des Vorstands der
OH B SE seit dem Jahr 2022

Klaus Hofmann

geb. 1960, Dipl.-Kfm.,
Mitglied des Vorstands der
OH B SE seit dem Jahr 2015

Kurt Melching

geb. 1962, Dipl.-Kfm.,
Mitglied des Vorstands der
OH B SE seit dem Jahr 2018



Öffentlichkeit verankert hat – wurde die Notwendigkeit für den Aufbau einer solchen Infrastruktur in der Vergangenheit noch vermehrt infrage stellt.

»Wir erwarten zum Beispiel, dass das Thema Souveränität in Zukunft eine noch bedeutendere Rolle für Europa einnehmen wird.«

Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass Extremwetterereignisse wie zum Beispiel die Überschwemmungen in der Region um das spanische Valencia im letzten Jahr enorme Schäden anrichteten, und nicht nur das: Mit 1,6 Grad lag die globale Durchschnittstemperatur zum ersten Mal mehr als 1,5 Grad über der des vorindustriellen Zeitalters. Wir erlebten also das wärmste Jahr seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen. Festgestellt wurde dies unter anderem mithilfe der Satelliten des europäischen Erdbeobachtungsprogramms Copernicus. Dies unterstreicht den Nutzen von raumfahrtbasierten Lösungen, wie sie OHB zur Bewältigung zentraler Herausforderungen der Menschheit anbieten kann.

Sichtbar wurde das für uns auch durch einen um im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 80% gesteigerten Auftragszugang. Im Jahr 2024 materialisierten sich für uns die Geschäftschancen aus der ESA-Ministerratskonferenz 2022. Während wir im Jahr 2023 einen Auftragseingang von rund EUR 900 Mio. erzielen konnten, erhöhte sich dieser Wert im Jahr 2024 auf rund EUR 1,7 Mrd. Um OHB bestmöglich auf das damit einhergehende geplante Wachstum auszurichten, haben wir im ersten Quartal unter anderem verschiedene Schlüsselpositionen innerhalb des Konzerns neu besetzt. Dabei war uns wichtig, ein günstiges Verhältnis aus internen Lösungen und neuen Impulsen von außen zu finden. Diese Neubesetzungen haben wir zum Anlass genommen, auch das Executive Committee des Konzerns neu aufzustellen. Diesem gehören neben dem Vorstand der OHB SE die Leitenden der drei Geschäftsegmente sowie verschiedener Stabsfunktionen an.

»Während wir im Jahr 2023 einen Auftragseingang von rund EUR 900 Mio. erzielen konnten, erhöhte sich dieser Wert im Jahr 2024 auf rund EUR 1,7 Mrd.«

Auf unserer Hauptversammlung am 26. Juni 2024 verkündete Versammlungsleiter Robert Wethmar den Rückzug meiner Mutter und Unternehmensgründerin Christa Fuchs aus dem Aufsichtsrat. Sie hat ihr Mandat niedergelegt und wurde im Anschluss an die

Hauptversammlung aus dem Kreis des Aufsichtsrats mit Dank und unter Würdigung ihres außerordentlichen Engagements für OHB feierlich verabschiedet. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um ihr erneut und stellvertretend für den gesamten Vorstand für ihren Einsatz zu danken. Sie wechselte nach über 20 Jahren in der Geschäftsführung der OHB System AG im Jahr 2002 in den Aufsichtsrat der OHB SE, in dem sie bis in das Jahr 2018 den Vorsitz innehatte. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde Claire Wellby durch gerichtliche Bestellung als neues Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 haben die Aktionärinnen und Aktionäre mit EUR 0,60 je Stückaktie eine Dividende auf Vorjahresniveau erhalten. Einem entsprechenden Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat haben sie während der Versammlung zugestimmt.

Anfang September 2024 wurde das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Orchid Lux HoldCo S.à r.l., einer Holdinggesellschaft, die von durch Tochtergesellschaften der Kohlberg Kravis Roberts & Co L.P. („KKR“) beratenen und verwalteten Investmentfonds, Vehikeln und / oder Accounts kontrolliert wird, nach dem Eintritt aller Angebotsbedingungen erfolgreich vollzogen. Seitdem halten diese über die Orchid Lux HoldCo S.à r.l. rund 28,6% der Anteile an der OHB SE. Meine Familie hat im Rahmen der Transaktion keine Aktien veräußert und hält damit nach wie vor etwa 65,4% der ausgegebenen Aktien. Die verbleibenden rund 6% der Aktien befinden sich im Streubesitz oder werden von der OHB SE als eigene Aktien gehalten. Gemeinsam mit KKR werden wir unsere Wachstumsstrategie als eigenständiges deutsches Familienunternehmen fortsetzen, um unser Ziel, der führende Komplettanbieter für Raumfahrtlösungen in Europa zu werden, zu erreichen.

SPACE SYSTEMS

Im Bereich Erdbeobachtung können wir erneut auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken: Die OHB Italia S.p.A. wurde mit der Lieferung von zwölf weiteren Satelliten für die Konstellation IRIDE beauftragt. Im weiteren Jahresverlauf wurde die OHB System AG als Hauptauftragnehmerin für die zehnte „Earth Explorer“-Mission der Europäischen Weltraumorganisation ESA namens Harmony ausgewählt. Daneben konnte der erste der beiden Sounder-Satelliten für die nächste Generation europäischer Wettersatelliten Meteosat Third Generation (MTG) die letzte Testkampagne erfolgreich abschließen. Der Start des Satelliten ist für das laufende Jahr geplant. Die MTG-Satelliten, für die OHB alle Plattformen für die vier Imager-Satelliten und die beiden Sounder-Satelliten liefert und darüber hinaus die neuartigen Infrarot-Sounder-Instrumente für Letztere entwickelt und baut, ermöglichen nicht nur detailliertere, sondern auch häufigere Aufnahmen der Erde. Dadurch werden Meteorologen

befähigt, auch sich schnell entwickelnde Wetterereignisse künftig genauer und früher vorhersagen zu können. Darüber hinaus konnten wir den erfolgreichen Start des von der OHB Sweden AB gebauten Arctic Weather Satellits, ein Prototyp für eine im Nachgang zu beauftragende Erdbeobachtungskonstellation, die die Wettervorhersagen in den Polarregionen deutlich verbessern wird, feiern.

Durch die Auswahl für die Entwicklung und den Bau aller vier Satelliten und ihrer jeweiligen Nutzlasten für die In-Orbit-Demonstrationsmission LEO-PNT (Low Earth Orbit – Positioning Navigation Timing) wird OHB die Grundlage für eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten im Bereich Navigation, wie zum Beispiel das autonome Fahren, liefern. Außerdem freuen wir uns, dass der Ausbau der Galileo-Navigationskonstellation im vergangenen Jahr nach einer zweijährigen Unterbrechung fortgesetzt werden konnte. Die sechs verbleibenden Satelliten sollen im laufenden und im kommenden Jahr gestartet werden.

»Wie Hera wird Ramses zur Entwicklung einer globalen und wirksamen Reaktion auf potenzielle Gefahren durch Asteroiden beitragen.«

Im Bereich Weltraumsicherheit konnten wir im Jahr 2024 gleich zwei große Meilensteine erreichen: Am 7. Oktober startete die Raumsonde Hera erfolgreich auf ihre Reise zum Asteroidenpaar Dimorphos / Didymos. Dort wird sie die Auswirkungen des am 26. September 2022 erfolgten Einschlags der NASA-Raumsonde DART aus nächster Nähe untersuchen. Die Gemeinschaftsmission der US-amerikanischen Weltraumbehörde NASA und der Europäischen Weltraumorganisation ESA soll die Wirksamkeit kinetischer Einschläge zur Ablenkung von Asteroiden auf Kollisionskurs mit der Erde untersuchen. Darüber hinaus wurde die OHB Italia S.p.A. von der ESA mit der Realisierung von Ramses beauftragt. Die Mission wird zum ersten Mal einen Asteroiden beim Anflug auf die Erde beobachten und dokumentieren, wie er sich durch Einwirkung der Schwerkraft verändert. Wie Hera wird Ramses damit zur Entwicklung einer globalen und wirksamen Reaktion auf potenzielle Gefahren durch Asteroiden beitragen.

AEROSPACE

Der erfolgreiche Erststart der Ariane 6 am 9. Juli 2024 und die Unterzeichnung einer Authorization to Proceed für das nächste Fertigungslos der Ariane-6-Trägerrakete stellten im vergangenen Jahr die Weichen für die Stabilisierung im Programm. Der erfolgreiche

Start war ein sehr großer Erfolg für die gesamte europäische Raumfahrtbranche. Als Lieferant eines wesentlichen Anteils am Gesamtträger erwartet die MT Aerospace AG nun den kontinuierlichen Hochlauf des Produktionsvolumens in den kommenden Jahren.

»Der erfolgreiche Start war ein sehr großer Erfolg für die gesamte europäische Raumfahrtbranche.«

Des Weiteren leistet die Gesellschaft mit ihrer Beteiligung im Projekt CALLISTO einen weiteren Beitrag zur Entwicklung künftiger wiederverwendbarer Trägerraketen aus Europa. Darüber hinaus konnte die Gesellschaft weitere Geschäftschancen in Form von Neuverträgen und Vertragserweiterungen in den Vereinigten Staaten von Amerika nutzen.

Gerne hätte ich an dieser Stelle vom erfolgreichen Erststart der RFA ONE unserer Beteiligung Rocket Factory Augsburg AG (RFA) berichtet. Leider kam es beim S1-Stufentest im August 2024 zu einem Feuer, das zum vollständigen Verlust der ersten Raketenstufe führte. Glücklicherweise kamen bei dem Feuer keine Personen zu Schaden. Sowohl die Reparaturarbeiten am Startplatz als auch der Bau der neuen Raketenstufe mit über 100 Designveränderungen konnten umgehend begonnen werden. Die Änderungen werden die Zuverlässigkeit, Sicherheit und Leistung des Launchers verbessern. Alle weiteren Bestandteile der RFA ONE sind weiterhin bereit für den Erstflug, den wir nun für das laufende Geschäftsjahr erwarten. OHB ist nach wie vor davon überzeugt, dass die RFA einen Beitrag zur Erweiterung des Zugangs zum All leisten und der steigenden Nachfrage nach Startmöglichkeiten begegnen wird. In diesem Zusammenhang freuen wir uns über die Auswahl der RFA für die „Flight Ticket Initiative“ der ESA, die es der Gesellschaft ermöglicht, sich für den Transport institutioneller Nutzlasten zu bewerben.

DIGITAL

Mit dem erfolgreichen Eintritt in das „Digital Twin Earth“-Programm der ESA sowie den EULYNX-Markt für Schienenverkehrsinfrastruktur hat sich auch unser drittes Segment im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv entwickelt. Dies spiegelt sich in einem Auftragseingang von mehr als EUR 170 Mio., dem höchsten seit Einführung des Segments, wider.

Erneut konnten wir uns im Bereich der Downstream-Services noch stärker positionieren – vor allem im Anwendungsgebiet Erdbeobachtung: Als Projektkoordinator für Baltic GTIF wird OHB

einen Beitrag zum von der Europäischen Union ausgegebenen Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 leisten. In einem weiteren Projekt setzen wir auf den Einsatz von maschinellem Lernen, um bisher unerschlossenes Potenzial aus bereits vorhandenen Erdbeobachtungsdaten für die Stadtentwicklung zu nutzen.

Außerdem konnten wir mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung einen wesentlichen Fortschritt bei der Internationalisierung unseres Bahngeschäfts erzielen – einem der Kernbereiche der Segmentstrategie. Die Integration der GEOSYSTEMS GmbH in die Segmentaktivitäten wurde im letzten Jahr unter neuer Führung ebenfalls weiter vorangetrieben.

Rückblick auf das Jahr 2024 und Ausblick für das Geschäftsjahr 2025

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erreichte die Gesamtleistung EUR 1.030 Mio. und lag damit unterhalb des Vorjahreswerts von EUR 1.183 Mio. Die EBITDA- und EBIT-Marge erreichten Werte von 5,2% bzw. 1,4% und lagen damit ebenfalls unter den Vorjahreswerten. Letztere wurden wesentlich von Neubewertungsmaßnahmen von Finanzinstrumenten im Beteiligungs- und Finanzanlagevermögen beeinflusst.

Basierend auf dem hohen Auftragsbestand von EUR 2.382 Mio. (Vorjahr: EUR 1.749 Mio., Stand jeweils zum 31. Dezember) erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 eine konsolidierte Gesamtleistung von rund EUR 1.200 Mio. Die operativen Ergebnisgrößen EBITDA-Marge und EBIT-Marge sollen Werte von rund 9% bzw. rund 6% erreichen.

Dank an alle Beteiligten

Im letzten Geschäftsjahr konnten wir nicht nur weitere organisatorische Meilensteine auf unserem Weg, der führende Komplettanbieter für Raumfahrtlösungen in Europa zu werden, erreichen. Mit dem starken Auftragseingang und den bereits begonnenen Vorbereitungen auf die nächste ESA-Ministerratskonferenz hier in Bremen im kommenden November haben wir auch inhaltlich wichtige Weichen für die Umsetzung unseres Wachstumskurses stellen können. Der Vorstand bewertet das zurückliegende Geschäftsjahr daher als insgesamt positiv. Die Erreichung unserer Wachstumsziele ist maßgeblich vom großen Engagement unserer Beschäftigten abhängig. Im Namen aller Vorstandsmitglieder möchte ich mich ausdrücklich bei unseren Mitarbeitenden für ihre im Geschäftsjahr 2024 erbrachten Leistungen bedanken. Dank gebührt auch unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern für die konstruktive Zusammenarbeit und unseren Aktionärinnen und Aktionären für das in uns gesetzte Vertrauen.

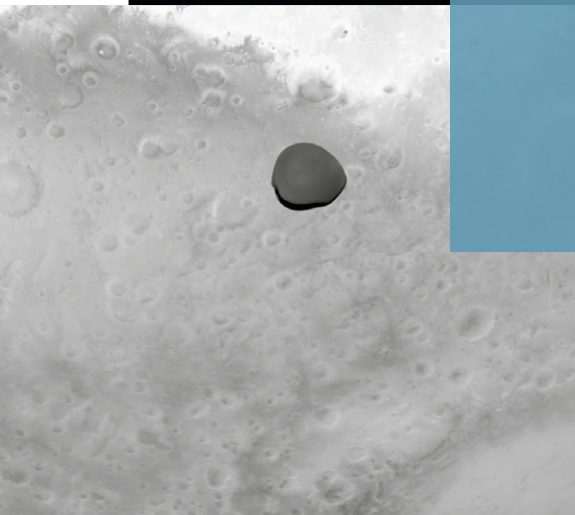
Bremen, den 19. März 2025

Marco Fuchs
Vorsitzender des Vorstands



Raumsonde Hera

Die von OHB entwickelte, gebaute und getestete Asteroidensonde Hera erfüllte bei ihrem Vorbeiflug am Mars alle Erwartungen der Wissenschaft. Auf der ersten Aufnahme der Sonde erscheint der Marsmond Deimos im sichtbaren Licht dunkel, eingerahmt von dem helleren Planeten Mars dahinter. Nach dem Swing-by ist Hera nun auf dem Weg zu dem Doppel-Asteroiden Didymos / Dimorphos.



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr verehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und laufend überwacht. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats umfasst neben der kontrollierenden Funktion auch eine gestaltende Aufgabe. So wirkt der Aufsichtsrat nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig am Geschäftserfolg des Unternehmens mit.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig ausführlich über die Geschäftsentwicklung, aktuelle Ausschreibungen, den Stand der Auftragseingänge, die relevanten Finanzkennzahlen sowie die Beschäftigung in der OHB SE, dem übrigen Konzern und den einzelnen Unternehmensbereichen. Der Vorstand beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats vollständig und umfassend. Der Aufsichtsrat hat sich fortlaufend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung sowie die wesentlichen Beteiligungsprojekte informieren lassen und stand dem Vorstand bei einzelnen Themen wie etwa wesentlichen Personalthemen, Unternehmensakquisitionen und Projektausschreibungen beratend zur Seite.

Aufsichtsratsplenum

In vier ordentlichen Sitzungen und zwei außerordentlichen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der laufenden Geschäfte, der Prüfung der Berichte des Vorstands, den Statusberichten aktueller Projekte und laufenden Ausschreibungen, Akquisitionsvorhaben sowie der Unternehmensplanung für die Jahre 2025 bis 2027. Die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2024 fanden am 18. März, 26. Juni, 20. September und 19. Dezember statt; zu den außerordentlichen Sitzungen kam der Aufsichtsrat am 10. Januar und 22. April zusammen. Die Sitzungen fanden jeweils am Sitz der Gesellschaft in Bremen statt, von Fall zu Fall nahmen einzelne Aufsichtsratsmitglieder oder Gäste auf virtuellem Weg an den Sitzungen teil. Der Aufsichtsrat war im vergangenen Jahr in zwei der insgesamt sechs Sitzungen vollständig vertreten. Christa Fuchs und Hans Königsmann entschuldigten sich zu jeweils zwei und Ingo Kramer zu einer Sitzung. Darüber hinaus tagten die Ausschüsse im Berichtsjahr drei (Prüfungsausschuss), drei (Personalausschuss) und zwei Mal (ESG, Corporate Governance und Nominations Ausschuss). Bei einer Sitzung des ESG, Corporate Governance und Nominations Ausschusses entschuldigte sich Hans Königsmann. Der Vorstand war bei nahezu allen Aufsichtsratssitzungen jeweils komplett vertreten – Ausnahmen bildeten die Sitzung am 26. Juni, bei der Daniela Schmidt sowie Kurt Melching, Klaus Hofmann und Markus Moeller entschuldigt waren, sowie die Sitzung am 19. Dezember, bei der Klaus Hofmann entschuldigt war. Die Protokollführung der Sitzungen des Aufsichtsrats übernahm der Syndikus des Unternehmens oder der Leiter Investor Relations.



Robert Wethmar

Vorsitzender des Aufsichtsrats der OHB SE seit 2018, Mitglied des Aufsichtsrats seit 2012. Geb. 1961, Rechtsanwalt, LL.M., Partner der internationalen Anwaltskanzlei Taylor Wessing, Hamburg



Ingo Kramer

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der OHB SE seit 2023, Mitglied des Aufsichtsrats seit 2018. Geb. 1953, Diplom-Wirtschaftsingenieur, Gesellschafter der Kramer GmbH & Co. KG, Bremerhaven



Dr. Hans Königsmann

Mitglied des Aufsichtsrats der OHB SE seit 2022. Geb. 1963, Doktorgrad für Luft- und Raumfahrt und Produktionstechnologie, ehemaliger Vice President des US-Raumfahrtunternehmens Space Exploration Technologies Corp. (SpaceX)



Claire Wellby

Mitglied des Aufsichtsrats der OHB SE seit 2024. Geb. 1988, Mitglied des europäischen Private-Equity-Teams von KKR und Geschäftsführerin (Gérant) der Orchid Lux HoldCo S.à r.l., Luxemburg



Raimund Wulf

Mitglied des Aufsichtsrats der OHB SE seit 2023. Geb. 1966, Diplom-Bankbetriebswirt, Leitender Angestellter der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH, Bremen, und Bevollmächtigter der Fuchs - Familienstiftung, Weßling

In der außerordentlichen Sitzung am **10. Januar 2024** befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Vorstands und der Beschlussfassung der Unternehmensplanung 2024 – 2026.

Schwerpunkt der ordentlichen Sitzung am **18. März 2024** sowie der außerordentlichen Sitzung am **22. April 2024** war der Bericht des Vorstands über den Verlauf des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, die aktuelle Geschäftslage sowie die erwartete Geschäftsentwicklung für das laufende Geschäftsjahr 2024. Der Vorstand legte hierzu den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht für die OHB SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023 vor. Die Vorlage und Erläuterung des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, sowie der mündliche Bericht des Abschlussprüfers wurden von den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern persönlich vorgenommen. Konzernabschluss und Jahresabschluss der OHB SE wurden nach eigener ausführlicher Prüfung durch den Aufsichtsrat jeweils am **22. April 2024** gebilligt und somit festgestellt. Ebenfalls beschlossen wurde der Bericht des Aufsichtsrats einschließlich der Erklärung zur Billigung des vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsberichts. Der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung und Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,60 je Aktie zur Entscheidung auf der Hauptversammlung wurde vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen und einvernehmlich beschlossen.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom **26. Juni 2024** befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit der internen Ordnung des Aufsichtsrats und des Vorstands. Darüber hinaus besprach der Aufsichtsrat den Verlauf der vergangenen Hauptversammlung.

In der ordentlichen Sitzung vom **20. September 2024** berichtete der Vorstand über den Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 sowie die aktuelle Geschäftslage. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Information zu verschiedenen tagesaktuellen Themen bei diversen

Beteiligungsgesellschaften, ein Statusbericht zu verschiedenen Mietverträgen der OHB-Gesellschaften mit Gesellschaften der Familie Fuchs sowie der Beschluss zur Beauftragung des von der Hauptversammlung ausgewählten Abschlussprüfers. Weiter wurden die Ergebnisse der Mitarbeitendenumfrage sowie das geplante Freiwilligenprogramm zur Reduktion von Stellen in Verwaltungsbereichen dargestellt.

Die letzte ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats am **19. Dezember 2024** stand maßgeblich im Zeichen des Berichts des Vorstands zum Geschäftsverlauf im dritten Quartal 2024, zur aktuellen Geschäftslage und zum erwarteten Ergebnis für das gesamte Geschäftsjahr 2024. Ergänzend gab der Vorstand einen aktualisierten Überblick über die laufenden M&A-Aktivitäten des Unternehmens. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die Berichte aus den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Compliance Report 2024 und die Prüfungsergebnisse 2024 der Internen Revision; der Aufsichtsrat beschloss hierzu die vorgestellte Prüfungsplanung 2025. Die anwesenden Aufsichtsräte gaben ihre aktualisierte Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung im Geschäftsjahr 2024 ab. Diese wurde bereits ausführlich im ESG, Corporate Governance und Nominations Ausschuss besprochen. Außerdem wurde die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der tagesaktuellen Fassung verabschiedet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der OHB SE hat einzelne Aufgaben an drei Ausschüsse delegiert, die diese zu Händen des Aufsichtsrats vertieft bearbeiten:

Der **Personalausschuss** setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats Robert Wethmar (Vorsitzender des Ausschusses), Ingo Kramer und Hans Königsmann. Der Ausschuss bereitet Vorschläge zu Händen des Aufsichtsrats zur Bestellung neuer Vorstandsmitglieder vor und befasst sich

Ariane 6

Am 9. Juli 2024 startete die neue europäische Trägerrakete Ariane 6 zum ersten Mal erfolgreich vom Raumfahrtzentrum Guayana in Kourou, Französisch-Guayana. Mit einem Arbeitsanteil von rund 10 % an der Ariane 6 leistet MT Aerospace einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung eines souveränen europäischen Zugangs zum Weltall.



mit der Nachfolgeplanung und der Evaluation von Kandidaten für die Konzernleitung. Er tagte im Jahr 2024 am 8. März, 24. Mai, 3. September und 9. Dezember. Der Ausschuss behandelte vertrauliche Personalangelegenheiten.

Der **Prüfungsausschuss** setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats Ingo Kramer (Vorsitzender des Ausschusses), Robert Wethmar und Raimund Wulf. Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Außerdem überwacht dieser Ausschuss die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er tagte im Jahr 2024 am 8. März, 19. September und 9. Dezember. Wesentliche Schwerpunkte seiner Arbeit bildeten die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der OHB SE zum 31. Dezember 2023, das weitere Vorgehen im Hinblick auf die nichtfinanzielle Berichterstattung des Unternehmens, die Interne Revision, insbesondere in Bezug auf die Reisekosten, die Finanzplanung einzelner Gesellschaften und des Konzerns, die Geschäftsplanung für die Jahre 2025 bis 2027 sowie der Umfang des Prüfungsauftrags des Wirtschaftsprüfers.

Der **ESG, Corporate Governance und Nominations Ausschuss** setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats Robert Wethmar (Vorsitzender des Ausschusses), Raimund Wulf und Hans Königsmann. Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei Fragen der Corporate Governance, Compliance sowie der Ausrichtung der Tätigkeit des Unternehmens auf eine nachhaltige Geschäftsführung. Er überwacht in rechtlicher Hinsicht die Einhaltung interner Geschäfts- und Verhaltensgrundsätze, einschließlich Sicherheit und Umweltschutz. Er tagte im Jahr 2024 am 18. April 2024 und am 5. Dezember 2024. Der Ausschuss befasste sich vor allem mit dem Compliance Report 2024, der Selbstbeurteilung der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024, der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Vorbereitung der nichtfinanziellen Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2024.

Corporate Governance

Der Vorstand berichtet zugleich auch für den Aufsichtsrat über die Corporate Governance der Gesellschaft gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f. HGB. Auf der Internetseite der OHB SE wurde die Erklärung zur Unternehmensführung öffentlich zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat behandelte regelmäßig die Anwendung und Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Grundsätze des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat gaben am 19. Dezember 2024 eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Diese wurde den Aktionärinnen und Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 315b HGB für das Geschäftsjahr 2023 vor deren Veröffentlichung geprüft.

Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der OHB SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Hiernach hat sich der Vorstand entschieden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats zum Zwecke der Herstellung der Dividendenfähigkeit die freien Rücklagen der Gesellschaft nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB teilweise aufzulösen und den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht entsprechend zu ändern. Der Abschlussprüfer hat diese Änderungen einer Nachtragsprüfung unterzogen und ebenfalls mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die vorgenannten Unterlagen wurden zusammen mit den Prüfungsberichten allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig übermittelt. In den Bilanzsitzungen des Aufsichtsrats vom 19. März 2025 und 30. April 2025 wurden diese Unterlagen jeweils in Anwesenheit und unter Einbeziehung des Abschlussprüfers erörtert.

Der Aufsichtsrat hatte keine Einwendungen und stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung und der Nachtragsprüfung zu. Der Aufsichtsrat hat am 30. April 2025 den geänderten Jahresabschluss und den geänderten Konzernabschluss gebilligt, womit der Jahresabschluss festgestellt ist. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmte der Aufsichtsrat zu. Der vom Vorstand aufgestellte Abhängigkeitsbericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren.“

Der Aufsichtsrat erhebt nach eigener Prüfung keine Einwände und billigt den Abhängigkeitsbericht des Vorstands.

Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Unternehmensgründerin Christa Fuchs hat ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 26. Juni 2024 niedergelegt. An ihrer Stelle wurde, wie vom Aufsichtsrat vorgeschlagen, mit Wirkung zum 7. November 2024 Claire Wellby durch gerichtliche Bestellung bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung der OHB SE zum Mitglied des Aufsichtsrats der OHB SE bestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich herzlich bei den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für die geleistete Arbeit. Sie haben damit erneut zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr der OHB SE beigetragen.

Bremen, den 30. April 2025



Robert Wethmar
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Lagebericht 2024

12	GRUNDLAGEN DES KONZERNS
14	WIRTSCHAFTSBERICHT
28	PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT
34	INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM
35	ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 UND § 315A ABS. 1 HGB
36	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

[A] GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Der Raumfahrt- und Technologiekonzern OHB SE vereint Aktivitäten aus verschiedenen weltraumbezogenen Hochtechnologiebereichen. Die einzelnen Tochtergesellschaften sind geografisch innerhalb Europas diversifiziert, sodass die Gesellschaft als deutscher Konzern über Standorte in wichtigen Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation ESA (ESA) verfügt. Dies ist eine elementare Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Raumfahrtprojekten aus den nationalen und europäischen Raumfahrtprogrammen. Die einzelnen Tochtergesellschaften bewahren trotz der notwendigen Vorgaben der Konzernholding und der Realisierung von Synergieeffekten ihre Individualität und Unternehmenskultur auch im Konzernverbund. Die Konzernobergesellschaft OHB SE betreibt selbst kein operatives Geschäft, unterstützt die Tochtergesellschaften aber bei verschiedenen Aufgaben, insbesondere bei Vertriebsaktivitäten, bei Messeauftritten, im Personalbereich, beim Einkauf, bei der Errichtung und Erhaltung der IT-Infrastruktur und Digitalisierung, und nimmt somit die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft wahr. Deshalb wurden der Lagebericht der Konzernobergesellschaft und der Lagebericht des Konzerns zusammengefasst. Unter dem Dach der OHB SE bestehen zum Ende des Geschäftsjahres 2024 die nachfolgenden drei Segmente:

I. SPACE SYSTEMS

Der Fokus dieses Segments liegt auf der Entwicklung und Umsetzung von Raumfahrtprojekten. Das bedeutet insbesondere die Entwicklung und die Fertigung von Satelliten für die Bereiche Navigation, Wissenschaft, Kommunikation, Erd- und Wetterbeobachtung und Aufklärung inklusive der Nutzlasten auf allen Erdumlaufbahnen und darüber hinaus. Die diesem Segment zugeordneten Konzerngesellschaften sind bereits an verschiedenen institutionellen Vorhaben beteiligt, die dazu beitragen, die Veränderungen auf der Erde frühzeitig zu analysieren, und es ermöglichen, negativen Entwicklungen zeitnah entgegenzuwirken. Für das Anwendungsgebiet Erdbeobachtung werden Satelliten entwickelt, gebaut und getestet, die verschiedenste Umweltdaten erheben und dadurch einen deutlichen Mehrwert für Wissenschaftler und politische Entscheidungsträger darstellen. Die von den Satelliten adressierten Themenbereiche umfassen sowohl den Klimawandel und die mit ihm verbundenen Auswirkungen wie das Abschmelzen des Polareises, die Möglichkeit eines verbesserten Ressourcenmanagements oder die Detektion von Verschmutzungen in Gewässern und anderen Lebensräumen. Aufklärungssatelliten und breitbandige Funkübertragung von Bildaufklärungsdaten sind Kerntechnologien für die Anwendungsbereiche Sicherheit und Aufklärung. Im Bereich Exploration werden Studien und Konzepte für die Erforschung unseres Sonnensystems mit den Schwerpunkten Mars, Mond und Asteroiden erarbeitet. In der astronautischen Raumfahrt liegen die Schwerpunkte bei Projekten für die Ausstattung und den Betrieb der Internationalen Raumstation (International Space Station, ISS) sowie der zukünftigen Raumstation Gateway.

II. AEROSPACE

Der Schwerpunkt dieses Segments liegt in der Fertigung und Entwicklung von Produkten für die Luft- und Raumfahrt. Hier hat sich OHB als bedeutender Ausrüster für Aerospace-Strukturen

positioniert und ist u. a. größter deutscher Zulieferer für das Ariane-Programm sowie etablierter Hersteller von Bauteilen für Satelliten und Luftfahrzeuge. Eine Initiative zur Erreichung von Systemkompetenz im Bereich kleiner Trägerraketen komplettiert die Fähigkeiten der Konzernunternehmen.

III. DIGITAL

Der Schwerpunkt des Segments DIGITAL liegt in bodengebundenen Raumfahrtsystemen (z. B. mechatronischen Systemen für Antennen, Radioteleskope und optische Teleskope), dem Betrieb von Systemen im Weltraum, digitalen Anwendungen auf Basis von Satellitendaten sowie Informationstechnik und IT-Sicherheit (Cybersecurity). OHB expandiert damit in schnell wachsende Marktsegmente und eröffnet sich kommerzielle Märkte, die anderen Zyklen unterliegen als die Märkte für institutionelle Satellitenprojekte und Trägerraketen. Der Bereich Prozessleittechnik führt die zuverlässige Überwachung und Steuerung der elektrischen Traktionsenergieversorgung für Züge auf dem gesamten Streckennetz der Deutschen Bahn durch. Darüber hinaus liefert er Verschlüsselungssysteme für deren Gleisfeldinfrastruktur.

[B] ZIELE & STRATEGIEN

Der Konzern verfolgt weiter das Ziel eines kontinuierlichen Wachstums und einer Steigerung der Gesamtleistung. Es wird ein durchschnittliches Wachstum von mindestens 10 % pro Jahr angestrebt. Damit werden eine Bewahrung und Erweiterung des Know-hows der Mitarbeitenden sowie eine Sicherung der an der Wertschöpfung beteiligten Arbeitsplätze ermöglicht. Die Profitabilitätsmargen (EBITDA-Marge bzw. EBIT-Marge auf die Gesamtleistung) sollen in den nächsten Jahren deutlich erhöht werden. Die Erreichung dieser Ziele wird vor allem durch die Intensivierung der konzernweiten Zusammenarbeit sowie durch die verstärkte Kundenorientierung durch eine neue Kundenorganisation, die Etablierung und das Wachstum des Geschäftssegments DIGITAL, den Hochlauf der Ariane 6, ein konzernweites Transformationsprogramm, die zunehmende Nutzung vorhandener Technologien, Subsysteme und Produkte sowie durch weitere Technologieentwicklungen gestützt. Generell wird ein positiver operativer Cashflow angestrebt. Die Ausrichtung des Konzerns wird weiter auf die Raumfahrtbranche fokussiert sein und das beschriebene Wachstum innerhalb dieser Branche bevorzugt organisch realisiert werden. Im Segment DIGITAL wird weiterhin starkes Wachstum aus eigener Kraft angestrebt. Nach wie vor stellt das Geschäft mit institutionellen Auftraggebern die Basis der Aktivitäten des OHB-Konzerns dar, mit klarem Fokus auf den europäischen Markt. Die Erweiterung der starken europäischen Position und potenzielle Marktzugangsstrategien für Nordamerika werden zurzeit umgesetzt. Die Gründung einer Gesellschaft im Vereinigten Königreich wird als zusätzliche Erweiterung des Marktzugangs für den angloamerikanischen Raum und im Hinblick auf das Geo-return-Prinzip der ESA angestrebt. Außerdem konnten zwei Neukunden im nordamerikanischen Markt gewonnen werden. Darüber hinaus ist der Konzern mithilfe der im Segment SPACE SYSTEMS entwickelten Produktlinien SmallGEO, SmartMEO, Triton-X, InnoSat und der Erfahrung in der Erdbeobachtung in der Lage, satellitenbasierte Lösungen auch kommerziellen Kunden weltweit anzubieten.

Das Segment DIGITAL wird den Fokus auf den Ausbau von Serviceleistungen legen. Diese umfassen sowohl den Betrieb von Satelliten und Satellitenkonstellationen als auch die Entwicklung und den Vertrieb von Softwareprodukten zur Nutzung weltraumgestützter Daten. Darüber hinaus stellt das Segment weiterhin kundenspezifische Anlagen wie Satellitenbodensysteme, Antennen und Teleskope her.

[C] STEUERUNGSSYSTEM

Das übergeordnete Ziel der OHG SE ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts über eine nachhaltige Verbesserung der Ertragskraft. Die finanzwirtschaftliche Steuerung im Konzern erfolgt über die Kennzahlen Gesamtleistung, EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization, d.h. das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), Bereinigtes EBITDA (d.h. EBITDA bereinigt um Sondereffekte), EBIT (Earnings Before Interest and Taxes, d.h. Gewinn vor Zinsen und Steuern) und Cashflow (Kapitalfluss, d.h. die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen). Diese werden durch ein jährliches Budget festgelegt, unterjährig über Vorscheurechnungen und Ist-Zahlen berichtet sowie durch Abweichungsanalysen auf Projektebene verfolgt. Als Steuerungsgröße der OHG SE dient ausschließlich die Kennzahl Jahresüberschuss. Zur Optimierung der Liquidität werden auf Projektebene die Zahlungsströme durch einzelfallbezogene Maßnahmen mit Kunden und Lieferanten gesteuert. Daneben stellen Produktivitätskennzahlen, insbesondere zur Arbeitsproduktivität, relevante unternehmensspezifische Faktoren dar. Weitere wichtige nicht-finanzielle Kennzahlen sind die Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Gesellschaften sowie die Fluktuationsrate, für die eine Zielgröße von unter 5 % angestrebt wird. Sie wurde im Jahr 2024 überschritten, wenngleich weniger deutlich als im Vorjahr. Das entwickelte Analyseinstrument der Fluktuationsgründe liefert weiterhin den Input für den mit höchster Aufmerksamkeit fortgeführten Aktionsplan zur Bindung der Mitarbeitenden.

[D] FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

OHG wendete im Berichtszeitraum für Forschung und Entwicklung EUR 25,7 Mio. auf (Vorjahr: EUR 20,1 Mio.). Auf das Segment SPACE SYSTEMS entfiel ein Betrag in Höhe von EUR 22,5 Mio. (Vorjahr: EUR 17,1 Mio.), im Segment AEROSPACE wurde ein Betrag in Höhe von EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.) aufgewandt und auf das Segment DIGITAL entfiel ein Betrag in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erfolgt zu einem Teil aus Zuwendungen in Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.) von Institutionen wie der EU und nationalen staatlichen Stellen. Der Förderanteil liegt jeweils in Abhängigkeit von der Marktnähe des Entwicklungsprojekts zwischen 25 % und 75 %.

Im Segment SPACE SYSTEMS wurden die bisherigen Schwerpunkte der technologischen Weiterentwicklung für die Erdbeobachtung, die wissenschaftliche Raumfahrt, die Erschließung des Weltraums (Exploration) und Telekommunikation im Geschäftsjahr 2024 fortgeführt. Kundenlösungen für die Raumfahrt, die neuste Technologien mit gleichzeitiger Kostensenkung kombinieren, sind weiter und verstärkt von Bedeutung. Auch neue Missionskonzepte für die Wissenschaft auf

der Basis von sich bereits in der Entwicklung befindlichen Universalplattformen für niedrigfliegende Satelliten sowie die dazu passenden kostengünstigen Startkonzepte wurden verstärkt vorangetrieben. Im Telekommunikationsbereich lag der Fokus auf der Beauftragung für die SATCOMBW3-Mission, ein Satellitenkommunikationsprogramm für die Bundeswehr, die auf der SmallGEO-Plattform basiert. Die Plattform steht auch für kommerzielle Anwendungen zur Verfügung. OHB ist als Kernteam-Mitglied des IRIS²-Programms der Europäischen Kommission (EC) an der Planung für die Umsetzung beteiligt und hat sich auf eine mögliche Beauftragung durch das hierfür gegründete SpaceRISE-Konsortium vorbereitet.

Darüber hinaus werden die Entwicklungen für mittlere und große Konstellationen für Flughöhen auf niedrigen und mittleren Umlaufbahnen Schritt für Schritt vorangetrieben. Die Konzerngesellschaften LuxSpace Sàrl, OHB Sweden AB und OHB Italia S.p.A. entwickeln hierzu Systeme im Kleinsatellitenbereich für Anwendungen im Low Earth Orbit (LEO). Das Angebot wird durch größere Satelliten für den Medium Earth Orbit (MEO) und die bereits bewährte SmallGEO-Produktlinie für den geostationären Orbit (GEO) ergänzt, die von der OHB System AG entwickelt und gefertigt werden. Im Bereich der Erdbeobachtung arbeiten die Konzerngesellschaften an Konzepten und Missionssystemen für Flüge in kleineren Konstellationen. Für einzelne Technologien mit hoher Relevanz für das Geschäftssegment SPACE SYSTEMS werden eigenfinanzierte Studien fortgeführt und auch neu begonnen. Die Arbeiten der OHB System AG zur Quantenkryptografie und zum Quantencomputing wurden im Geschäftsjahr 2024 fortgeführt und zielen insbesondere auf die Anwendung in europäischen Konstellationen für souveräne und sichere Telekommunikation und deren Vorläufermissionen zur Technologiedemonstration.

Lösungen im Bereich der Weltraumlageerfassung insbesondere für die Flugbahnüberwachung und -steuerung, die Erkennung und Verfolgung von Weltraumschrott sowie die Erfassung von erdnahen Objekten (z. B. Asteroiden) und deren Abwehr wurden weiter ausgebaut. Es wird weiter davon ausgegangen, dass der Weltraumsicherheit in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts eine zunehmende Bedeutung zukommen wird. Die Bearbeitung entsprechender Studien trägt diesem Sachverhalt Rechnung.

Im Segment AEROSPACE lagen die Schwerpunkte der Entwicklung im Bereich der Trägerraketen im Jahr 2024 auf der Design-Optimierung zur Gewichtseinsparung bei der Ariane 6. Im Future Launcher Preparatory Programme (FLPP) der ESA liegt der Fokus auf Entwicklungsprojekten, welche die Nutzlastperformance einer Trägerraketenstufe durch den Einsatz von Leichtbautechnologien basierend auf kohlefaserverstärkten Verbundwerkstoffen (CFK) nochmals deutlich erhöhen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr innerhalb des Programms erstmalig Teleskop-Landebeine aus CFK für eine zukünftige, rückkehrfähige europäische Trägerrakete entwickelt und gefertigt.

Im Segment DIGITAL wurden Kompetenzzentren für die Themen Künstliche Intelligenz und Massendatenverarbeitung aufgebaut. Ein drittes Kompetenzzentrum für Cybersecurity wird aufgrund der Auftragslage ständig erweitert. In diesen Zentren wird die Kompetenz der verschiedenen Bereiche des Segments DIGITAL koordiniert und gebündelt für die Kunden des OHG-Konzerns genutzt. Darüber hinaus wurden die Fähigkeiten zur Entwicklung digitaler Zwillinge weiter fortgesetzt.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

[A] RAHMENBEDINGUNGEN

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Insbesondere die Wirtschaftsleistung des ESA-Mitgliedslandes Deutschland ist für die Geschäftsaktivitäten des OHB-Konzerns relevant, da sich das Budget der Beitragszahler an den jeweiligen Bruttoinlandsprodukten orientiert. Außerdem bestehen seitens der ESA bestimmte Vorgaben, die einen Rückfluss der gezahlten Beiträge über Auftragsvergaben in die heimischen Industrien garantieren. Im vergangenen Jahr ist die deutsche Wirtschaftsleistung, das Bruttoinlandsprodukt, in einem nach wie vor von Krisen geprägten Umfeld um 0,2% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Jahr 2023 war diese Kennzahl bereits um 0,3% gesunken. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich leicht im Verlauf des vergangenen Jahres. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren in Deutschland 2,79 Millionen Personen arbeitslos, was einem Anstieg der Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 6,0% entspricht. Die Inflationsrate in Deutschland stieg im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr weniger deutlich an. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 2,2%, im Vorjahr waren es 5,9%. Der Anstieg war im Wesentlichen von steigenden Kosten für Dienstleistungen getrieben, im Berichtsjahr insbesondere für Versicherungen.

II. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der institutionelle Markt in Europa folgt traditionell Ausgabenzyklen. Daher war im Jahr 2023 ein leichter Rückgang der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Trotz geopolitischer Entwicklungen, insbesondere dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und der wachsenden politischen und wirtschaftlichen Zurückhaltung gegenüber der Volksrepublik China, zeigte die Raumfahrtbranche im Allgemeinen eine recht stabile Weiterentwicklung. Allerdings führten diese Ereignisse zum Teil zu deutlichen programmatischen Verschiebungen und Veränderungen.

Nach mehr als 10.600 bekannten Satelliten, die im Zeitraum 2014 bis 2023 gestartet wurden, geht die Raumfahrtbranche davon aus, dass sich die Anzahl im Zeitraum 2024 bis 2033 mehr als verdreifachen wird. Davon ist der größte Teil kommerziell: Telekommunikationskonstellationen dominieren die Anzahl gestarteter Satelliten, während nur etwa 20% der gestarteten Satelliten auf Aufträge institutioneller Kunden zurückzuführen sind. Diese sind jedoch für rund 75% des Marktvolumens nach Auftragswert verantwortlich. In diesem Marktsegment hat OHB bereits heute seine Hauptkunden. Der Satellitentransport wird weitestgehend von etablierten Trägersystemen von US-Unternehmen übernommen, da bis Ende 2024 insbesondere europäische Alternativen noch nicht zur Verfügung standen.

An der auch weiterhin erwarteten deutlichen Erhöhung der Anzahl neuer Satelliten sind etablierte Marktteilnehmer wie SpaceX und OneWeb und zukünftig Amazon mit dem Projekt Kuiper ebenso aktiv beteiligt wie junge Unternehmen (z.B. ICEEYE, Momentus, Astrocast, Kepler) und institutionelle Auftraggeber wie die EC mit dem geplanten Großprojekt IRIS². Weitere Start-ups drängen weltweit auf den Markt. Das privatwirtschaftliche Engagement in der Raumfahrt nimmt weiter rapide zu und entwickelt sich neben dem traditionellen institutionellen Geschäft zu einem zusätzlichen Wirtschaftsfaktor, wird jedoch im Wesentlichen von wenigen Branchengrößen getrieben. Bei den Raketenstarts sind privatwirtschaftliche und institutionelle Kunden in etwa gleichauf.

Die Raumfahrtindustrie nimmt einerseits – gemessen an ihrem direkten jährlichen Umsatz – immer noch eine Nischenposition ein, sowohl im Vergleich zu anderen Industriebereichen in Europa als auch weltweit. Andererseits ist die Raumfahrt aber indirekt von unverzichtbarer volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Die Raumfahrt ist eine Branche, die technologische Infrastruktur für erfolgreiche Volkswirtschaften aufbaut. Fast alle Wirtschaftszweige können ohne weltraumgestützte Daten ihre heutigen Prozesse nicht mehr realisieren. Neue technologische Entwicklungen, die in absehbarer Zeit unser Leben bestimmen werden, basieren auf weltraumgestützten Anwendungen. Diese Entwicklung beschleunigt sich: Aktuelle Prognosen zufolge soll der weltweite Raumfahrtmarkt von USD 469 Mrd. auf über USD 1.000 Mrd. im Jahr 2040 wachsen.

Weltraumgestützte Navigations-, Erdbeobachtungs- und Kommunikationslösungen haben ihren festen Platz in unserer Infrastruktur, vergleichbar mit Straßen, Hochspannungstrassen, Bahnstrecken, Wasserwegen oder dem Lufttransport. Ein teilweiser oder totaler Ausfall oder das Abschalten würde regional oder weltweit zu einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kollaps führen. Neben ihrer originären Funktion der Ortung stellen Navigationssatelliten die globale Zeitreferenz zur Verfügung. Damit werden beispielsweise die IT-Systeme weltweit synchronisiert, sodass innerhalb von global agierenden, schnellen Finanzsystemen Transaktionen zuverlässig und reihenfolgegerecht ausgeführt und belegt werden können. Stromnetze und Kommunikationsnetzwerke nutzen die Zeitsignale ebenfalls.

Mit Wettersatelliten gewonnene Daten erlauben sichereren Flugverkehr bei gleichzeitig kürzeren Taktzeiten, eine effizientere Landwirtschaft, z.B. durch die Vermeidung von Ernteverlusten, und ermöglichen eine deutlich bessere Planbarkeit in den Bereichen Logistik und Tourismus. Darüber hinaus helfen die Daten dabei, bei wetter- und klimabedingten Naturkatastrophen rechtzeitig Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben und gegen Zerstörung von Eigentum und Infrastruktur einzuleiten. Nach Einschätzung des Rückversicherers Munich Re sind in den kommenden Jahren steigende Naturkatastrophenschäden auf der Erde zu befürchten. Allein im Jahr 2024 verursachten Überschwemmungen, Stürme, Waldbrände und andere Katastrophen weltweit volkswirtschaftliche Schäden von USD 320 Mrd. Alleine für Europa wird der volkswirtschaftliche Nutzen von Wettersatelliten von EUMETSAT (European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites) auf über EUR 40 Mrd. pro Jahr geschätzt.

Die Raumfahrt liefert einen wesentlichen Beitrag zum aktiven Umwelt- und Klimaschutz und zur zivilen und militärischen Sicherheit. Der erfolgreiche Widerstand der ukrainischen Armee gegen die russischen Invasoren basiert zu einem erheblichen Anteil auch auf Satellitendaten und Satellitenkommunikation, die der Ukraine von ihren westlichen Unterstützern zur Verfügung gestellt werden.

Raumfahrtaktivitäten sind je nach Region unterschiedlich stark ausgeprägt. Raumfahrtnationen von aktuell hoher Bedeutung sind vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika (USA, verdeutlicht durch insgesamt 158 Raketenstarts im Jahr 2024, davon 138 des Unternehmens SpaceX), China (68), Russland (17), Japan (7), Indien (5) und Europa (3). China befindet sich mittlerweile auf Augenhöhe mit den historisch starken Raumfahrtregionen und auch die Aktivitäten in Indien haben sich deutlich

weiterentwickelt, während Russland eine gegenläufige Entwicklung zeigt und zumindest im zivilen Sektor weiter zurückfällt. Die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi-Arabien zeigen eine besonders hohe Aktivität und zahlreiche Schwellenländer engagieren sich gemäß ihren Möglichkeiten. Die Raumfahrt ist eine gesellschaftlich wie politisch und ökonomisch global anerkannte Schlüsselindustrie.

Aufgrund der Langfristigkeit von Raumfahrtprogrammen und -projekten hat die gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsregionen nur begrenzte unmittelbare Auswirkungen auf die laufenden Programme und Projekte. Des Weiteren sind je nach Region kommerzielle, zivile und militärische Raumfahrtprogramme oft sehr unterschiedlich miteinander verknüpft oder voneinander abhängig. Die Raumfahrtindustrie hat sich erneut als äußerst krisenfest erwiesen. Insbesondere in Europa sind erhebliche zusätzliche Mittel aus dem Europäischen Aufbauplan in die Raumfahrt geflossen. Der Stopp der Kooperationen mit Russland aufgrund der Sanktionen wurde im Wesentlichen durch aufgestockte Budgets kompensiert. Dieser Umstand wurde besonders bei den ESA-Budgets deutlich. Nicht kompensiert werden konnte der Wegfall von Startkapazitäten durch den Entfall von Sojus-Starts aus Kourou (Französisch-Guayana), da dieser mit der verspäteten Einführung der Ariane 6 und der nach einem Fehlstart vorübergehend nicht gegebenen Verfügbarkeit der Vega-C zusammenfällt. Diese Situation wird sich erst ab dem Jahr 2025 langsam entspannen und hat gleichzeitig den Fokus auf die Entwicklung der europäischen Kleinträger Raketen gelenkt, hierzu gehört die RFA ONE der Rocket Factory Augsburg AG, an der OHB beteiligt ist.

Im für OHB heute noch weniger bedeutenden Markt der kommerziellen und privatwirtschaftlich finanzierten Raumfahrt sind naturgemäß gesamtwirtschaftliche Entwicklungen von etwas höherer Relevanz. Dies gilt insbesondere für die Finanzierungsmöglichkeiten von jungen Raumfahrtunternehmen und Startups. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Risikokapitalinvestitionen in Raumfahrtunternehmen im Jahr 2024 um rund 26 % gesunken.

Für den OHB-Konzern stellen die Programme der ESA und der EU sowie die nationalen Raumfahrtaktivitäten in den Sitzländern, an denen die Konzerngesellschaften beteiligt sind, durch ihre mehrjährigen Planungshorizonte eine stabile Entwicklung sicher.

Das Budget des nationalen deutschen Raumfahrtprogramms lag im Jahr 2024 bei ca. EUR 333,5 Mio., für das Jahr 2025 war ein Budget in Höhe von rund EUR 291,7 Mio. geplant. Aufgrund des nicht verabschiedeten Haushalts und der Entscheidung zu vorgezogenen Bundestagsneuwahlen sind diese Budgets unter Vorbehalt zu betrachten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Hinzu kommen noch projektabhängige Mittel anderer Ministerien wie z. B. dem Bundesministerium der Verteidigung oder dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Das Budget der ESA betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 5,2 Mrd. und zusätzlich EUR 2,6 Mrd. für Programme, die die ESA im Auftrag von institutionellen Partnern wie z. B. der EU oder EUMETSAT implementiert. Für das laufende Jahr 2025 errechnet sich ein Budget von EUR 5,1 Mrd. aus eigenen Mitteln und EUR 2,6 Mrd. aus den anderen Finanzierungsquellen. Der deutsche Anteil am ESA-Raumfahrtprogramm lag im Jahr 2024 bei EUR 1,2 Mrd., für das laufende Jahr 2025 sind

bisher Mittel in Höhe von EUR 950 Mio. im Haushalt des Bundes vorgesehen.

Während der ESA-Ministerratskonferenz im November 2022 wurden insgesamt Programme mit einem Rekordvolumen von EUR 16,9 Mrd. für die nächsten Jahre bewilligt, eine Steigerung um 17 % im Vergleich zur letzten ESA-Ministerratskonferenz im Jahr 2019. Der deutsche Anteil und damit auch der Rückfluss nach Deutschland betragen über die Laufzeit der neuen Programme EUR 3,5 Mrd. Es ist nicht nur der höchste deutsche Beitrag in der Geschichte der ESA, sondern damit ist Deutschland auch der größte Beitragszahler mit einem Anteil von 20,8 %. Da die ESA weitgehend das Prinzip des geografischen Rückflusses umsetzt, ergeben sich hieraus entsprechende Chancen für die deutsche Raumfahrtindustrie und OHB. Auch andere OHB-Sitzländer haben ihre Budgets deutlich erhöht, hierbei sind Italien (OHB Italia S.p.A.) und Belgien (Antwerp Space N.V.) besonders hervorzuheben. Italien ist nunmehr als drittgrößter Beitragszahler (18,2 %) fast auf dem Niveau von Frankreich (18,9 %) angekommen. Am Ende des Jahres 2025 wird das ESA-Budget für die Jahre 2026 bis 2028 auf der ESA-Ministerratskonferenz neu verhandelt.

Die Europäische Kommission hat für den Bereich Raumfahrt des mehrjährigen Finanzrahmens, der sich auf die Jahre 2021 bis 2027 bezieht, eine deutliche Budgeterhöhung auf EUR 13,2 Mrd. vorgenommen. Schwerpunkte des Etats bilden die Programme Galileo und Copernicus sowie die Bereiche sichere Satellitenkommunikation und die Weltraumüberwachung. IRIS², ein System zur sicheren Satellitenkommunikation, soll aus bis zu 180 Satelliten im niedrigen Erdorbit bestehen und den Mitgliedsländern die Breitbandkommunikation mit höchster Sicherheit auch in den abgelegensten Regionen der EU ermöglichen. Des Weiteren sollen Systemkomponenten im mittleren und hohen geostationären Orbit hinzukommen.

In den USA betrug das Budget der US-Raumfahrtbehörde NASA im Jahr 2024 USD 25,4 Mrd. Für das Jahr 2025 sind ebenfalls USD 25,4 Mrd. beantragt. Der wesentliche Teil der Raumfahrtprojekte des US-Verteidigungsministeriums sind in der US Space Force gebündelt. Für diese wurden für das Jahr 2024 USD 30,0 Mrd. und für das Jahr 2025 USD 29,4 Mrd. beantragt.

Die Raumfahrtaktivitäten Russlands haben in den über drei Jahrzehnten seit dem Ende der Sowjetunion immer noch keine klare Perspektive erhalten. Dieser Umstand wird durch die fast vollständig gestoppten Kooperationen mit Europa und den USA aufgrund der Sanktionen des Westens besonders drastisch verstärkt. Zu den Kooperationen mit dem größten Volumen gehören die Einstellung der Sojus-Raketenstarts von Kourou, die Einstellung der Starts westlicher Satelliten mit russischen Raketen von russischen Startplätzen und gemeinsame Projekte wie die ExoMars-Mission. Einzig bei der Versorgung der ISS läuft die Kooperation bis mindestens zum Jahr 2028 weiter. Während das zivile und militärische Raumfahrtbudget für das Jahr 2021 noch auf ca. USD 4 Mrd. (davon ca. USD 1,7 Mrd. zivil) geschätzt wurde, gibt es aktuell keine verlässlichen Quellen für die Budgets für das Jahr 2025.

Unverändert ambitioniert treiben die Länder China, Indien, Japan, Südkorea, Vereinigte Arabische Emirate, Türkei, Brasilien und zahlreiche weitere ihre Programme zum Aufbau nationaler Raumfahrtkompetenzen und Infrastrukturen intensiv voran. In der Türkei und Brasilien ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage allerdings weiterhin eine Verlangsamung sichtbar. Nach allgemein

zugänglichen Informationen sind Kernelemente des chinesischen Raumfahrtprogramms der Aufbau eines eigenen satellitengestützten Navigationssystems, einer eigenen Raumstation und die erfolgreiche Landung auch auf der Rückseite des Mondes mit Rovern zur roboterbasierten Erkundung sowie zukünftig mit eigenen Raumfahrern. Nach den USA verfügt China über das höchste nationale Raumfahrtbudget. Indien landete im Jahr 2024 mit einer unbemannten Sonde erfolgreich auf dem Mond.

Neben diesem etablierten Markt mit weitgehend institutioneller Finanzierung ist weltweit trotz verschärfter finanzieller Rahmenbedingungen eine Dynamik durch neue, private Unternehmen zu beobachten. Dazu kommt eine große Zahl von Start-ups, die sich mit dem Bau von Mikrosatelliten, Startsystemen auf der Basis kleiner Raketen und der Entwicklung innovativer Anwendungen basierend auf mit ihnen gewonnenen oder übertragenen Daten befassen. Junge Unternehmen mit dem Ziel, große Telekommunikationskonstellationen aufzubauen, haben eine sehr hohe vertikale Integration angestrebt (z.B. Starlink oder OneWeb). Anders verhält es sich bei der zunehmenden Zahl von Unternehmen, die kleine Konstellationen mit hochwertigeren Satelliten insbesondere zur Erdbeobachtung aufbauen wollen. Hier wird vermehrt auf etablierte, aber agile und kostengünstige Hersteller zurückgegriffen. Dies stellt eine deutliche Chance für OHB dar, die in ersten Kooperationen bereits wahrgenommen wird.

Im Markt für geostationäre Satelliten hat sich die Nachfrage stabilisiert, bleibt aber auch im Jahr 2024 wie erwartet hinter der Nachfrage früherer Jahre zurück. Parallel bleibt die Nachfrage nach Kleinsatelliten für Satellitenkonstellationen auf niedrigen Erdumlaufbahnen durch einige wenige Kunden hoch. Derzeit zeichnet sich ein zusätzlicher potenzieller Markt für Kommunikationssatelliten im MEO mit Relaisfunktion ab,

für den OHB mit der SmartMEO-Plattform und der Erfahrung mit laseroptischer Kommunikation gut vorbereitet ist.

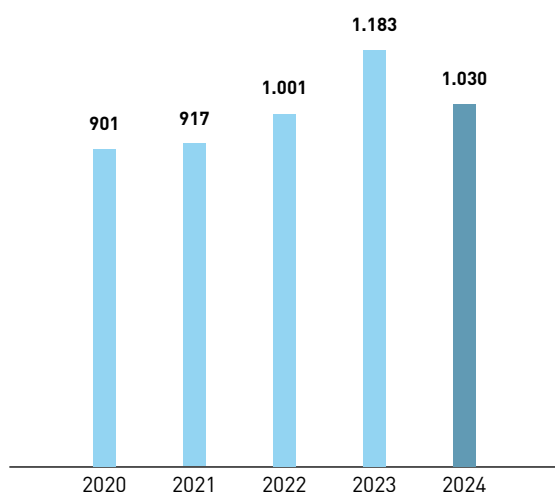
Die Stabilisierung der Startrate für geostationäre Satelliten führt im Markt für Trägerraketen in Kombination mit neuen Anbietern wie SpaceX und Blue Origin zu einer verschärften Wettbewerbssituation, die in sinkenden Preisen resultiert. Im Juli 2024 wurde die neu entwickelte Trägerrakete Ariane 6 erstmals gestartet. Ihr kommerzieller Erstflug ist für das erste Quartal des laufenden Jahres vorgesehen.

[B] GESCHÄFTSERFOLG DER OHB SE IM JAHR 2024

Der Geschäftsverlauf des Konzerns im abgeschlossenen Geschäftsjahr entsprach im Grundsatz den Erwartungen des Vorstands und wurde darüber hinaus von einer projektbezogenen Risikoprüfung geprägt. Im Januar 2024 veröffentlichte die Gesellschaft einen Jahresausblick für die drei wichtigsten Finanzkennzahlen. Die Gesamtleistung **SIEHE GRAFIK [01]** erreichte im Geschäftsjahr 2024 EUR 1.030 Mio. und lag damit unterhalb der prognostizierten Spanne von EUR 1.300 bis EUR 1.400 Mio. Die Werte für die Profitabilitätskennzahlen EBITDA und EBIT erreichten im zurückliegenden Geschäftsjahr EUR 53 Mio. bzw. EUR 14 Mio. Die EBITDA-Marge lag mit 5,2 % unter dem Vorjahreswert von 13,7 %. Die EBIT-Marge veränderte sich auf 1,4 % (Vorjahr: 10,6 %). Beide Margen lagen damit unterhalb der prognostizierten Werte von > 8,5 % bzw. > 6,0 %. Die Anteile der Aktionäre der OHB SE am Jahresergebnis reduzierten sich auf EUR –0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 71,3 Mio.), das Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist, auf EUR –0,01 (Vorjahr: EUR 4,11) **SIEHE GRAFIK [02]**. Das Niveau des Auftragsbestands

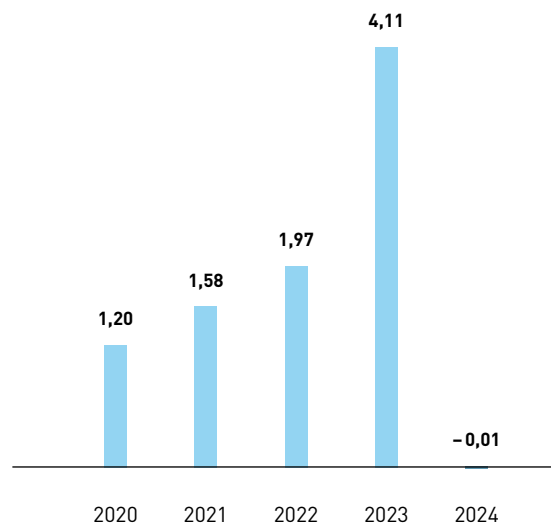
[01] Konzerngesamtleistung

2020–2024 in EUR Mio.



[02] Ergebnis je Aktie*

2020–2024 in EUR



* aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist

zum Vorjahresende (EUR 1.749 Mio.) hat sich zum Abschlusstag erhöht und garantiert mit EUR 2.382 Mio. zum Bilanzstichtag weiterhin eine hohe Auslastung und ein hohes Maß an Planungssicherheit. Regelmäßig finden im Folgejahr der ESA-Ministerratskonferenz, die letztmalig im November 2022 durchgeführt wurde, Beauftragungen der dort entschiedenen Programme und Projekte statt. Während es im Geschäftsjahr 2023 innerhalb der Beschaffungsprozesse der Kunden zu Verzögerungen kam, materialisierten sich im Geschäftsjahr 2024 die Geschäftschancen aus der ESA-Ministerratskonferenz 2022. Die nächste ESA-Ministerratskonferenz wird im November 2025 stattfinden.

[C] GESCHÄFTSVERLAUF

Die Gesamtleistung reduzierte sich im Berichtsjahr um 13 % auf EUR 1.030,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1.182,8 Mio.). Der Umsatz reduzierte sich unterproportional zur Gesamtleistung um 4 % auf EUR 1.001,5 Mio. nach EUR 1.047,8 Mio. im Vorjahr. Die Wandlung der Raumfahrt in den vergangenen Jahrzehnten von einer ursprünglich ausschließlich wissenschaftlich oder politisch-ideologisch getriebenen Branche hin zu einem nutzenorientierten und wirtschaftlich bedeutenden Markt war Grundlage für das kontinuierliche und nachhaltige Wachstum des OHB-Konzerns in den vergangenen zwei Dekaden. Die Geschäftsbereiche, in denen die Gesellschaft über ihre Tochterunternehmen engagiert ist, bieten nach Ansicht des Vorstands eine hervorragende Ausgangsposition. Der Vorstand der OHB SE sieht hierbei vor allem den Bereich Erdbeobachtung und Aufklärung als Wachstumsfeld, die hier generierten signifikanten Auftragseingänge der vergangenen Jahre belegen diese Einschätzung. Der über die vergangenen Jahre gewachsene Raumfahrtmarkt wird sich weiterhin positiv entwickeln, denn neue Anwendungsmöglichkeiten bestehender oder neuer Technologien schaffen neue Bedürfnisse. Die bereits vorhandenen Anwendungsmöglichkeiten basieren auf bestehenden Satellitensystemen, deren Lebensdauer zeitlich begrenzt ist und die entweder durch baugleiche Systeme oder durch neue Systeme mit potenziell verbesserter Technologie oder Effizienz ersetzt werden.

I. Segment SPACE SYSTEMS

Im Segment SPACE SYSTEMS zeichnet sich die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen durch langfristig angelegte Projekte zumeist öffentlicher Auftraggeber aus. Der Auftragsbestand dieses Segments betrug EUR 1.968 Mio. zum 31. Dezember 2024. Im November 2022 wurde die ESA-Ministerratskonferenz durchgeführt, in deren Rahmen alle zwei bis drei Jahre essenzielle Budgetentscheidungen mit großer Bedeutung für die europäische Raumfahrtbranche getroffen werden. Regelmäßig finden im Folgejahr der Konferenz Beauftragungen der dort entschiedenen Programme und Projekte statt. Im Geschäftsjahr 2024 kam es innerhalb der Beschaffungsprozesse der Kunden zu Verzögerungen, weshalb die erwarteten Beauftragungen erst im zweiten Halbjahr, jedoch in der erwarteten Höhe erfolgten.

Die europäische Navigationssatelliten-Konstellation Galileo

Im April und September 2024 wurden jeweils zwei Galileo-Satelliten erfolgreich in den Weltraum verbracht. Dies erfolgt nach einer zweijährigen Verbringungsphase aufgrund fehlender Startkapazitäten. Für alle im Orbit befindlichen Satelliten der ersten drei Lose liefert OHB weiterhin die notwendige Betriebsunterstützung an den Betreiber der Konstellation. Die sechs Satelliten aus Los drei, die sich noch am Boden befinden, sind fertiggestellt und derzeit eingelagert, bis die nächsten Startgelegenheiten durch den Kunden zur Verfügung gestellt werden können. Die verbleibenden Satelliten werden weiterhin bei OHB gelagert, gewartet und dann auf ihren Start vorbereitet. Die OHB System AG ist Lieferant von insgesamt 34 Galileo-Satelliten mit einem Gesamtwert von ca. EUR 1,3 Mrd. Neben der Produktion und dem Betrieb der Satelliten verstärkt OHB die Aktivitäten in verschiedenen Bereichen der Missionsvorbereitung und -unterstützung der nächsten Satellitengeneration durch verschiedene Ausschreibungen der EC / ESA. Einen wichtigen zukünftigen Bereich bildet Low Earth Orbit – Positioning, Navigation and Timing (LEO-PNT). OHB hat im Berichtsjahr als Teil eines Konsortiums für Plattform und Nutzlast der Proof-of-Concept-Mission angeboten und gewonnen. Dies ermöglicht OHB, sich optimal für die Vergabe der Full Operational Capability zu positionieren – nicht nur im Hinblick auf die Satelliten, sondern auch die Nutzung der bereitgestellten Daten durch das Geschäftssegment DIGITAL. Des Weiteren hat sich die Entwicklung hin zu mehr Cross-Domain-Technologien und -Anwendungen zwischen den Bereichen Satellitenkommunikation und Navigation verstärkt, sowohl im zivilen als auch im hoheitlichen Bereich.

Erdbeobachtung und Aufklärung

Das von der OHB System AG entwickelte, gebaute und bereits im Jahr 2007 in Betrieb genommene SAR-Lupe-System mit seinen fünf Radarsatelliten, den dazugehörigen Bodenanlagen und dem deutsch-französischen Aufklärungssatellitenverbund aus den beiden Systemen SAR-Lupe (Radarbilder) und Helios 2 (optische Bilder) arbeitete im Zuge der Betriebsverlängerung auch im Jahr 2024 weiterhin sehr stabil und zur vollen Zufriedenheit des Auftraggebers.

Im ebenfalls bei OHB beauftragten SAR-Lupe-Nachfolgeprojekt SARah mit seinen deutlich gesteigerten Leistungsdaten wurden zwei Satelliten Ende des Jahres 2023 im Weltall positioniert. Das Konzept besteht insgesamt aus drei Satelliten. Hieron basieren zwei Satelliten auf der von der OHB System AG entwickelten Reflektorantennen-Technologie. Die Herstellung eines weiteren Satelliten auf Basis der Phased-Array-Technologie wurde im Unterauftrag vergeben. Der Phased-Array-Satellit wurde bereits im Jahr 2023 in Dienst gestellt. Die beiden von OHB hergestellten Satelliten befinden sich in einer erweiterten Phase der Inbetriebnahme. Die notwendigen Bodenanlagen für den Betrieb wurden von der OHB Digital Connect GmbH geliefert und sind seit Ende Januar 2018 auch für den Betrieb der SAR-Lupe-Satelliten im Einsatz.

Das elektro-optische Aufklärungssystem für die Bundesrepublik Deutschland zur weltweiten Aufklärung schreitet in Entwicklung und Bau weiter voran. Damit positioniert sich das Unternehmen neben den Radarprogrammen SAR-Lupe und SARah auch bei der optischen Erdbeobachtung als Lieferant und Partner für sicherheitsrelevante, weltraumgestützte Aufklärungssysteme der Bundesrepublik Deutschland. Projekt- und Zahlungsmeilensteine konnten auch hier im vergangenen Geschäftsjahr erfolgreich erreicht werden. Das System mit einem Budgetrahmen von ursprünglich bis zu EUR 400 Mio. wurde durch zusätzliche Bestellungen erweitert. Die Arbeiten zum Bau eines weiteren baugleichen Satelliten, der Ende des Jahres 2020 beauftragt wurde, gingen im Berichtsjahr planmäßig voran. Die notwendigen Ergänzungen zum SARah-Bodensegment werden von der OHB Digital Connect GmbH realisiert. Die notwendigen IT-Komponenten sind beschafft und die Software zur automatisierten Systemsteuerung befindet sich in der Testphase.

Bei der Entwicklung und dem Bau der dritten Generation europäischer Wettersatelliten Meteosat Third Generation (MTG) konnte der erste Imager-Satellit mit wesentlichen Beiträgen der OHB System AG (Plattform und Teleskopsystem der Nutzlast) im Dezember 2022 erfolgreich gestartet werden. Der Satellit ist Anfang des Jahres 2024 erfolgreich in den operativen Betrieb übergegangen. Alle weiteren Plattformen sind integriert, getestet und eingelagert. Die OHB System AG ist verantwortlich für zwei komplette Satelliten mit jeweils einem Infrarot-Instrument (IR-Sounder, IRS) und einem Sentinel-4-Instrument. Der erste Sounder-Satellit wurde im Jahr 2024 erfolgreich unter simulierten Weltraumbedingungen getestet. Weiterhin ist die OHB System AG verantwortlich für vier weitere Satellitenplattformen für die beim Kooperationspartner zu integrierenden Satelliten mit bildgebenden Instrumenten. Die Gesellschaft verantwortet für die bildgebenden Satelliten als Unterauftragnehmer auch die Konzeption, Entwicklung, Beschaffung, Montage und Lieferung eines Prototyp-Flugmodells sowie für drei Flugmodelle des Instruments. Alle vier Flugmodelle wurden an den Hauptauftragnehmer ausgeliefert. Die MTG-Satelliten werden eine weitere, wesentliche Verbesserung der weltweit führenden europäischen Wettervorhersagemodelle herbeiführen. Insbesondere die bei der OHB System AG entwickelten und hergestellten IRS-Instrumente stellen eine weltweit führende Technologie dar und werden neue Methoden und Modelle der Wettervorhersage ermöglichen.

Der Satellit des nationalen optischen Erdbeobachtungsprogramms EnMAP, beauftragt von der Deutschen Raumfahrtagentur im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), dient mit seinen neuartigen Hyperspektralsensoren primär der Zustandscharakterisierung und Umweltüberwachung der Erde. Er stellt damit ein zukunftsweisendes System dar, das für viele neue Anwendungen, u. a. auch im Sicherheitsbereich, Potenzial hat. Das System ist nach der Inbetriebnahme erfolgreich in den Routinebetrieb übernommen worden. Die seit Beginn der Mission erzeugten Daten erfüllen alle Erwartungen des Kunden und der mit den Daten beschäftigten Wissenschaftler.

Die OHB System AG wurde im Juli 2020 von der ESA und der EC als Hauptauftragnehmer für die Mission CO2M des Copernicus-Erdbeobachtungsprogramms ausgewählt. Diese Mission beinhaltet die Copernicus-Satelliten, die die weltweiten anthropogenen CO₂-Emissionen messen werden und damit eine wesentliche Rolle für die Untersuchung der Ursache des Klimawandels und dessen Überwachung übernehmen. Hierzu erhielt die OHB System AG Ende des Jahres 2024 einen neuen Großauftrag für einen dritten Satelliten. Die OHB System AG baut außerdem ihre führende Rolle bei hyperspektralen Satelliten aus: Bei einer weiteren Copernicus-Mission CHIME ist die Gesellschaft als Unterauftragnehmerin für die hyperspektrale Nutzlast, also das missionskritische Instrument, verantwortlich. Die Arbeiten in beiden Projekten sind im Geschäftsjahr 2024 planmäßig fortgeführt worden.

Im Bereich der Earth-Explorer-Missionen der ESA arbeitet OHB im Berichtsjahr am Projekt FORUM. Dabei ist die OHB System AG für die Entwicklung und den Bau der gesamten optischen Nutzlast verantwortlich. Die Mission dient der Verbesserung von Klimamodellen und Vorhersagen. Dabei wird die von der Erde abgestrahlte Energie im langwelligen Infrarotbereich gemessen, womit insbesondere auch klimawirksame Veränderungen der Atmosphäre erstmalig erfasst werden. Das Critical Design Review wurde Ende des Jahres 2024 erfolgreich durchgeführt.

Basierend auf der breiten Kompetenz im Bereich optischer Instrumente wurden mit dem Start-up constellr im November 2022 Verträge zur Entwicklung und dem Bau der ersten beiden Nutzlasten für eine zukünftige Konstellation von Mikrosatelliten abgeschlossen. Sie soll ein weltweites, nachhaltiges Wassermanagement ermöglichen. Die Nutzlast umfasst Systeme zur Messung des nahen Infrarotbereichs. OHB konnte die Entwicklung und den Bau im Geschäftsjahr 2024 fortführen. Die Verbringung ins Weltall soll im ersten Quartal 2025 stattfinden.

Bei der OHB Sweden AB wurden im Jahr 2024 die Arbeiten an den im Jahr 2021 mit der ESA unterzeichneten Verträgen für die Arctic-Weather-Mission planmäßig beendet. Der Launch des Satelliten der Arctic-Weather-Mission wurde im Jahr 2024 erfolgreich durchgeführt. Die Mission sieht die Entwicklung eines Satelliten basierend auf der InnoSat-Plattform sowie des dazugehörigen Bodensegments vor. Dieser Satellit ist der Prototyp der von EUMETSAT geplanten zukünftigen Konstellation von kleinen Wettersatelliten mit dem Namen EPS Sterna. Die Konstellation hat das Ziel, die Wettervorhersagen weltweit und insbesondere in den Polarregionen wesentlich zu verbessern. Zwei weitere auf der InnoSat-Plattform basierende Erdbeobachtungsmissionen haben im Berichtsjahr planmäßige Fortschritte gemacht.

Bei der OHB Italia S.p.A. werden derzeit die Entwicklungsarbeiten am MicroWave-Imager (MWI) für MetOp, einer gemeinsamen Mission von ESA und EUMETSAT, fortgesetzt. Das MWI-Instrument wird für nationale Wetterdienste in Europa und für internationale Nutzer sowohl Wetter- als auch Klimadaten liefern. Die OHB Italia S.p.A. ist als Unterauftragnehmerin für die Konzeption und Entwicklung des MWI bis zur endgültigen

In-Orbit-Verifikation dreier Flugmodelle verantwortlich. Mitte des Jahres 2024 konnte das Protoflight Model an den Kunden geliefert werden.

Im Dezember 2020 unterzeichnete die OHB Italia S.p.A. einen neuen Vertrag zur Entwicklung und Implementierung von CIMR, einer gemeinsamen Mission der ESA und der EU und Teil des zukünftigen Ausbaus des Erdbeobachtungsprogramms Copernicus. Das CIMR-Instrument garantiert ebenfalls eine Verbesserung der Beobachtungsmöglichkeiten der Polarregionen, insbesondere die konstante und präzise Messung des Polareises. Die Gesellschaft wird für Design und Bau von bis zu drei Flugmodellen des Instruments verantwortlich sein. Der Wert des Vertrags beläuft sich bis zur Fertigstellung des zweiten Flugmodells auf einen Gesamtwert von EUR 172 Mio. Nach erfolgreicher Unterschrift im Jahr 2023 befindet sich das Projekt nun in der Umsetzung.

Die OHB Italia S.p.A. hat im Oktober 2018 einen Vertrag mit einem Volumen von EUR 168 Mio. mit dem Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten, Verteidigung, Entwicklungszusammenarbeit und Außenhandel des Großherzogtums Luxemburg unterzeichnet. Der Auftragswert wurde im Dezember 2020 auf EUR 183 Mio. erhöht. Der Kunde hat die Gesellschaft beauftragt, einen hochauflösenden, optischen Aufklärungssatelliten sowie das zugehörige Bodensegment zu realisieren. Der Satellit soll im Jahr 2025 gestartet werden. Sowohl die Fertigung der Satellitenmodelle als auch die Integration des Bodensegments schritten im Geschäftsjahr 2024 planmäßig voran.

Im Dezember 2022 hat die OHB Italia S.p.A. mit der ESA einen Vertrag für den Bau von bis zu 24 Eaglet-2-Mikrosatelliten und dem dazugehörigen Bodensegment mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 59 Mio. unterzeichnet. Die Mikrosatelliten sollen Teil der Erdbeobachtungskonstellation IRIDE werden, die von der italienischen Regierung mit Mitteln aus dem Europäischen Aufbauplan aufgebaut wird. Jeder Eaglet-2-Satellit ist mit einem Gewicht von ca. 25 Kilogramm in der Lage, aus einer Höhe von 500 Kilometern hochauflösende optische Bilder zu generieren und gleichzeitig AIS-Signale für die Identifizierung und Lokalisierung von Schiffen weltweit zu empfangen. Die ersten zwölf Satelliten und das dazugehörige Bodensegment wurden bis Ende des Jahres 2024 gefertigt. Für zwölf zusätzliche Satelliten hat die ESA im Jahr 2024 die weitere Beauftragung freigegeben. Deren Lieferung ist für Ende des Jahres 2025 geplant.

Auch im Jahr 2024 konnte die erfolgreiche Teilnahme der Konzernunternehmen an Ausschreibungen im Bereich der Erdbeobachtung fortgesetzt werden. Die Umsetzung der entsprechenden Projekte im Berichtsjahr und den vorangegangenen Jahren wird die Kompetenz und Stellung des OHB-Konzerns in diesem Wachstumsmarkt weiter stärken. Die Tochtergesellschaften der OHB SE verfügen über ein zunehmend breites und führendes Technologie- und Produktportfolio in den Bereichen der Erd- und Wetterbeobachtung sowie Aufklärung in verschiedensten Größen- und Leistungsklassen.

Satellitenkommunikation

Der erste von der OHB System AG gebaute geostationäre Telekommunikationssatellit H36W-1 wurde am 28. Januar 2017 gestartet und befindet sich nun seit über sieben Jahren im Orbit und arbeitet einwandfrei zur vollen Zufriedenheit der Kunden. Der zweite Satellit aus der SmallGEO-Produktlinie wurde am 6. August 2019 erfolgreich in seine geostationäre Umlaufbahn gebracht und ergänzt dort als Datenrelais-Satellit EDRS-C das europäische Relais-Netzwerk. Der Satellit arbeitet seit mehr als fünf Jahren wie erwartet. Mit EDRS-C als ersten dedizierten Datenrelais-Satelliten des SpaceDataHighway hat die OHB System AG ein wichtiges strategisches Ziel erreicht: den erfolgreichen Einsatz der in Zukunft sowohl in zivilen als auch in militärischen Anwendungen immer wichtiger werdenden optischen Datentransfer-Technologien im Weltraum.

Die dritte SmallGEO-Plattform wurde durch die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR für die nationale Telekommunikationsmission Heinrich Hertz ausgewählt. Diese Mission dient der Validierung neuartiger Satellitenkommunikationstechnologien unter realen Betriebsbedingungen und damit der Sicherung der nationalen Systemkompetenz bei geostationären Kommunikationssatelliten. Darüber hinaus dient der Satellit der Ergänzung der heutigen SATCOMBw2- und zukünftigen SATCOMBw3-Kommunikationsfähigkeiten der Bundeswehr. Der Start erfolgte am 5. Juli 2023. Die Satellitenplattform ist im nominalen Zustand, ebenso die Nutzlast für das Bundesministerium der Verteidigung. Bei dem Betrieb der vom DLR geförderten Nutzlasten kam es zu Verzögerungen, weshalb der Großteil der Nutzlast erst im Jahr 2024 in den vollen Testbetrieb ging.

OHB nutzt die bisherigen Erfahrungen mit der SmallGEO-Plattform und setzt in der nächsten Evolutionsstufe des GEOCOM-Plattformentwicklungsprogramms die Entwicklungen verschiedenster Technologien konsequent um. GEOCOM steigert die Wettbewerbsfähigkeit der SmallGEO-Plattform deutlich und verdreifacht die Nutzlastkapazität bei gleichbleibenden Gesamtsystemkosten. Die wichtigste Innovation ist der Einsatz eines vollelektrischen Antriebssystems, das im Vergleich zu konventionellen, chemischen Antriebssystemen einen wesentlich reduzierten Treibstoffbedarf aufweist. Die daraus resultierende Massenreduzierung wird genutzt, um die Nutzlastkapazität zu erhöhen und damit die Leistung deutlich zu steigern. Damit stellt GEOCOM für bestimmte Missionen die effizienteste Variante der SmallGEO-Serie dar. Die Hauptentwicklungsarbeiten an der Plattform sind erfolgreich abgeschlossen. OHB hat im Juli 2024 den Zuschlag für den Bau eines auf SmallGEO-basierenden Frequenzsicherungssatelliten für SATCOMBw3 erhalten.

Auf der Basis der getätigten Eigeninvestitionen für Anwendungen in allen Orbit-Kategorien (GEO, MEO und LEO) und privatwirtschaftlich oder institutionell finanzierter Studien (z.B. IRIS² und kommerzielle LEO-Konstellationen) sieht sich OHB mit den Produktlinien GEOCOM, SmartMEO und LEOCOM gut positioniert, um im nächsten Schritt den nationalen bzw.

ESA- / EC-Missionsbedarf für institutionelle Satellitenkommunikation (inkl. optischer Kommunikation) aus allen Orbits abzudecken und langfristig weitere Aufträge im internationalen Wettbewerb zu akquirieren.

Aufgrund der Erfahrungen in den Bereichen Satellitenkommunikation und Navigation konnte sich OHB im Kernteam des ausgewählten Konsortiums für IRIS² positionieren und war hier im Jahr 2024 in ausgedehnter Interaktion mit den Konsortialpartnern, der EC, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem DLR. Aktuell arbeitet OHB am finalen Angebot für die OHB-Arbeitsanteile, die sich voraussichtlich primär auf die MEO-Satelliten fokussieren. Dies stärkt auch in der Zukunft die Position von OHB als führendes europäisches Unternehmen für MEO-Systeme.

Außerdem wurden im Jahr 2024 zahlreiche Projekte durchgeführt, um OHB auf 5G- / 6G-Technologieanwendungen vorzubereiten. Diese umfassten sowohl das Raumsegment als auch das Nutzersegment und die Datenauswertung. Ein Beispiel bildet das Anwendungsgebiet Car-Connectivity, das OHB in den kommenden europäischen Investitionszyklen der Raumfahrt positionieren möchte.

Erforschung des Weltraums

Der von der OHB System AG für die Mission ExoMars entwickelte und gebaute Trace Gas Orbiter umkreist seit über sieben Jahren erfolgreich den Mars. Der zweite Teil der Mission – der Mars-Rover – musste durch den Wegfall der russischen Missionsbeteiligungen neu verhandelt werden. OHBs Beitrag zu der nun neu benannten Mission Rosalind Franklin bleibt bestehen, allerdings müssen die entwickelten und gebauten Systeme durch die starke Zeitverzögerung gewartet werden. Als neuer Starttermin wurde das Jahr 2028 festgelegt.

Als Teil der Aktivitäten zur Vorbereitung der geplanten europäischen Missionen zum Mond hat OHB ein Angebot für das Lunar Descent Element (LDE), Kernelement des Argonaut-Landers, abgegeben. Bei dem LDE handelt es sich um den Teil der Landeeinheit, der für alle Missionen nachgebaut werden muss. Die ESA hat sich im Jahr 2024 für eine Vergabe der Mission an OHB und seinen Partner entschieden. Mit OHB wurde ein Vorvertrag geschlossen, um die Arbeiten zeitgerecht aufnehmen zu können. Der Abschluss der Verhandlungen ist für das Frühjahr 2025 geplant. Den zweiten Teil des Argonaut-Landers bildet das Argonaut Cargo Payload Element, welches für jede Argonaut-Mission neu ausgeschrieben wird. Dafür hat OHB eine Phase-0-Prime-Studie gewonnen und kann sich damit im Jahr 2025 auf eine Rolle als Hauptauftragnehmer der ersten missionsspezifischen Ausschreibung vorbereiten. Argonaut soll die eigene Zugangsfähigkeit Europas zur Mondoberfläche sicherstellen und dient als mögliches Barter-Element für Kooperationen mit der NASA.

Im Bereich LEO-Infrastruktur sind im Jahr 2025 Ausschreibungen zur Vorbereitung auf kommerzielle Services zu erwarten. Zusammen mit der Rocket Factory Augsburg AG und der MT Aerospace AG hat sich die OHB System AG im Berichtsjahr auf Demonstrationsstudien mit verschiedenen Angeboten in unterschiedlichen Konsortien beworben.

Wissenschaftliche Raumfahrt und Robotik

Die Arbeiten an der bei der OHB System AG seit dem Jahr 2018 in der Entwicklung befindlichen PLATO-Mission konnten im Berichtsjahr weiter planmäßig fortgesetzt werden. Ziel der Mission ist die Suche nach erdähnlichen Planeten, die andere Sonnen umkreisen. Gestartet wird die Sonde im Jahr 2026. Im Jahr 2024 wurden alle Meilensteine planmäßig erreicht.

Die Studien zu den nächsten Wissenschaftsmissionen der ESA wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt. OHB etabliert sich damit auch in diesem „klassischen“ Bereich der Raumfahrt weiter. Ein nächster Schritt bildet dabei die Übernahme der Hauptauftragnehmer-Rolle für die Mission LISA durch die OHB System AG. OHB hat im Jahr 2024 das B2/C/D-Angebot planmäßig abgegeben. Die Verhandlungen für die Endverträge werden im Jahr 2025 beginnen. Das Auftragsvolumen liegt bei rund EUR 830 Mio. LISA stellt die bisher komplexeste Mission der ESA dar. Die Messungen werden zu vielen neuen astronomischen Erkenntnissen führen und sind komplementär zu den Ergebnissen bodengestützter Apparaturen.

Daneben hat die OHB System AG im Jahr 2024 erfolgreich für die B2/C/D-Phasen der Venus-Mission EnVision angeboten und einen Vorvertrag erhalten, der die Kosten für den Hochlauf bis zum Vertragsabschluss im ersten Quartal des Jahres 2025 deckt.

Astronautische Raumfahrt

Auch im Jahr 2024 hat die OHB System AG die Arbeiten für die ISS erfolgreich fortgesetzt. Dazu gehörte die Fortsetzung der Experimentunterstützung der im Vorjahr gelieferten Experimente. Zur Vorbereitung auf mögliche Szenarien zur Versorgung der ISS und von potenziellen Alternativen in der Mikrogravitationsforschung nach der Außerbetriebnahme der ISS, voraussichtlich zum Ende der 2020er-Jahre, wurden bei der Gesellschaft mehrere Studien weitergeführt. Schwerpunkt bildet dabei eine zukünftige zentrale Rolle bei der geplanten Raumstation Gateway, einer internationalen Kooperation unter Führung der NASA mit Beteiligung der ESA und weiterer internationaler Partner. Die NASA plant, in den späten 2020er-Jahren diese zeitweise bemannte Raumstation in einem Orbit um den Mond zu platzieren. Die Station soll als Ausgangspunkt für zukünftige Landungen auf dem Mond dienen. Die OHB System AG spielt dafür beim von der ESA bereitgestellten Versorgungsmodul ESPRIT eine zentrale Rolle. Da ESA und NASA im Jahr 2023 eine geänderte Konfiguration für ESPRIT vereinbart haben, unterstützte OHB diese Änderungen mit entsprechenden Aktivitäten im Berichtsjahr.

Im Bereich LEO wird zukünftig von institutioneller Seite auf eine kommerzielle Nachfolge der ISS gesetzt. In den USA werden durch die NASA mehrere Anbieter zum Bau solcher LEO-Stationen gefördert. Zum Einsatz der aus vielen ISS-Projekten gewonnenen Fachexpertise hält OHB Kontakte zu den industriellen Anbietern dieser Stationen. Verschiedene mögliche Kooperationsszenarien wurden im Berichtsjahr diskutiert und konkrete Optionen erarbeitet.

Weltraumlage

Das Thema Asteroidenabwehr wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mit der Mission Hera sollen erste Grundlagen für eine in Zukunft potenziell notwendige Mission zum Schutz der Erde vor einem Asteroideneinschlag geschaffen werden. Hera untersucht dabei die Möglichkeit, Asteroiden, die sich auf Kollisionskurs mit der Erde befinden, durch einen gezielten Einschlag auf dem Asteroiden aus ihrer ursprünglichen Bahn abzulenken. Im September 2020 wurde OHB mit der Durchführung des Projekts, dessen Volumen EUR 129 Mio. beträgt, als Hauptauftragnehmer beauftragt. Der Start der Sonde wurde im Oktober 2024 erfolgreich durchgeführt. Die NASA hatte zwei Jahre zuvor, im September 2022, eine Raumsonde in Dimorphos, den kleineren Körper eines Doppelasteroiden, einschlagen lassen. Hera wird bei ihrer Ankunft den Einschlag und seine Auswirkungen auf den Asteroiden untersuchen. Auf Grundlage der Hera-Mission wurde begonnen, weitere mögliche Asteroiden- oder Kometenmissionen zu entwickeln. Der Asteroid Apophis wird am 13. April 2029 die Erde im sehr nahen Abstand von nur 32.000 Kilometern passieren. Die Mission Ramses soll Apophis vor, während und nach dem Vorbeiflug an der Erde begleiten und neue Erkenntnisse zu Asteroiden und deren Ablenkungen durch Gravitationsfelder liefern. Der Projektstart erfolgte im November 2024. Die Ramses-Mission basiert auf einem möglichst ähnlichen Nachbau der Hera-Mission.

Zur Beobachtung des Weltraumwetters wurde bei OHB die B2/C/D-Definitionsstudie für das Magnetometer-Instrument der Mission VIGIL durchgeführt. Der geplante Satellit soll kontinuierlich die Sonnenoberfläche beobachten und rechtzeitig vor Sonneneruptionen warnen. Diese Eruptionen können Satelliten und Elektronik am Erdboden empfindlich stören oder zerstören. Die Verhandlungen mit dem Hauptauftragnehmer der Mission wurden im dritten Quartal 2024 erfolgreich abgeschlossen und mit der Programmlieferung begonnen.

Die OHB Italia S.p.A. hat im Auftrag der italienischen Raumfahrtagentur ASI und der ESA die Kerntechnologie für ein neues und innovatives Teleskop entwickelt und patentiert. Dieses hat die Fähigkeit, einen großen Raumbereich im Sichtfeld abzudecken, und kann damit zur sehr frühen Entdeckung von der Erde nahekommenden Asteroiden und der Detektion von Weltraummüll sowohl im erdnahen als auch im geostationären Orbit genutzt werden. Die Installation des ersten Teleskops wurde in Italien im Jahr 2024 fortgesetzt. Daneben sollen weitere Teleskope global verteilt werden, diese werden alle von der OHB Italia S.p.A. bereitgestellt.

II. Segment AEROSPACE

Im Segment AEROSPACE zeichnet sich die Geschäftstätigkeit primär durch langfristig angelegte Projekte aus. Der Auftragsbestand dieses Segments betrug EUR 244 Mio. zum 31. Dezember 2024. Wesentlich für den Geschäftsverlauf der MT Aerospace AG im Geschäftsjahr 2024 waren Entwicklungen im Ariane-6-Programm. Das Ariane-Programm wurde auch im Berichtsjahr durch die Unterstützungsprogramme der Mitgliedsstaaten stabilisiert. Darüber hinaus wurden die Verhandlungen für die Beauftragung der Flugmodelle 16 bis 42 mit einer Authorization to Proceed abgeschlossen.

Der geplante Produktionshochlauf im Ariane-6-Programm wurde in Abstimmung mit dem Hauptauftragnehmer für die MT Aerospace AG entsprechend angepasst. Die Gesellschaft befand sich bezüglich der operativen und finanziellen Auswirkungen, der verlängerten Entwicklungsphase sowie der gestiegenen Kosten der reduzierten Produktionsmengen in einem engen Austausch mit der ArianeGroup SAS sowie der ESA und dem DLR. Hinsichtlich der Produktion wurde eine „Minimum-Produktionsrate“ für das Jahr 2024 von drei Shipsets definiert. Die in diesem Zusammenhang von der ESA durchgeführten Audits wurden erfolgreich absolviert und damit die entstandenen Mehrkosten als berechtigt anerkannt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 konnte insgesamt eine Ariane-6-Trägerrakete vom Raumfahrtzentrum Guayana (Kourou, Französisch-Guayana) erfolgreich gestartet werden. Für die Ariane 6 wurden im Berichtsjahr drei Shipsets produziert. Nach dem erfolgreichen Erststart der Ariane-6-Trägerrakete wird ein kontinuierlicher Produktionshochlauf in den kommenden Jahren erwartet.

Im Bereich Raumfahrt konnte die MT Aerospace AG im abgelaufenen Geschäftsjahr ihr Geschäft als Zulieferer im US-Markt für Komponenten von Trägerraketen weiter ausbauen und hierbei zusätzliche Verträge sowohl mit Bestandskunden als auch einem neuen Kunden gewinnen. Die während der letzten ESA-Ministerratskonferenz entschiedenen Entwicklungsprogramme für die MT Aerospace AG wurden abgearbeitet. Die Projekte in den Bereichen CFK-Technologie- und -Produktentwicklung, Additive Manufacturing, Digitalisierung sowie Ariane-6-Produktverbesserungen konnten im Berichtsjahr entsprechend fortgeführt werden.

Im Berichtsjahr konnten Verträge für weitere Arbeitsanteile im Raumfahrtzentrum Guayana gewonnen werden. Die MT Aerospace AG wurde mit der Instandhaltung, dem Betrieb der Labore und der Durchführung von Tests für die Ariane 6 beauftragt. Darüber hinaus erfolgte im Dezember 2024 ein weiterer Vertragsabschluss zur Vorbereitung des anstehenden Hochlaufs von Ariane-6-Starts. Die Arbeiten am Projekt HYGUANE zur Einführung von Wasserstoffmobilität im Raumfahrtzentrum Guayana mit der MT Aerospace AG als Kernpartner wurden im Berichtsjahr fortgesetzt.

Im Bereich Spacecraft Tanks konnte der Umsatz weiter gesteigert werden.

Der Bereich Luftfahrt profitierte von gesteigerten Produktionsvolumina in zivilen Luftfahrtprogrammen und einem Entwicklungsvertrag für einen neuen Wassertank. Die Auslieferungen für Frisch- und Abwassertanks beliefen sich im Berichtsjahr auf 864 Tanks.

Im Bereich CFK wurde das Projekt Phoebus für die Entwicklung einer verbesserten Oberstufe der Ariane 6 im Berichtsjahr erfolgreich weiterbearbeitet. Das Projekt beinhaltet die Entwicklung von CFK-Tanks sowie den Bau eines Technologie-demonstrators bis zum Prototypen-Status.

Im Geschäftsbereich Additive Manufacturing konnte der Umsatz trotz neu akquirierter Kunden aufgrund der herausfordernden Rahmenbedingungen in einem stagnierenden Markt nur leicht gesteigert werden. Die Zukunftserwartungen wurden im Berichtsjahr an die Rahmenbedingungen angepasst.

Das seit dem Geschäftsjahr 2019 laufende Kostenoptimierungsprogramm Horizon25+ wurde zur Verbesserung der operativen Situation auch im Berichtsjahr fortgeführt. Weitere Optimierungsmaßnahmen der operativen Bereiche werden in regelmäßigen Meetings vorgestellt und entsprechend durch einen Lenkungsausschuss gesteuert. Wesentliche Themenbereiche sind hierbei Personal-, Kosten- und Prozessoptimierung sowie Organisation. Parallel dazu wurde ein konzernweites Transformationsprogramm etabliert. Dieses zielt wesentlich auf die Optimierung der Ressourcennutzung, Prozessharmonisierung sowie die Verbesserung der Gemeinkostenstruktur ab.

III. Segment DIGITAL

Mit DIGITAL hat die OHB SE im Jahr 2021 ihr drittes Geschäftssegment etabliert, das sich auf Services, Bodensegmente und digitale Produkte konzentriert, die in institutionellen und kommerziellen Märkten angeboten werden. Der Auftragsbestand dieses Segments betrug EUR 171 Mio. zum 31. Dezember 2024. Positive Auswirkungen auf diese Kennzahl hatten insbesondere Projektakquisitionen in den Bereichen Satellitenbetrieb, Sicherheitsanwendungen und Dienstleistungen.

Neue Technologien, innovative Satellitenkonstellationen und moderne Auswertungsmethoden führen zu einer Vielzahl an neuen Möglichkeiten im Downstream-Bereich. Neue Anwendungen basierend auf immer genaueren Satellitendaten schaffen Mehrwerte für Institutionen und Unternehmen in verschiedenen Industrien. Globale Herausforderungen, wie z. B. der Klimawandel, führen zudem verstärkt zu einer immer größeren Nachfrage nach Daten und Lösungen. Ziel ist es, diese neuen Märkte und die sich daraus ergebenden Potenziale mit dem Segment DIGITAL auszuschöpfen. OHB kann dabei auf eine starke Marke und eine große Kompetenz in der gesamten Wertschöpfungskette zurückgreifen, um kundenorientierte Lösungen für Unternehmen in den unterschiedlichsten Sektoren zu entwickeln.

Im Geschäftsjahr 2024 stand für das Segment DIGITAL die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung, die Entwicklung und Komplettierung des Produkt- und Serviceportfolios, das Heben von Synergien zwischen den Einheiten sowie das profitable Wachstum der zugehörigen Gesellschaften im Fokus. Die Aktivitäten im Downstream-Bereich der verschiedenen Unternehmen des Segments arbeiten dabei fachlich zusammen, um möglichst umfassende Lösungen für kommerzielle und institutionelle Kunden anbieten zu können. Ein einheitlicher Marktauftritt und eine kundenorientierte Produktentwicklung sind damit sichergestellt. Entsprechend sind auch die Vertriebsaktivitäten im Segment DIGITAL übergreifend koordiniert. Ziel ist es insbesondere, das bestehende Produktportfolio in bisher nicht adressierten Industrien zu vermarkten. Des Weiteren sollen Synergien geschaffen werden, indem bestehende Kundenbeziehungen weiter ausgebaut werden sowie durch eine engere Verknüpfung der Vertriebsaktivitäten. Das Segment DIGITAL setzt dabei – neben den klassischen OHB-Fähigkeiten in den

Bereichen Raumfahrt und System Engineering – insbesondere auf die Kompetenz von Experten aus unterschiedlichen Industrien wie Luftfahrt, Schienenverkehr, Schifffahrt und Cybersecurity. Hierdurch kann nicht nur der Ausbau des existierenden Kundennetzwerks erreicht werden, sondern auch die Produktentwicklung mit Industrieexpertise unterstützt werden. Zudem konnten im Bereich Cybersecurity und Datendienste erneut mehrere Vertriebskooperationen abgeschlossen werden. Diese ermöglichen einen effizienten Zugang zu neuen Kundengruppen.

Der Transfer von Dienstleistungen und Produkten aus der Raumfahrt in andere Industrien stellt einen wichtigen Baustein des Segments dar. Die OHB Teledata GmbH konnte auch im Geschäftsjahr 2024 ihr Geschäft in der Energieautomatisierung für die Deutsche Bahn weiter ausbauen und ihre Position beim Kunden dadurch nachhaltig stärken. Ein weiteres zentrales Produkt ist der cryptOHBguard, der für den zukünftigen Ausbau der digitalen Stellwerke im Bereich Cybersecurity eine wesentliche Rolle spielen wird. Der zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 geschlossene, strategisch wichtige Rahmenvertrag mit der DB Netz AG, der die Lieferung von 4.000 Cybersecurity-Komponenten über eine Laufzeit von drei Jahren umfasst, hat im Jahr 2024 zu weiteren Auslieferungen geführt. Darüber hinaus konnte gemeinsam mit einem österreichischen Partner die französische Bahngesellschaft SNCF als Neukunde für eine ähnliche Lösung gewonnen werden.

OHB sieht einen zentralen Mehrwert in der Nutzung von Satellitendaten, um Unternehmen und Organisationen bei der Digitalisierung ihrer Prozesse zu unterstützen. Im Berichtsjahr lag der Fokus im Segment DIGITAL auf der Neuproduktentwicklung und dem Ausbau der Mehrwertdienste mit verschiedenen Kunden.

Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen ist aktuell für viele Unternehmen eine der zentralen Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, werden die Aktivitäten rund um den Bereich digitaler Zwillinge basierend auf Satellitendaten kontinuierlich ausgebaut. Im Geschäftsjahr 2024 standen neben der technischen Weiterentwicklung auch die gemeinsamen Vertriebsaktivitäten im Vordergrund. Gemeinsam haben die Unternehmen des Segments DIGITAL sich auch im vergangenen Geschäftsjahr wieder auf den führenden Industriemesen präsentiert, insbesondere auf der InnoTrans 2024.

Das von OHB geführte Konsortium realisiert für die Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) das Projekt Copernicus Demonstrators – Mobility, Emergency and Infrastructures. Unter der Leitung der OHB Digital Services GmbH liefert das Projekt die Pilotanwendungen zu fünf Einsatzbereichen: Messung und Überwachung von Flugzeugemissionen, Notfallvorsorge und Frühwarnung vor Überschwemmungen, autonome Navigation und Optimierung von Schifffahrtsrouten, intelligente Mobilität und autonom fahrende Autos sowie die Überwachung von kritischer Infrastruktur wie zum Beispiel Schienenverkehrsnetzen.

Die OHB Digital Connect GmbH konzentriert sich auf die Herstellung von Bodenanlagen, Antennensystemen und Teleskopen, die vielfältige Verarbeitung von Daten aus dem Weltraum und den Betrieb von Satellitensystemen. Im Berichtsjahr sind neben den etablierten Projekten, wie dem Betrieb von

Aufklärungssystemen für die Bundesrepublik Deutschland, weitere langfristige Beauftragungen im zweistelligen Millionenbereich im Bereich Satellitenbetrieb hinzugekommen. Weitere Projekte in diesem Bereich befinden sich in der Akquisitionsphase.

Im Jahr 2024 lag die Priorität auf den langjährigen, erprobten Partnerschaften im Bereich Nutzung von Aufklärungsdaten für Sicherheitszwecke. So wurde der Auftrag des Betriebs der Systeme SAR-Lupe und der Partnersegmente mit der Bundeswehr weitergeführt. Es wird erwartet, dass das System auch im Jahr 2025 weiterbetrieben wird. Der langjährige und kontinuierliche Betrieb des Bodensystems für das französische Projekt CSO wurde für die Bundeswehr ebenfalls erfolgreich fortgeführt. Darüber hinaus wurde der Auftrag für die Beschaffung und Integration von Hard- und Software für die erste Ausbaustufe des Weltraumlagezentrums der Bundeswehr vorangetrieben. Die erworbenen Fähigkeiten aus diesem erfolgreich abgeschlossenen Projekt legen für die OHB Digital Connect GmbH die Grundlage für substanzielles Folgegeschäft im Bereich der Satellitenbodensysteme.

Im Jahr 2023 wurden die Bodenanlagen für die Heinrich-Hertz-Mission für den Mitte des Jahres erfolgten Start abgenommen. Die OHB Digital Connect GmbH wurde mit der Durchführung der Launch and Early Orbit Phase, der In-Orbit-Test-Phase und dem Erstbetrieb der Heinrich-Hertz-Mission bis Mitte des Jahres 2025 beauftragt. Hier ist damit zu rechnen, dass auch der Weiterbetrieb des geostationären Kommunikationssatelliten an die OHB Digital Connect GmbH vergeben wird.

Bereits seit Anfang des Jahres 2018 sind die ersten SARah-Bodenanlagen operativ und haben auch im Geschäftsjahr 2024 den Betrieb der SAR-Lupe-Satelliten geleistet. Das erste Satelliten-Teilsystem von SARah befindet sich ebenfalls im Betrieb und liefert erfolgreich Aufklärungsinformationen für die Bundesrepublik Deutschland. Die Satellitenbodensysteme für das Projekt SARah sind inzwischen vollständig in Betrieb. Die Abnahme kann erst erfolgen, wenn die erweiterte Phase der Inbetriebnahme weiterer SARah-Satelliten abgeschlossen ist. Im Anschluss daran wird die Beauftragung des operationellen Betriebs für die gesamte Lebensdauer des Systems erwartet.

Im Bereich Teleskope, Antennen und Smart Mechatronics konnten im Projekt Giant Magellan Telescope im Berichtsjahr Erfolge in der Realisierungsphase erzielt werden. Nach dem erfolgreichen Bau eines Prototyps für das Square-Kilometre-Array-Radioteleskop in Südafrika arbeitet die OHB Digital Connect GmbH zudem seit Ende des Jahres 2021 an einem Auftrag zur Erweiterung des Antennenfeldes um bis zu 16 zusätzliche Antennen. Die ersten Antennen wurden in Südafrika erfolgreich installiert und abgenommen. Durch die Entscheidung zur Etablierung des Deutschen Zentrums für Astrophysik ergeben sich zudem vielfältige Möglichkeiten zu Kooperationen in ähnlichem Kontext in den Folgejahren.

Venture Capital

Das Segment DIGITAL hat im Jahr 2024 seine Partnerschaften mit Start-ups operativ vertieft. Es wurden keine neuen Beteiligungen vorgenommen. Obwohl sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gewinnung von Wagniskapital durch Start-ups insgesamt nicht verbessert haben, sind die

Fortschritte bei den Start-ups mit OHB-Beteiligung sehr zufriedenstellend. Die folgenden Fortschritte können bei den durch die OHB Venture Capital GmbH verwalteten Beteiligungen herausgehoben werden:

Die constellr GmbH plant, eine Konstellation von Mikrosatelliten aufzubauen, die die thermische Infrarotstrahlung der Erdoberfläche scannen und kartografieren soll. Neben der reinen Finanzinvestition durch OHB wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen OHB und der constellr GmbH zur Entwicklung der optischen Nutzlast sowie zur Entwicklung einer marktbezogenen Aufbereitung der erfassten Daten unterzeichnet. Die erste Nutzlast wird Anfang des Jahres 2025 in den Weltraum verbracht.

Ebenfalls zum Portfolio der OHB Venture Capital GmbH gehört das luxemburgische Start-up Blue Horizon Sàrl, das mit seinem Programm Green Earth die Begrünung von verwüsteten Agrarflächen plant. Das Ziel des Programms ist die Entwicklung eines umfassenden und systematischen Konzepts zur weltweiten Bekämpfung der Wüstenbildung. Etwa 40 % der weltweiten Landflächen sind Trockengebiete. Zwischen sechs und zwölf Millionen Quadratkilometer der Landflächen sind Wüstengebiete oder desertifizierungsgefährdet. Das Start-up benutzt zur Wiederbegrünung seine Bioreaktortechnologie, die ursprünglich für die Raumfahrt entwickelt wurde. Die Vorbereitungen für einen Skalierungstest mit einer Größe von einem Quadratkilometer in Marokko wurden im Berichtsjahr weiter vorangetrieben.

Die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen UNIO Enterprise GmbH wurde im vierten Quartal 2024 aufgegeben. Das Geschäftsmodell hatte nach Einschätzung von OHB keine nahen Zukunftsaussichten. Die OHB Venture Capital GmbH war über ein Convertible Loan Agreement an dem Unternehmen beteiligt.

IV. Weitere Entwicklungen

Die Auswirkungen globaler Lieferkettenschwierigkeiten zeigten sich im vergangenen Geschäftsjahr vor allem durch Zeitplanverzögerungen und dadurch entstehende Mehrkosten. Die Konzerngesellschaften stehen in Verhandlungen mit ihren Kunden bzgl. möglicher Kompensationen der Mehrkosten und Minimierung der Cashflow-Einflüsse.

Die im Jahr 2024 inflationsbedingt gestiegenen Gehalts- und Personalkosten wirkten sich negativ auf das Unternehmensergebnis aus. In den Folgejahren ist insbesondere die Entwicklung der Energiekosten intensiv zu beobachten. Des Weiteren ist OHB bemüht, die durch die Inflation erhöhten Kosten an die institutionellen Kunden weiterzugeben.

Im Jahr 2024 ist es gelungen, die Produktivitätskennzahlen weitestgehend stabil zu halten. Für das Jahr 2025 werden keine wesentlichen Schwankungen bezogen auf die Unternehmensauslastung erwartet.

Die aktuelle Kriegssituation zwischen Russland und der Ukraine führt möglicherweise zu Auswirkungen auf Raumfahrtprogramme, bei denen eine internationale Zusammenarbeit mit russischen Raumfahrtorganisationen besteht. Hieraus sind derzeit keine finanziellen Implikationen für OHB-Unternehmen absehbar.

[D] ERTRAGSLAGE

Die Gesamtleistung des OHB-Konzerns reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 um EUR 152,6 Mio. bzw. 13% auf EUR 1.030,2 Mio. gegenüber dem Vorjahreszeitraum (EUR 1.182,8 Mio.) und der Umsatz erreichte EUR 1.001,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.047,8 Mio.). Die Reduktion ist im Wesentlichen auf später als erwartet erfolgte Auftrags-eingänge und die Verschiebung von Projektmeilensteinen zurück-zuführen. Die unkonsolidierte Gesamtleistung **SIEHE GRAFIK [03]** im Segment SPACE SYSTEMS reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 825,5 Mio. (Vorjahr: EUR 868,9 Mio.). Der unkonsolidierte Umsatz reduzierte sich auf EUR 792,3 Mio. nach EUR 845,3 Mio. im Vorjahr. Die unkonsolidierte Gesamtleistung des Segments AEROSPACE erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 136,8 Mio. (Vorjahr: EUR 123,2 Mio.). Der unkonsolidierte Umsatz erhöhte sich von EUR 120,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 135,2 Mio. Die unkonsolidierte Gesamtleistung des Segments DIGITAL erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 121,8 Mio. (Vorjahr: EUR 118,0 Mio.). Der unkonsolidierte Umsatz erhöhte sich von EUR 118,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 119,2 Mio.

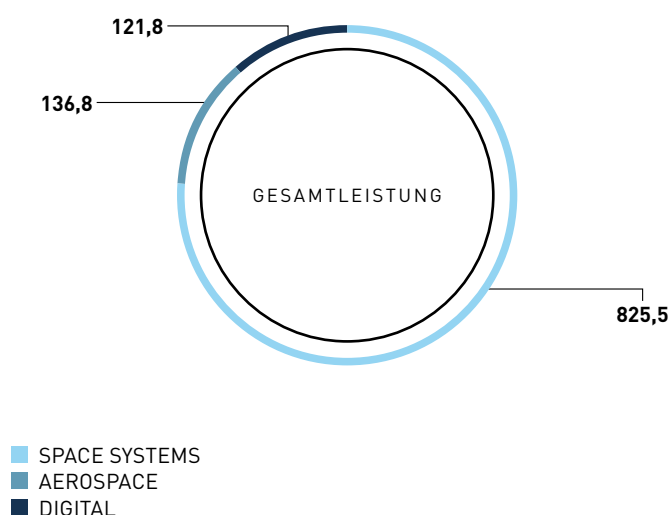
Im Konzern führte die um 174 auf 3.466 gestiegene Anzahl der Beschäftigten zu einem um 8% erhöhten Personalaufwand von EUR 305,1 Mio. Dieser war im Wesentlichen durch inflationsbedingte Gehaltsanpassungen beeinflusst.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 37,1 Mio. um 5% auf EUR 39,1 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich aufgrund der Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus Projekten, inflationsbedingter Kostensteigerungen sowie von Einmaleffekten aus einem konzernweiten Transformationsprogramm von EUR 70,2 Mio. um 67,0% auf EUR 117,2 Mio. erhöht.

Der Auftragsbestand **SIEHE GRAFIK [04]** des OHB-Konzerns lag zum Bilanzstichtag mit EUR 2.382 Mio. über dem Wert des Vorjahres von EUR 1.749 Mio. Davon entfallen auf das Segment SPACE SYSTEMS EUR 1.968 Mio. (Vorjahr: EUR 1.455 Mio.) und auf das Segment AEROSPACE EUR 244 Mio. (Vorjahr: EUR 158 Mio.). Auf das Segment DIGITAL entfällt ein Auftragsbestand in Höhe von EUR 171 Mio. (Vorjahr: EUR 135 Mio.). Die Erhöhung des konsolidierten Auftragsbestands steht mit dem Terminierungszyklus der alle zwei bis drei Jahre stattfindenden ESA-Minister-ratskonferenz in Zusammenhang. Die auf dieser Konferenz getroffenen Budgetentscheidungen sind die Basis für zukünftige Auftragsvergaben, die regelmäßig im Folgejahr der Konferenz realisiert werden. Im Geschäftsjahr 2023 kam es innerhalb der Beschaffungsprozesse der Kunden zu Verzögerungen, wodurch sich Beauftragungen in das Geschäftsjahr 2024 verschoben haben.

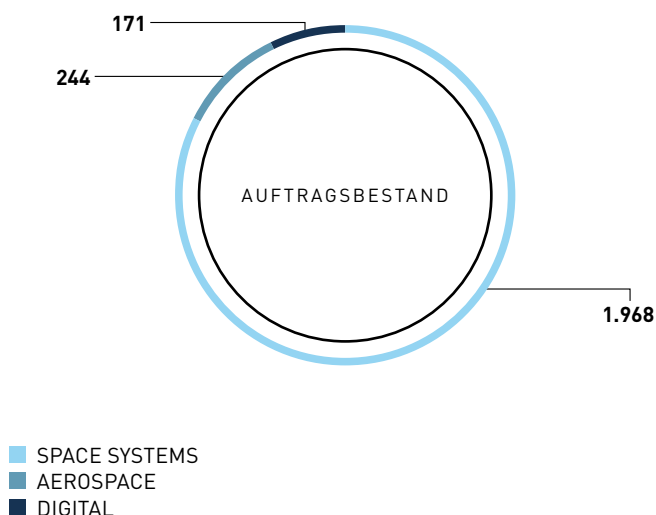
[03] Gesamtleistung

nach Segmenten im Jahr 2024 vor
Konsolidierung und Holding in EUR Mio.



[04] Auftragsbestand

nach Segmenten
zum 31.12.2024 in EUR Mio.

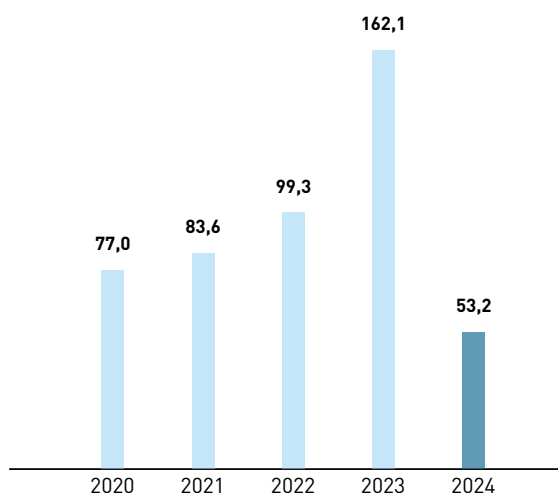


Im Berichtszeitraum erzielte der OHB-Konzern ein reduziertes EBITDA **SIEHE GRAFIK [05]** in Höhe von EUR 53,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (EUR 162,1 Mio.). Das EBIT **SIEHE GRAFIK [06]** erreichte einen Wert von EUR 14,1 Mio. (Vorjahr: EUR 125,0 Mio.). Sowohl die EBITDA- als auch die EBIT-Marge lagen damit unterhalb der prognostizierten Werte von > 8,5 % bzw. > 6,0 %. Im EBITDA und EBIT des Jahres 2023 sind Belastungen aus Wertberichtigungen und Erträge aus Neubewertungen enthalten. Im EBITDA und EBIT des Jahres 2024 ist die Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus Projekten enthalten.

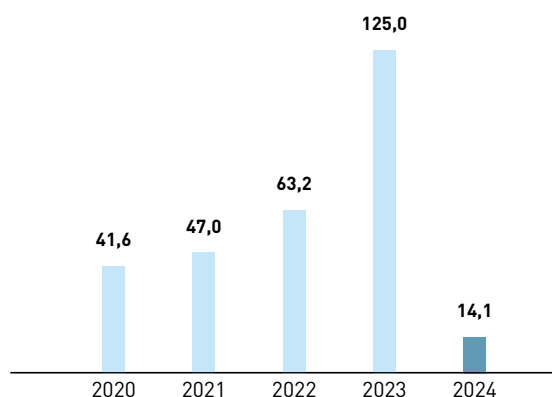
Vor Konsolidierung reduzierte sich das EBIT im Segment SPACE SYSTEMS **SIEHE GRAFIK [07]** von EUR 42,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 18,5 Mio. Das Niveau der aktivierten Eigenleistungen war in diesem Segment im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung von zwei verschiedenen Satellitenplattformen für Erdbeobachtungs- sowie Telekommunikationssatelliten für verschiedene Projekte. Der Wert der aktivierten Eigenleistungen veränderte sich im Berichtsjahr im Konzern auf EUR 19,5 Mio. (Vorjahr: EUR 14,1 Mio.). Im Segment AEROSPACE war eine Verbesserung des EBIT von EUR 2,9 Mio. auf EUR 6,6 Mio.

zu verzeichnen. Im Segment DIGITAL reduzierte sich das EBIT von EUR 4,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 3,6 Mio. Der OHB-Konzern weist im Jahr 2024 ein Finanzergebnis von EUR – 14,9 Mio. (Vorjahr: EUR – 20,9 Mio.) aus. Die darin enthaltenen Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 20,5 Mio. (Vorjahr: EUR 20,1 Mio.) bestehen im Wesentlichen aus Fremdkapitalzinsen in Höhe von EUR 16,5 Mio. (Vorjahr: EUR 15,7 Mio.) sowie den Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.). Außerdem fiel im Geschäftsjahr 2024 ein Ertrag in Höhe von EUR 3,3 Mio. aus der At-Equity-Bewertung einer Beteiligungsgesellschaft an (Vorjahr: EUR – 4,5 Mio.). Die Anteile der Aktionäre der OHB SE am Jahresergebnis betrugen EUR – 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 71,3 Mio.) und reduzierten sich damit im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist, betrug EUR – 0,01 (Vorjahr: EUR 4,11). Der Vorstand bewertet das abgelaufene Geschäftsjahr mit Ausnahme der Auswirkung aus einer projektbezogenen Risikorückstellung als ansonsten erfolgreich.

[05] Entwicklung des EBITDA
2020–2024 in EUR Mio.

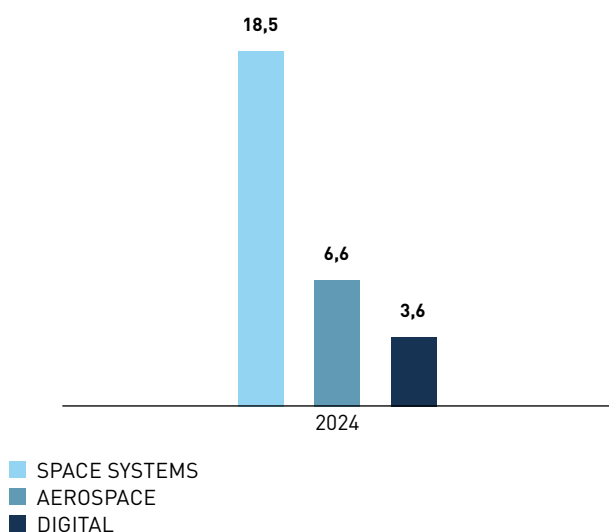


[06] Entwicklung des EBIT
2020–2024 in EUR Mio.



[07] EBIT

nach Segmenten vor Konsolidierung und Holding
in EUR Mio.

**[E] FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE**

Die Bilanzsumme des OHB-Konzerns hat sich im Berichtszeitraum von EUR 1.340,1 Mio. auf EUR 1.399,2 Mio. erhöht. Die Summe der Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 705,2 Mio. zum Bilanzstichtag hat sich ausgehend vom Vorjahreswert (EUR 656,6 Mio.) erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag EUR 127,4 Mio. und haben sich damit gegenüber dem Vorjahreswert leistungsumfangbedingt um EUR 13,8 Mio. erhöht. Die Bilanzposition kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 180,8 Mio.) projektstatusbedingt deutlich auf EUR 325,2 Mio. erhöht. Die Bilanzverlängerung führte in Kombination mit dem reduzierten Eigenkapital von EUR 427,2 Mio. (Vorjahr: EUR 438,0 Mio.) zu einer Verschlechterung der Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr von 32,7 % auf 30,5 %. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte nach IFRS 16) im Konzern betrugen im Jahr 2024 EUR 33,0 Mio. (Vorjahr: EUR 40,8 Mio.). Hiervon entfallen auf das Segment SPACE SYSTEMS EUR 30,3 Mio. (Vorjahr: EUR 33,6 Mio.), auf das Segment AEROSPACE EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 5,1 Mio.) und im Segment DIGITAL betrugen die Investitionen EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.). Das Vorratsvermögen erhöhte sich von EUR 31,4 Mio. auf EUR 34,6 Mio. Die liquiden Mittel inklusive der Wertpapiere betrugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 EUR 118,0 Mio. gegenüber EUR 141,1 Mio. im Vorjahr. Eine detaillierte Darstellung des Cashflows findet sich im Konzernabschluss in der Kapitalflussrechnung. Stichtagsbedingt lag der Cashflow aus der laufenden

Geschäftstätigkeit zum 31. Dezember 2024 mit EUR 159,8 Mio. im positiven Bereich. Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 76,7 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2024 stellen weiterhin eine wesentliche Position auf der Passivseite dar. Die Finanzverbindlichkeiten haben sich zum Bilanzstichtag von EUR 288,3 Mio. auf EUR 159,1 Mio. reduziert. Diese Verbindlichkeiten gehen im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme eines Teils des laufenden Kreditrahmenvertrags der OHB SE zurück. Ein Kreditrahmen von EUR 300 Mio. mit sechs Großbanken sichert dem OHB-Konzern erweiterte Liquiditätsspielräume in der Projektfinanzierung. Die ursprüngliche Laufzeit des Vertrags betrug fünf Jahre und wurde durch Ausübung einer Verlängerungsoption bis zum Jahr 2027 prolongiert. Zusätzlich wurde im Oktober 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 70 Mio. mit verschiedenen Tranchen über drei, fünf und sieben Jahre Laufzeit und teilweise fester und teilweise variabler auf dem EURIBOR basierender Verzinsung platziert.

Das zyklische Projektgeschäft in der Raumfahrt erfordert flexible Finanzierungsstrukturen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer Sicherung des unregelmäßigen Liquiditätsbedarfs für die Deckung des Umlaufvermögens durch entsprechende Finanzierungsverträge, die eine jederzeit verfügbare Nutzung ermöglichen. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung wird die Vermögens- und Finanzlage vom Vorstand der OHB SE als insgesamt solide bewertet.

[F] BELEGSCHAFTSENTWICKLUNG

Die Anzahl der Mitarbeitenden im OHB-Konzern stieg im Vorjahresvergleich moderat an. Der Schwerpunkt des Belegschaftsanstiegs vollzog sich in den Auslandsgesellschaften des Segments SPACE SYSTEMS. Signifikante Verlagerungen zwischen den Segmenten fanden im Jahr 2024 nicht statt. Im Segment AEROSPACE stieg nach mehrjähriger Konsolidierung die Belegschaftsstärke erstmalig wieder leicht an. Insgesamt beschäftigte der Konzern zum Bilanzstichtag 3.466 Mitarbeitende, davon waren 2.734 im Inland und 732 im Ausland tätig. Das Durchschnittsalter lag bei 42,1 Jahren.

Beide Sitzungen mit Arbeitnehmervertretern im Betriebsrat der OHB SE fanden im Jahr 2024 in einem kombinierten Format aus Präsenz und virtueller Teilnahme statt.

[G] GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER KONZERNÜBERGESELLSCHAFT OHB SE

Die OHB SE übernimmt als Konzernobergesellschaft die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft für den OHB-Konzern. Die wesentliche Aufgabe der OHB SE sind Verwaltungsdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Controlling, Recht, Personal, Vertrieb, Kommunikation und Konzernstrategie für diverse Tochtergesellschaften. Darüber hinaus gewährt oder verschafft die OHB SE einzelnen Konzerngesellschaften Darlehen zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs.

I. Ertragslage

Die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 ist maßgeblich durch die Ergebnisbeiträge ihrer Töchter, insbesondere der durch einen Ergebnisabführungsvertrag verbundenen OHB System AG geprägt. Der Jahresfehlbetrag betrug im Jahr 2024 EUR 46,9 Mio. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von EUR 10,7 Mio.). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem reduzierten Finanzergebnis einschließlich des Ergebnisses aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen. Der Jahresfehlbetrag entspricht vor dem Hintergrund des negativen Finanzergebnisses den Erwartungen. Die anfallenden Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden überwiegend im Wege einer Konzernumlage auf die Konzerngesellschaften verrechnet. Daraus wurden Umsatzerlöse im Berichtszeitraum in Höhe von EUR 17,9 Mio. (Vorjahr: EUR 15,8 Mio.) erzielt. Es wurden außerdem sonstige Erträge in Höhe von EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.) erzielt, im Wesentlichen aus der Weiterberechnung von konzernübergreifend erworbenen Softwarelizenzen.

Die OHB SE erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein Finanzergebnis einschließlich des Ergebnisses aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen von EUR –33,9 Mio. (Vorjahr: EUR –8,9 Mio.). Ursächlich für die Reduzierung sind der Aufwand aus Ergebnisübernahmeverträgen von EUR 33,6 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.) und der gestiegene Zinsaufwand in Höhe von EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 6,5 Mio.). Der Anstieg des Zinsaufwands resultiert im Wesentlichen aus erhöhter Darlehensinanspruchnahme bei gestiegenen Zinsen. Demgegenüber steht ein Zinsertrag durch gewährte Darlehen an verbundene Unternehmen von EUR 6,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.). Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrug EUR –0,3 Mio. (Vorjahr: EUR –1,6 Mio.). Der Jahresabschluss weist für die OHB SE einen Bilanzgewinn von EUR 12,0 Mio. aus (Vorjahr: EUR 37,6 Mio.). Der Vorstand bewertet das abgelaufene Geschäftsjahr mit Ausnahme der Auswirkung aus einer projektbezogenen Risikorückstellung als ansonsten erfolgreich. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von EUR 0,60 je Aktie an die Anteilseigner ausbezahlt.

II. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um EUR 15,3 Mio. auf EUR 279,4 Mio. gesunken, im Wesentlichen aufgrund von geringeren Forderungen im Umlaufvermögen. Insgesamt wurden Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von EUR 5,7 Mio. getätigt (Orbital Ventures S.C.A. EUR 0,5 Mio., OX Lunar Exploration Consortium GmbH EUR 0,2 Mio. und German Offshore Spaceport Alliance GmbH TEUR 25). Gegenüber der Beteiligungsgesellschaft Rocket Factory Augsburg AG bestanden Forderungen im Finanzanlagevermögen aus Wandelschuldverschreibungen in Höhe von EUR 24,2 Mio. (Vorjahr: EUR 18,2 Mio.). Das Eigenkapital in Höhe von EUR 96,1 Mio. stellt 34,4 % der Bilanzsumme dar. Die Finanzanlagen in Höhe von EUR 110,5 Mio. (Vorjahr: EUR 104,8 Mio.) sowie die Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe

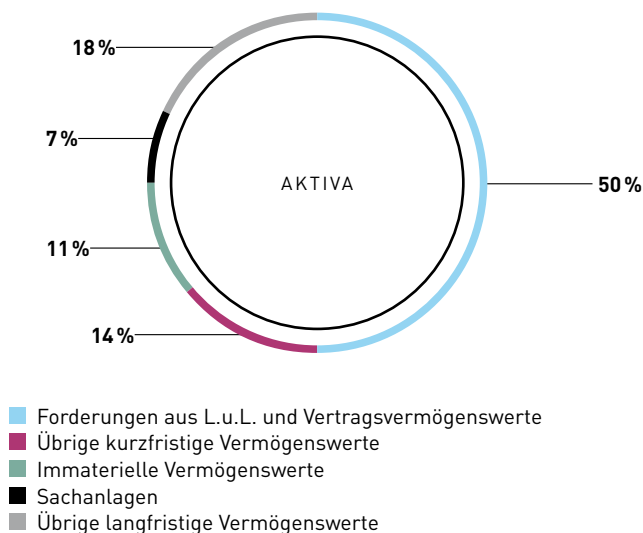
von EUR 157,4 Mio. (Vorjahr: EUR 173,4 Mio.) machen die größten Anteile an der Bilanzsumme aus. Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehensforderungen gegenüber den Konzerngesellschaften OHB System AG von EUR 61,1 Mio. (Vorjahr: EUR 86,6 Mio.), MT Aerospace AG von EUR 31,4 Mio. (Vorjahr: EUR 35,0 Mio.), OHB Digital Connect GmbH von EUR 6,5 Mio. (Vorjahr: EUR 6,5 Mio.), ORBCOMM Deutschland Satellitenkommunikation AG von EUR 4,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.), OHB Italia S.p.A. von EUR 13,8 Mio. (Vorjahr: EUR 13,8 Mio.), LuxSpace Sàrl von EUR 9,7 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.) und OHB Austria GmbH (vormals OHB Digital Solutions GmbH) von EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.). Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.).

Das zyklische Projektgeschäft in der Raumfahrt erfordert flexible Finanzierungsstrukturen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer Sicherung des unregelmäßigen Liquiditätsbedarfs für die Deckung des Umlaufvermögens durch entsprechende Finanzierungsverträge, die einen jederzeit verfügbaren Finanzrahmen beinhalten. Zu diesem Zweck besteht ein Kreditrahmenvertrag über EUR 300 Mio. mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2027. Zum Geschäftsjahresende wurden EUR 45 Mio. von der OHB SE und weitere EUR 44 Mio. von Tochterunternehmen in Anspruch genommen. Zusätzlich wurde im Oktober 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 70 Mio. mit Tranchen über drei, fünf und sieben Jahre Laufzeit und teilweise fester und teilweise variabler auf dem EURIBOR basierender Verzinsung platziert. Die Vermögens- und Finanzlage wird vom Vorstand der OHB SE als insgesamt solide bewertet.

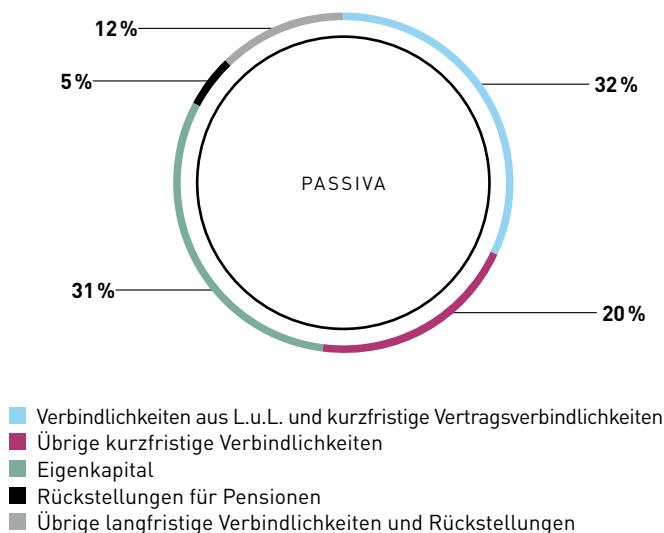
[H] ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der OHB-Konzern wird durch indirekte Beteiligungen faktisch durch die Familie Fuchs beherrscht. Daher hat der Vorstand einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG erstellt, der während der Jahresabschlussprüfung geprüft und testiert wurde. Der Vorstand erklärt in diesem Abschlussbericht wie folgt: „Der Vorstand erklärt, dass die OHB SE bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die dargestellten Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen i. S. d. § 312 AktG vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Im Berichtszeitraum wurden Rechtsgeschäfte mit Dritten oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der o. g. Personen und eines mit ihnen verbundenen Unternehmens weder getroffen noch unterlassen.“

[08A] Bilanzstruktur
zum 31.12.2024



[08B] Bilanzstruktur
zum 31.12.2024



III. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

[A] PROGNOSEBERICHT

I. Segment SPACE SYSTEMS

Im Segment SPACE SYSTEMS liegt nach einem erfolgreichen Jahr 2024 insbesondere durch die Verbringung von vier zusätzlichen Galileo-Satelliten ins All und dem Start der Missionen Arctic Weather Satellite und Hera der Fokus für die Folgejahre auf der erfolgreichen Umsetzung von gewonnenen Projekten, insbesondere der SATCOMBw3-Mission und der Projekte Copernicus Expansion CO2M, Earth Explorer 10 Harmony, Ramses-L, Genesis und LEO-PNT. Die Erdbeobachtungsmissionen des Copernicus-Programms wie CO2M bei der OHB System AG sowie CIMR bei der OHB Italia S.p.A. und die Arctic-Weather-Mission bei der OHB Sweden AB werden in Entwicklung und Produktion noch für Jahre relevant sein. Es ist mit Folgeaufträgen zu rechnen. Zu den Themengebieten der ESA-Erdbeobachtungsmissionen werden derzeit zahlreiche Machbarkeitsstudien durchgeführt. Es wird erwartet, dass die Konzerngesellschaften den Bereich der Erdbeobachtung und der Aufklärung weiter erfolgreich ausbauen können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der zweiten Generation der heute bereits bestehenden Sentinel-Erdbeobachtungsmissionen im Copernicus-Programm. Auch ein Ausbau kommerzieller Aufträge im Bereich der Erdbeobachtung wird erwartet.

Weiterhin relevant sind Aktivitäten und Studien in den Bereichen Navigation, Weltraumüberwachung, Asteroidenabwehr, Weiterführung der ISS und zur zukünftigen Raumstation Gateway. In diesen werden insbesondere die Projekte zur Asteroidenabwehr und das ESPRIT-Modul für die Raumstation Gateway weiter hochlaufen. Je nach Projekt sind Konzerngesellschaften als Haupt- oder Unterauftragnehmer aktiv. Neue Impulse werden bereits kurzfristig aus dem dritten Flaggschiff-Programm der

EU (neben Galileo und Copernicus), der Konstellation zur sicheren Kommunikation IRIS², erwartet. Auch die Exploration und hierbei besonders die Ambition, europäische Missionen zum Mond durchzuführen, bietet positive Perspektiven. Für beides wurden auf der ESA-Ministerratskonferenz 2022 bereits die Grundsteine gelegt – sowohl durch direkte Finanzierung als auch durch den Beschluss vorbereitender Missionen.

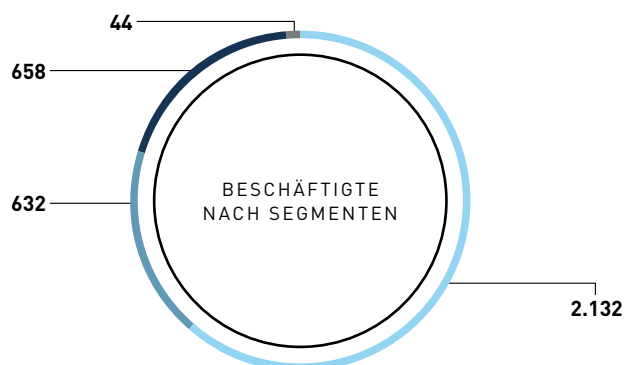
Die OHB Italia S.p.A. will ihre Rolle in den nationalen italienischen Programmen als zweiter Anbieter für Satellitenmissionen in Italien sowohl im Bereich der wissenschaftlichen Forschung als auch bei der Fernerkundung konsequent weiter ausbauen. Insbesondere die Übernahme der Ramses-Mission zur Erkundung des Asteroiden Apophis stellt einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung des Unternehmens dar.

Durch die budgetären Planungen der EC, der ESA und der nationalen Raumfahrtprogramme in Deutschland, Italien sowie den weiteren OHB-Sitzländern sind weitgehend positive Rahmenbedingungen und ausreichende Planungssicherheit gegeben. Mit den laufenden und avisierten Projekten und Programmen ist die OHB SE im Segment SPACE SYSTEMS nach Ansicht des Vorstands ausreichend gerüstet, das eigene breite Projektportfolio nachhaltig zu sichern und weiteres Wachstum durch Auftragseingänge oberhalb der Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2024 weiter abzusichern.

II. Segment AEROSPACE

Die MT Aerospace AG wird im Geschäftsjahr 2025 den Programmhochlauf der Ariane 6 weiter fortführen. Für das Jahr 2025 sind fünf Starts der Trägerrakete vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2025 wird die jährliche Kadenz der Tank- und Strukturen-Produktion auf leicht erhöhtem Niveau im Vergleich zum Vorjahr weitergeführt (vier statt drei Shipsets). Zudem hat die MT Aerospace AG

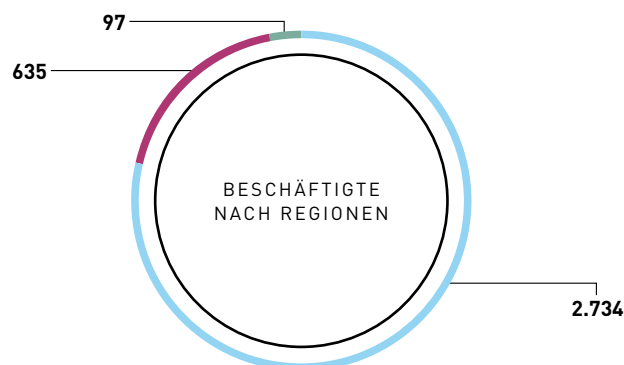
[09] Anzahl der Beschäftigten nach Segmenten
zum 31.12.2024



Summe der Beschäftigten: 3.466

- SPACE SYSTEMS
- AEROSPACE
- DIGITAL
- Holding

[10] Anzahl der Beschäftigten nach Regionen
zum 31.12.2024



Summe der Beschäftigten: 3.466

- Deutschland
- Europa ohne Deutschland
- Restliche Welt

Chancen auf weitere Beauftragungen als Zulieferer für Hardwarekomponenten nordamerikanischer Raketenhersteller, welche die Produktionsauslastung nachhaltig verbessern werden. Im November 2022 hat die Bundesrepublik Deutschland während der ESA-Ministerratskonferenz ca. EUR 500 Mio. im Bereich Trägerraketen für die Themen Ariane-Transition, Ariane-6-Produktverbesserung, FLPP-Technologieprogramme und Commercial Space Transportation gezeichnet. Hier wird die MT Aerospace AG auch im Geschäftsjahr 2025 in engem Austausch mit dem DLR und der ESA die entsprechenden Programmlinien umsetzen.

Im wachsenden Bereich der Verteidigung sind für das Jahr 2025 weitere Beauftragungen geplant. Die MT Aerospace AG plant, strategische Partnerschaften in diesem Bereich aufzubauen.

Die MT Aerospace AG hat die Wachstumsaussichten für das Geschäft in den Zukunftsfeldern Additive Manufacturing und Wasserstoff im Geschäftsjahr 2024 an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Wachstum wird nun in geringerem Umfang erwartet. Darüber hinaus soll durch kontinuierliche Optimierungen in den Bereichen Produktion und Logistik eine weitere Verbesserung der Kostensituation und Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.

III. Segment DIGITAL

Im Segment DIGITAL wird der Schwerpunkt im Jahr 2025 weiter auf der Etablierung eines unternehmensübergreifenden, marktorientierten Produktportfolios und der entsprechenden Erschließung von Marktpotenzialen liegen, für die auch Vertriebsstrukturen weiter aufgebaut werden sollen. In verschiedenen Marktsegmenten werden weitere Wachstumspotenziale erschlossen, wie z. B. in den Bereichen Cybersecurity für die

digitale Schiene der Deutschen Bahn und anderer Bahnbetreiber, digitale Zwillinge für Logistikunternehmen und für die Klimafolgenabschätzung, Sicherheitsanwendungen für Flughäfen und Häfen oder Entwicklung von Satellitenbodensystemen und Satellitenbetrieb. Im Bereich Antennen und Teleskope wird ebenfalls weiteres Marktpotenzial gesehen.

IV. Ausblick für die Konzernobergesellschaft OHG SE

Für das Jahr 2025 prognostiziert die Gesellschaft unter der Annahme stabiler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein moderates Wachstum der Gesamtleistung mit deutlich verbesserten Ergebnisbeiträgen bei den Tochtergesellschaften, die voraussichtlich zu einem deutlich verbesserten Jahresergebnis der OHG SE führen werden, bei weiterhin sehr guter Auftragslage.

V. Ausblick für den OHB-Konzern

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Vorstand vorwiegend aufgrund des bestehenden Auftragsbestands zum Ende des Geschäftsjahres 2024 eine konsolidierte Gesamtleistung des OHB-Konzerns von rund EUR 1.200 Mio. Die operativen Ergebnisgrößen EBITDA-Marge und EBIT-Marge sollen Werte von rund 9 % bzw. rund 6 % erreichen.

Der Vorstand weist bezüglich der zukunftsbezogenen Aussagen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund globaler Lieferkettenschwierigkeiten und des Kriegs in der Ukraine samt seinen Auswirkungen. Diese Faktoren können sich abhängig von der Zeitdauer der Belastung des europäischen Wirtschaftsraums mehr oder weniger belastend auf das OHB-Ergebnis auswirken.

[B] RISIKO- UND CHANCENBERICHT

I. Risiko- und Chancenmanagementsystem

Zur nachhaltigen Sicherung des Geschäftserfolgs überwacht der Vorstand der OHB SE ständig die Betriebs-, Markt- und Finanzrisiken des OHB-Konzerns. Der Vorstand, unterstützt durch die Stabsabteilungen, beobachtet und analysiert kontinuierlich die Entwicklungen der Branchen, der Märkte und der Gesamtwirtschaft. Das Risikomanagementsystem der OHB SE steuert in diesem Zusammenhang die Unsicherheiten, denen die Unternehmen des Konzerns ausgesetzt sind, indem systematisch und regelmäßig Gefahren und Chancen identifiziert und bewertet und, wenn notwendig, geeignete (Gegen-)Maßnahmen festgelegt und implementiert werden. Dies umfasst sowohl betriebliche Risiken als auch projektspezifische bzw. technische Risiken, wobei insbesondere Produkt- und Qualitätssicherung eine stetige Überwachung der Design-, Bau- und Integrationsaktivitäten sowie der Zulieferungen von Vorlieferanten vornehmen.

In direkter Anlehnung an die regulatorischen Vorgaben ist eine Ausrichtung auf bestandsgefährdende Geschäftsrisiken der Konzernebene implementiert. Dies spiegelt sich zum einen im geeigneten Scoping wider, das der ausgeprägten Inhomogenität der Tochtergesellschaften hinsichtlich ihres Anteils an den Geschäftsaktivitäten des OHB-Konzerns Rechnung trägt. Zum anderen wurde die Risikotragfähigkeit als übergeordneter Schlüsselparame-ter und fundamentale Unternehmenskennzahl etabliert, um eine quantitative Bewertung der Risikosituation des OHB-Konzerns zukünftig zu erleichtern.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtrisikoexposition ins direkte Verhältnis zum vorhandenen Risiko-deckungspotenzial gesetzt, welches gemäß dem Eigenkapitalansatz bestimmt wird. Die Gesamtrisikoexposition wird gemäß der Value-at-Risk-Methode mittels stochastischer Aggregation von einzeln identifizierten Risiken ermittelt, deren potenzielle finanzielle Auswirkungen einheitlich vordefinierte Schwellenwerte überschreiten. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass sowohl unmittelbar bestandsgefährdende Risiken berücksichtigt werden als auch solche, die einzeln einen geringeren Schweregrad aufweisen, in der kumulativen Gesamtbetrachtung jedoch zu potenziell bestandsgefährdenden Ereignissen oder Entwicklungen auf Konzernebene führen könnten.

Die regelmäßige Identifikation und Bewertung der Risiken werden gemäß konzernweit einheitlichen und verbindlichen Vorgaben in Bezug auf Zielsetzung, Methodik und Berichterstattung durchgeführt. Zur Ermittlung der finanziellen Gesamtrisikoexposition erfolgt die Risikobewertung grundsätzlich quantitativ, eine qualitative Bewertung wird lediglich in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen. Besonderer Fokus wird auf die systematische Nachverfolgung der Umsetzung der Risiko-steuerungsmaßnahmen gelegt, für die ein formaler Berichtsprozess zwischen den Regelberichtsterminen etabliert wurde. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der lückenlosen Dokumentation aller prozessrelevanten Parameter und Aktivitäten, einschließlich der vollständigen Begründung der getroffenen Annahmen und vorgenommenen Schätzungen.

Da die OHB SE durch ihre Holding- bzw. Geschäftsleitungs-funktion sowie durch die mittel- und unmittelbaren Investition- en in die Tochtergesellschaften weitgehend mit den Unter- nehmen des OHB-Konzerns verbunden ist, ist die Risiko- und

Chancensituation der OHB SE wesentlich von der Risiko- und Chancensituation des OHB-Konzerns abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Risiko- und Chancensituation durch die Unternehmensleitung für den Konzern weitestgehend auch als Aussagen zur Risiko- und Chancensituation der OHB SE.

Zusätzlich zur oben aufgeführten systematischen Identifi- kation, Bewertung und Steuerung von Risiken liefert ein detail- liertes monatliches Berichtswesen für die Auftrags- und Kosten- kontrolle wichtige Informationen zur Risikogesamtbewertung. Das Berichtswesen umfasst auch alle Akquisitions- sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und gibt frühzeitig Hinweise auf potenzielle Chancen und Risiken. Die Tochter- unternehmen berichten an die OHB SE als Teil des standardi- sierten monatlichen bzw. quartalsweisen Berichtswesens über alle unternehmensrelevanten Vorgänge sowie explizit über die unternehmensrelevanten Chancen und Risiken. In den unter- schiedlichen Tochterunternehmen werden verschiedene Soft- waresysteme unterstützend für das Berichtswesen eingesetzt. Basierend auf der Geschäftstätigkeit der OHB SE werden die nachfolgenden Risikobereiche als relevant betrachtet.

II. Einzelrisiken

Umfeld- und Branchenrisiken

Im Segment SPACE SYSTEMS wird vornehmlich auf nationaler und europäischer Ebene für die öffentliche Hand gearbeitet. Es besteht eine Abhängigkeit der Auftragseingänge von den Bud- gets der öffentlichen Auftraggeber (im Wesentlichen Europäi- sche Kommission, Europäische Weltraumorganisation ESA, nationale Ministerien, wie beispielsweise in Deutschland die Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, der Vertei- digung und für Digitales und Verkehr, sowie die nationalen Raumfahrtagenturen der weiteren OHB-Sitzländer). Allgemein (d.h. nicht auf die Raumfahrtbranche bezogen) erwartet das Management, dass aus den steigenden Staatsverschuldungen genereller Druck auf staatliche Budgets entstehen könnte. Bis- herige Krisen, wie z.B. die Finanzkrise, haben jedoch gezeigt, dass Raumfahrtbudgets auch bei steigender Staatsverschul- dung weiterwuchsen, da die Raumfahrt von politischen Entschei- dungsträgern immer stärker als Zukunftstechnologie wahrge- nommen wird. OHB erwartet keine signifikanten Auswirkungen auf Raumfahrtbudgets, möglicherweise werden Budgetsteige- rungen nicht mehr mit derart hohen Wachstumsraten wie in den Vorjahren realisiert werden und durch den Ausbau der weltraum- gestützten Verteidigungstechnik gestützt. In diesem Kontext ist die Situation für die OHB SE aufgrund ihrer besonderen Position als deutsches und europäisches Systemhaus für Raumfahrt- technologie mit Fokus auf den Sicherheitsbereich positiv zu bewerten. Ebenso erwarten wir einen positiven Einfluss aus der verstärkten Präsenz im Wachstumsbereich der Erdbeobach- tung. Bei kommerziellen Kunden besteht durch die veränderten Kapitalmarktbedingungen ein erhöhtes Finanzierungsrisiko.

Im Segment AEROSPACE besteht das größte Risiko weiter- hin in der starken Abhängigkeit vom Raumfahrtsektor und hier speziell vom europäischen Ariane-Programm, dessen Auftrags- vergaben die Auslastung der Fertigungskapazitäten in den nächsten Jahren bestimmen. Die hierfür relevante Nachfrage nach geostationären Satelliten hat sich auf niedrigem Niveau stabilisiert. Bedingt durch US-amerikanische Mitbewerber wird zusätzlicher Preisdruck auf die Anbieter von Trägerraketen

ausgeübt. Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Marktsituation wird eine Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Trägerraketen sowie die weitere Diversifikation der Kundenstruktur angestrebt.

Im Segment DIGITAL sind einerseits im klassischen, institutionellen Projektgeschäft z. B. für Satellitenbodensysteme oder Antennen und Teleskope vergleichbare Marktrisiken existent wie schon für das Segment SPACE SYSTEMS beschrieben. Für den neuen Geschäftsbereich der verschiedensten Nutzeranwendungen auf der Basis von Raumfahrt Daten besteht ein Risiko darin, wie sich diese Märkte grundsätzlich entwickeln werden. Zwar ist mit einem kontinuierlichen Wachstum zu rechnen, welche Dynamik dieses aber in den verschiedenen Bereichen haben wird, ist schwer vorhersehbar.

Unternehmensstrategische Risiken

Im Segment SPACE SYSTEMS bestehen Risiken in der termin- und kostengerechten Fertigstellung der laufenden Programme insbesondere in der Rolle als Hauptauftragnehmer mit der Gesamtverantwortung für im Unterauftrag vergebene Arbeiten innerhalb der vorgesehenen Zeitpläne und der vertraglich vereinbarten Preise. Es wurden auch im Geschäftsjahr 2024 etwa auf dem Niveau des Vorjahres Vorleistungen für die Entwicklung strategisch wichtiger Produktsegmente erbracht. Die Amortisation dieser Vorleistungen muss durch die Akquisition entsprechender Anwendungen sichergestellt werden. Um ferner das hohe Niveau des Auftragsbestands zu sichern, sind mittelfristig durchschnittliche Auftragseingänge mindestens in der Größenordnung der jeweiligen Gesamtleistung erforderlich, während kurzfristig auch ein geringer Rückgang in Kauf genommen werden kann, ohne die Geschäftsaussichten negativ zu beeinflussen. Im Geschäftsmodell des Segments ist dies regelmäßig im Jahr der ESA-Ministerratskonferenz, wie zuletzt im Jahr 2022, der Fall.

Im Segment AEROSPACE ist weiterhin eine größere Abhängigkeit vom Ariane-Programm gegeben, hier ist insbesondere der erfolgreiche Markteintritt der Ariane 6 von hoher Relevanz. Der Erststart der neu entwickelten Rakete fand im dritten Quartal des Jahres 2024 statt. Trotzdem ergeben sich aufgrund des verspäteten Produktionshochlaufs weiterhin programmatische Herausforderungen. Ein weiteres Risiko besteht nach wie vor in Form der noch nicht final absehbaren zukünftigen nachhaltigen jährlichen Startkadenz, die die Erlös- und Ergebnissituation des Segments beeinflusst. Der erste kommerzielle Start ist mit dreimonatiger Verspätung im ersten Quartal 2025 erfolgt.

Auch im Segment DIGITAL bestehen die schon für das Segment SPACE SYSTEMS beschriebenen Projektabwicklungsrisiken, insbesondere für die Bereiche Satellitenbodensysteme sowie Antennen und Teleskope. Für den Geschäftsbereich der verschiedensten Nutzeranwendungen auf der Basis von Raumfahrt Daten bestehen Risiken zunächst in der erfolgreichen Entwicklung dieser Anwendungen, aber auch in typischen Markteintrittsbarrieren. Diese liegen z. B. in der Identifizierung der richtigen Marktbedarfe, der bedarfsgerechten Lösungsentwicklung und der anschließenden Marktpenetration. Gleiches gilt für den neuen Geschäftsbereich Cybersecurity, in dem teilweise gegen etablierte Marktteilnehmer angetreten werden muss. Bisher ist noch kein Markteintritt gescheitert, zeitliche Umsatzprognosen sind aber sowohl über- als auch untererfüllt worden.

Beschaffungsmarktrisiken

Es bestehen Risiken in der nicht termingerechten Lieferung von Komponenten und Subsystemen, die zu Projektverzögerungen führen könnten. Die Gesellschaft optimiert die Verfügbarkeiten in der Lieferkette fortlaufend durch die Beobachtung des Beschaffungsmarkts, insbesondere durch die kontinuierliche Überprüfung der Entwicklungs- und Produktionsaktivitäten vor Ort, d. h. beim Lieferanten, und über den verstärkten Einsatz der Beschaffungssicherung. Darüber hinaus werden die Aktivitäten hinsichtlich der Erschließung weltweiter, alternativer Beschaffungsquellen verstärkt. Dabei sind kundenspezifische Restriktionen in einzelnen Projekten zu beachten, die eine freie Auswahl der Lieferanten einschränken. Im Segment SPACE SYSTEMS bestehen bei der Beschaffung von Subsystemen im Bereich der Zulieferer vereinzelt Risiken, dazu gehören Zeitplan- und Entwicklungsrisiken. Diese möglichen Risiken werden bereits durch einen intensiven Auswahlprozess der entsprechenden Lieferanten minimiert.

Im Segment AEROSPACE gelten grundsätzlich analoge Risiken und Minimierungsmaßnahmen, insbesondere unterliegen die Lieferanten einer kontinuierlichen Überwachung und es werden regelmäßig Audits durchgeführt. Die Risiken sind in Entwicklungsprojekten grundsätzlich höher einzustufen, während in der Serienphase eher punktuelle oder disruptive Störungen auftreten können.

Im Vergleich zu den beiden anderen Segmenten hat das Segment DIGITAL geringere Beschaffungsmarktrisiken, vor allem in den softwaredominierten Geschäftsbereichen. Insbesondere im Geschäftsbereich Antennen und Teleskope, aber auch bei Satellitenbodensystemen sind die Risiken analog zu denen im Segment SPACE SYSTEMS. Das Segment DIGITAL nutzt hier weitgehend die Lieferantenstruktur des Segments SPACE SYSTEMS und profitiert dadurch von dessen Marktposition und Lieferantenüberwachung und -entwicklung.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Das Risikomanagementsystem während der Angebotskalkulation und des laufenden Projektmanagements beinhaltet ein regelmäßiges Reporting an die Projektleiter und die Geschäftsleitungen der operativen Unternehmen sowie an die OH B SE in abgestufter Form. Alle Projekte sind hierbei in einen ständigen Controlling- und Monitoringprozess eingebunden, wobei Projekte ab einer bestimmten Größe zusätzlichen regelmäßigen Reviews durch die zuständigen Geschäftsleitungen unterliegen, in denen besonders technische Performance, Zeitplaneinhaltung, Kosten- und Budgeteinhaltung sowie Projektrisikobewertung überwacht und gesteuert werden. Aufgrund der Systematik des Geschäftsmodells bestehen naturgemäß Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Zeitplänen und Entwicklungsrisiken, die zu erheblichen Projektverzögerungen und Kosten führen können. Die OH B Unternehmen setzen im Einzelfall innerhalb von bestehenden Beauftragungen Projektziele um, die sich im Grenzbereich des technisch Möglichen befinden und die weltweit erstmalig auf eine bestimmte Art und Weise realisiert werden.

IT-Risiken

Die allgemeine Bedrohung durch Cyberrisiken hat im Jahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren weiter zugenommen. Sowohl der Umfang bekannter Schadsoftware, die Anzahl von erfolgreichen

Angriffen auf Unternehmen als auch die Anzahl identifizierter schwerwiegender Schwachstellen bei IT-Lösungen sind gemäß dem Jahresbericht des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auf ein bisher nicht bekanntes Niveau angestiegen. Gefahren gehen sowohl von cyberkriminellen Akteuren mit dem Ziel unberechtigter finanzieller Vorteilnahme als auch von wirtschaftlichen oder staatlichen Akteuren mit Spionage- und / oder Störungsabsicht aus.

Der Schutz des Unternehmens-Know-hows ist eine wichtige Geschäftsgrundlage für OHB. Vor diesem Hintergrund weiten die Konzerngesellschaften in einem kontinuierlichen Prozess organisatorische, prozessuale und technische Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen aus. Maßstab sind hierbei der Stand der Technik und einschlägige Sicherheitsstandards wie BSI IT-Grundschutz oder ISO 27001.

Nach der Etablierung eines Group Information Security Officers auf Konzernebene im Jahr 2021 wurde im Berichtsjahr organisatorisch und technisch die Nutzung von Standards und Synergien im Bereich der Informationssicherheit ausgebaut. Technologisch arbeitet der IT-Bereich fortlaufend an der Weiterentwicklung der umfassenden Sicherheitslösungen z. B. im Bereich Firewalls, Endpoint Security, Netzwerk und Monitoring. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch ein fortlaufendes Schwachstellenmanagement sowie periodische Penetrationstests überprüft. Erforderliche identifizierte Maßnahmen zur weiteren Steigerung des Sicherheitsniveaus werden eingeleitet.

Auf Konzernebene garantieren einheitliche Vorgaben zur IT-Governance sowie eine intensive Zusammenarbeit der IT-Organisationen die Standardisierung und Harmonisierung und damit die Erhöhung der Effektivität und IT-Sicherheit.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Lieferungen und Leistungen werden vorwiegend in Euro fakturiert. Fremdwährungsgeschäfte im Dollar-Raum können zu Währungsverlusten bzw. -gewinnen führen. Im Segment AEROSPACE wird der Auftrags- und Forderungsbestand in US-Dollar grundsätzlich durch Devisentermingeschäfte gesichert. Bei den Wertpapieren handelt es sich um langfristige Investitionen mit überschaubaren Risiken. Der Bedarf an Working Capital kann durch erhaltene Anzahlungen für erbrachte Teilleistungen deutlich reduziert werden, dies kann aber nicht in allen Projektphasen kontinuierlich erreicht werden und führt daher zu stark ungleichmäßigen Liquiditätsverläufen. Im Jahr 2020 wurde eine Refinanzierung des bisherigen Rahmenkreditvertrags durchgeführt. Das mögliche Kreditvolumen wurde von EUR 225 Mio. auf EUR 300 Mio. erhöht. Die Laufzeit von ursprünglich fünf Jahren beträgt nach Nutzung einer Verlängerungsoption nunmehr sieben Jahre. Dieser Vertrag bietet ein hohes Maß an Finanzierungssicherheit und -planbarkeit. Darüber hinaus wurde eine ergänzende Kreditvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank EIB (Luxemburg) mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2024 im Geschäftsjahr 2017 in Anspruch genommen. In Bezug auf die Pensionsrückstellungen erwarten wir für das nächste Geschäftsjahr keine wesentliche Veränderung des Zinssatzes gegenüber dem Jahr 2024. Die Gesellschaft hat im Oktober 2022 zusätzlich zu den oben beschriebenen Finanzierungsvereinbarungen ein Schutdscheinanleihe in Höhe von EUR 70 Mio. erfolgreich am Markt platziert.

Die gestiegenen Leitzinsen im europäischen Raum führen zu erhöhten Zinsaufwendungen innerhalb der wesentlichen geschlossenen Kreditverträge. OHB beobachtet die Zinsentwicklung weiter und passt die Planungen entsprechend an. Dies führt in der Summe zu einem reduzierten Finanzergebnis. Es wird erwartet, dass die Kreditinanspruchnahme sich in den folgenden drei Jahren lediglich temporär unterjährig im zweiten und dritten Quartal erhöht, allerdings in der Summe der Dreijahresstrecke die Inanspruchnahme generell abnimmt.

Personalrisiken

Im Jahr 2024 setzte sich in allen drei Segmenten ein spürbarer Rückgang der im Vorjahresvergleich hohen Fluktuation fort. Entsprechend bleibt das Risiko des Verlusts von qualifizierten Arbeitskräften konzernweit im Fokus, entschärft sich hingegen in Richtung wiederum aufgrund verstärkter Aktivitäten zur Gewinnung von qualifizierten neuen Mitarbeitenden. In einer gemeinsamen Initiative aller Konzerngesellschaften werden Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität nach innen und außen sowie Ansätze zur Erhöhung der Rekrutierungseffizienz verstärkt vorangetrieben. Wichtige Impulse für die relevanten Gestaltungsfelder der Arbeitgeberattraktivität ergaben sich aus der konzernweit zur Jahresmitte 2024 durchgeführten Employee Engagement Survey. Durch sie erscheint die Erreichung des gesetzten Fluktuationsziels im Jahr 2025 sehr wahrscheinlich zu sein.

Einschätzung der Unternehmensleitung zur Risikosituation

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit des OHB-Konzerns in Bezug auf potenziell bestandsgefährdende Geschäftsrisiken erfolgt gemäß einem Ansatz, der die aktualisierten regulatorischen Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) vollständig erfüllt.

Die auf Basis von aggregierten Nettobewertungen ermittelte Gesamtrisikoeexposition des OHB-Konzerns liegt bei EUR 156 Mio. Die als Auslastungsgrad des verfügbaren, bereinigten Eigenkapitals (per 30. September 2024) definierte Risikotragfähigkeit des OHB-Konzerns liegt damit bei rund 35 % und somit deutlich innerhalb der festgelegten, nominellen Bandbreite.

Die aktuelle Gesamtrisikoeexposition in Bezug auf potenziell bestandsgefährdende Geschäftsrisiken des OHB-Konzerns (Einzelrisiken mit einem Minimumrisiko von EUR 25 Mio.) wird durch die branchenüblichen Projektrisiken im Zusammenhang mit der Implementierung von Satelliten-Großprojekten dominiert, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden. Hierbei handelt es sich vor allem um technologische Entwicklungsrisiken und Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Zeitplänen, sowohl bei den Konzerngesellschaften als auch im Bereich der Zulieferer. Darüber hinaus existieren Risiken in Bezug auf die Investitionen in die Entwicklung der Produktlinie geostationärer Satelliten SmallGEO sowie aus einem an ein assoziiertes Unternehmen vergebenes Darlehen.

Im Hinblick auf die für die Gesellschaft relevantesten Bereiche Marktentwicklung und Geschäftsaussichten, den Auftragsbestand und die Finanzlage schätzt der Vorstand die zukünftigen Risiken als beherrschbar ein. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Die Gefährdung des Geschäftsbetriebs durch global auftretende Risikofaktoren ist im OHB-Konzern sehr

limitiert (insbesondere aufgrund von sehr geringer Abhängigkeit von globalen Logistikketten und Zulieferungen außerhalb Europas).

Auch die veränderte Sicherheitslage in Europa kann sich potenziell auf die Stabilität von Lieferketten auswirken. OH B ist weder von Lieferanten in Ländern abhängig, denen zurzeit Sanktionen angedroht werden, noch hatte die Gruppe nennenswerte Kundenverträge oder Akquisitionsprojekte mit diesen Ländern.

III. Wesentliche Chancen

Der Raumfahrtmarkt bietet den Konzerngesellschaften mit kontinuierlich neu hinzukommenden Anwendungsmöglichkeiten ein prosperierendes Wachstumsfeld. Megatrends wie das Internet of Things, die Mobilität der Zukunft inkl. autonomer Mobilität, die globale Digitalisierung und die Breitbandkommunikation auch in entlegenen Gegenden, der Klima- und Umweltschutz und der Schutz der Erde vor Einschlägen aus dem Weltall generieren auch zukünftig einen wachsenden Bedarf an raumfahrtgestützten Lösungen.

Darüber hinaus nimmt der Markt für Verteidigung und Sicherheit in der Raumfahrt und durch Raumfahrtlösungen aufgrund der jüngsten Entwicklungen der Weltlage eine zunehmend wichtige Rolle ein. Geopolitische Entwicklungen begünstigen die Nachfrage von hochspezialisierten Lösungen aus den Bereichen raumgestützte Aufklärung, Cybersecurity sowie Schutz vor physischen und digitalen Angriffen. Der Wunsch nach mehr europäischer Souveränität in der Raumfahrt wird OH B in allen Geschäftsbereichen beschäftigen. OH B kann in diesem Markt durch ein breites Kompetenz- und Angebotsportfolio sowohl bei Raum- als auch Bodensegmenten und im Themenfeld Cybersecurity von diesem wachsenden Markt profitieren. Mit dem Bereich Exploration wird ein weiterer Teilbereich des Raumfahrtmarkts nach einer länger andauernden Schwächephase, getrieben durch neue Trägersysteme in den USA, die besonders niedrige Transportkosten in Aussicht stellen, wieder zum Wachstumsmarkt.

Die systematische Beobachtung aller institutionellen Märkte auf europäischer sowie auf nationaler Ebene eröffnet den Konzerngesellschaften die Chance zur Teilnahme an nahezu allen relevanten institutionellen Ausschreibungen in Europa. Durch die europaweite Aufstellung des OH B-Konzerns mit starken nationalen Einzelgesellschaften, die sich jeweils auf ausgewählte Technologien und Anwendungen in der Raumfahrt fokussiert haben, sowie teilweise durch Partnerschaften mit komplementären Unternehmen bestehen neben den europaweiten Ausschreibungen von Großprojekten zusätzliche Chancen auf Raumfahrtaufträge, die nach dem Prinzip des geografischen Rückflusses durch die ESA an Unternehmen in ihren Mitgliedsstaaten vergeben werden. In ihren entsprechenden Sitzländern eröffnen sich für die Konzerngesellschaften weitere Chancen, Aufträge und Projekte der jeweils nationalen Raumfahrtbehörden zu gewinnen. Die hohe Spezialisierung der einzelnen Gesellschaften innerhalb des OH B-Konzerns, aber auch die in vielen Aufträgen nachgewiesene Kompetenz zur Systemführerschaft führt bei der Ausschreibung von Großprojekten der ESA in der Regel dazu, dass Gesellschaften des OH B-Konzerns entweder als Haupt- oder Unterauftragnehmer an diesen Projekten partizipieren. Neue von der EU oder den Mitgliedsländern beschlossene Raumfahrtprojekte bieten daher weitere Chancen.

Hierbei ist insbesondere an die europäische Erschließung des Mondes wie auch die sichere und souveräne Satellitenkommunikation für Europa zu denken. Darüber hinaus sind Möglichkeiten im europäischen Exportmarkt zu finden.

Mögliche Kooperationen zur Erschließung weiterer globaler Märkte werden kontinuierlich eruiert. Der Fokus liegt dabei auf Projekten aus den Bereichen Telekommunikationssatelliten, Radarsatelliten sowie elektro-optische und multispektrale Satelliten zur Erdbeobachtung. Aufbauend auf einem wachsenden Auftragsbestand aus institutionellen Projekten und dem erfolgreichen Start und Betriebsbeginn großer Projekte ergeben sich weitere Wachstumspotenziale im institutionellen europäischen Markt.

Signifikantes Wachstum ist im Bereich Erdbeobachtung in den Grenzen der absehbar kontinuierlich wachsenden Märkte möglich, auch über die Wachstumsraten des Markts hinaus. Die sehr erfolgreiche Teilnahme der Konzernunternehmen an Ausschreibungen im Bereich der Erdbeobachtung in den vergangenen Jahren und die weitere Umsetzung entsprechender Projekte wird die Kompetenz und Stellung des Segments SPACE SYSTEMS des Konzerns in diesem Wachstumsmarkt weiter stärken. Der Trend konnte insbesondere in den Gesellschaften in Schweden, Luxemburg und Italien, aber auch in Deutschland fortgesetzt werden. Die Tochtergesellschaften der OH B SE verfügen über ein zunehmend breites und führendes Technologie- und Produktportfolio in den Bereichen der Erd- und Wetterbeobachtung sowie Aufklärung, von Radarsatelliten bis hin zu optischen Satelliten (inkl. multi- und hyperspektralen Anwendungen) in den verschiedensten Größen- und Leistungsklassen. Es wird erwartet, dass sich hieraus sowohl im institutionellen als auch im kommerziellen Markt weitere Geschäftsmöglichkeiten ergeben werden.

Die Europäische Kommission hat im Bereich der Telekommunikation im Dezember 2024 die Realisierung einer eigenen, souveränen Satellitenkonstellation gezeichnet. In verhältnismäßig kurzer Zeit wurde das Programm IRIS² als drittes großes Raumfahrt-Infrastrukturprogramm budgetiert. Durch die intensiven Vorarbeiten im Jahr 2024 konnte sich OH B als Kernteam-Mitglied im Industriekonsortium etablieren, woraus sich die Übernahme wesentlicher Arbeitsanteile bei der Systemdefinition und dem Auftrag zur Umsetzung erwarten lässt.

OH B sieht außerdem gute Chancen, sich im entstehenden Markt der New Space Economy zu platzieren, erste Projekte konnten, wie bereits beschrieben, abgeschlossen werden, weitere Kooperationen und Investitionen z.B. in Portugal haben das Portfolio der OH B in diesem Bereich bereits ergänzt. Für notwendige Entwicklungen werden auch eigene Mittel zur Finanzierung eingesetzt, die in enger Koordination mit den Auftraggebern fokussiert werden.

Im Segment AEROSPACE ergeben sich durch die neue Positionierung als strategischer Zulieferer der deutschen Verteidigungsindustrie neue Geschäftsmöglichkeiten. Im etablierten Geschäft mit Strukturen für Trägersysteme ergeben sich sowohl Chancen aus dem startenden Hochlauf des Ariane-6-Programms als auch der Beteiligung an anderen, vornehmlich US-amerikanischen Trägerraketen. Der mögliche Hochlauf beim Nachbau von Raketenteilen für ein neues amerikanisches Trägersystem kann bei erfolgreichem Erstflug im Jahr 2025 zu einer nachhaltigen Beauftragung führen.

Das Segment DIGITAL wird das Engagement des OHB-Konzerns in den Bereichen raumfahrtnaher Serviceleistungen wie Satellitenbetrieb oder Bodensegmente ebenso wie Softwarelösungen basierend auf durch Raumfahrt generierte Daten deutlich steigern. Hier liegen Wachstumspotenziale nicht nur im institutionellen Geschäft, sondern auch in neuen Kundenkreisen aus verschiedenen Industrien der Privatwirtschaft. Insbesondere die Positionierung des Segments SPACE SYSTEMS in wesentlichen Erdbeobachtungsprogrammen der Zukunft gibt dem Segment DIGITAL einen Marktvorteil, da bereits heute Anwendungen auf der Basis erst zukünftig verfügbarer Daten entwickelt werden können. Aus allen genannten Themen ergibt sich als weiterer Treiber neben den staatlichen Aufträgen und Entwicklungsprojekten die Kommerzialisierung der Raumfahrt weltweit. Telekommunikation und die zunehmende Erforschung, Kartierung und Darstellung der Erde mit Mitteln und Technologien der Raumfahrt sind hierbei von entscheidender Bedeutung für die weitere Branchenentwicklung.

Das spezifische Raumfahrt-Know-how der einzelnen Konzerngesellschaften basiert einerseits auf der langjährigen

Erfahrung der handelnden Personen im Konzern und andererseits auf der Forschung und Entwicklung, durch die frühzeitig zukünftige Themenfelder und Entwicklungen in der Raumfahrt identifiziert und besetzt werden. Studien erwarten, dass bis zum Jahr 2028 mehr als zwei Drittel der Aufträge für Satelliten aus zivilen oder militärischen öffentlichen Budgets kommen werden, also dem Bereich, in dem OHB besonders stark positioniert ist. Der größte Einzelmarkt wird hierbei die Erdbeobachtung sein, ebenfalls ein bereits starkes und stärker werdendes Feld für den OHB-Konzern. Das Wachstum zeichnet sich sowohl durch wachsende Budgets in Deutschland für die zivile und militärische Raumfahrt als auch durch wachsende Budgets der ESA und der EC ab.

Analog zu den leistungswirtschaftlichen Risiken im Projektmanagement können sich aus diesem auch Chancen generieren, die sowohl aus einer optimierten Projektabwicklung als auch aus Nachforderungen bei Vertragsabweichungen basierend auf dem kontinuierlichen Projekt-Review-Prozess entstehen können.

IV. INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

[A] RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse und wesentlicher Bestandteil des Führungssystems der OHB SE und der Konzerngesellschaften. Unsicherheiten, denen die Konzerngesellschaften ausgesetzt sind, werden durch das Risikomanagementsystem der OHB SE gesteuert. Hierzu werden systematisch und regelmäßig Gefahren und Chancen identifiziert und bewertet und, wenn notwendig, geeignete (Gegen-) Maßnahmen festgelegt und implementiert. Dies umfasst sowohl betriebliche Risiken als auch projektspezifische bzw. technische Risiken.

Das quartalsweise Berichtswesen, das wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements der OHB SE ist, wurde weiter verbessert. Das quartalsweise Berichtswesen wird durch die Möglichkeit eines Ad-hoc-Berichts angereichert. Als Teil des Berichtswesens werden konzernweit etablierte Controlling-Instrumente eingesetzt, unterstützt durch Business-Intelligence-Software. Der Schwerpunkt wird insbesondere auf Soll-Ist-Vergleiche und Abweichungsanalysen gelegt. Budgetierung, regelmäßige Forecasts und Reporting-Gespräche ergänzen das standardisierte Berichtswesen.

[B] INTERNES KONTROLLSYSTEM

I. Allgemeines Internes Kontrollsystem*

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Risikomanagementsystems des OHB-Konzerns. Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die Erreichung der folgenden Ziele ausgerichtet sind:

- Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der maßgeblichen internen und externen Regularien

Das IKS ist wesentlicher Bestandteil des Führungs- und Wertesystems der OHB SE und der Konzerngesellschaften, das u. a. im Code of Conduct definiert ist. Der Code of Conduct beinhaltet Mindeststandards, die für alle Mitarbeitenden und alle Organe des OHB-Konzerns verbindlich sind.

Weiterhin ist das IKS integraler Bestandteil grundsätzlich aller Geschäfts-, Planungs- und Rechnungslegungsprozesse. Die jeweiligen Führungskräfte sind verpflichtet, die grundlegenden internen und externen Vorschriften, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, zu kennen.

Das IKS des OHB-Konzerns gliedert sich in die folgenden Bestandteile:

- Internes Steuerungssystem
- Internes Überwachungssystem

Das Interne Steuerungssystem beinhaltet alle Regularien, die zur Steuerung der Unternehmen des OHB-Konzerns herangezogen werden. Neben externen Regularien sind dies insbesondere interne Regularien wie Leitlinien, Richtlinien und Konzepte, Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen sowie Betriebsdokumentationen.

Das Interne Überwachungssystem beinhaltet sowohl prozessintegrierte als auch prozessunabhängige Maßnahmen, die die Einhaltung der Regularien sicherstellen sollen. Prozessintegrierte Maßnahmen sind organisatorische Maßnahmen und Kontrollen. Organisatorische Maßnahmen sind in der Aufbau- und Ablauforganisation integriert und präventiver Natur. Dazu zählen z.B. Berechtigungskonzepte, Workflows,

Plausibilitätsprüfungen und standardisierte Formulare. Kontrollen sind in die Prozesse und Arbeitsabläufe integriert und korrektiver Natur. Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden z. B. in Form von Audits durch die Interne Revision, das Qualitätsmanagement oder durch weitere interne und externe Instanzen durchgeführt.

Auf operativer Ebene (z. B. bei Projekten) ist ein standardisiertes monatliches bzw. quartalsweises Berichtswesen etabliert. Weiterhin sind Maßnahmen im Hinblick auf die Produkt- und Qualitätssicherung implementiert, die eine kontinuierliche Überwachung der Design-, Bau- und Integrationsaktivitäten gewährleisten.

Der Vorstand beurteilt zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Risikomanagementsystems. Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass das IKS und das Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2024 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

II. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung. Dazu wurden verschiedene Maßnahmen implementiert, die sich sowohl auf die OHB SE als auch auf die Unternehmen des OHB-Konzerns beziehen. Neben einem für alle Unternehmen geltenden Bilanzierungshandbuch wird die

Geschäftsentwicklung auf Basis eines standardisierten monatlichen bzw. quartalsweisen Berichtswesens kontinuierlich analysiert und bewertet. Weiterhin erfolgen anlassbezogene Detailanalysen zu spezifischen Sachverhalten und Entwicklungen.

Hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass das Vier-Augen-Prinzip lückenlos eingehalten wird. Zugriffsergelen im Informationsmanagement-System gewährleisten ein hohes Maß an Datensicherheit. Die Rechnungslegung entspricht zudem bei Tochtergesellschaften mit öffentlichen Aufträgen den Anforderungen des öffentlichen Preisrechts. Das Zahlungsverhalten der Kunden wird kontinuierlich beobachtet. Neben einem abgestuften Mahnwesen gehören regelmäßige Reports an die zuständigen Geschäftsleitungen zu den Steuerungsinstrumenten.

Die Prozesse zur Erstellung des Konzernabschlusses, der Konsolidierung und der Erstellung von Konzernanhang und -lagebericht unterliegen einem Review durch die Leitung des Finanzbereichs und des Vorstands.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung und Umsetzung des IKS liegt beim Vorstand der OHB SE bzw. bei den Leitungsorganen der Unternehmen des OHB-Konzerns. Die Organe delegieren diese Verantwortung an Führungskräfte und Prozessverantwortliche. Die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des IKS wird durch die Interne Revision in Form von Prüfungen und Beratungen unterstützt.

V. ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 UND § 315A ABS. 1 HGB

[A] ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (ZIFFER 1)

Das Grundkapital betrug am Bilanzstichtag EUR 19.214.905,00, aufgeteilt in 19.214.905 nennwertlose Inhaber-Stammaktien.

[B] BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN (ZIFFER 2)

Aufgrund einer Stimmbindungsvereinbarung zwischen der Fuchs - Familienstiftung, der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH und der Martello Value GmbH & Co. KG kontrollieren Herr Marco Fuchs und Frau Romana Fuchs Mayrhofer – im Folgenden Familie Fuchs genannt – indirekt 12.178.720 (63,38%) der Aktien an der OHB SE. Weiterhin hält Frau Romana Fuchs Mayrhofer indirekt über die Martello Value GmbH & Co. KG 378.626 (1,97%) der Aktien, sodass der Familie Fuchs insgesamt 12.557.346 Aktien (65,35%) zuzurechnen sind. Die Anzahl der zuzurechnenden Aktien ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Familie Fuchs wird aufgrund des unternehmerischen Interesses als beherrschender Gesellschafter betrachtet. Als Vorsitzender der Fuchs - Familienstiftung kontrolliert Marco Fuchs den OHB-Konzern.

I. Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten (Ziffer 3)

Zum Bilanzstichtag hielt die Fuchs - Familienstiftung 38,76% der Anteile (7.448.550 Aktien) am gezeichneten Kapital der OHB SE. Die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH hielt darüber hinaus

19,41% der Anteile (3.730.170 Aktien). Gemeinsam mit den von der Martello Value GmbH & Co. KG gehaltenen Anteilen (5,20%, 1.000.000 Aktien) sind zum Bilanzstichtag insgesamt 63,38% der Anteile (12.178.720 Aktien) über eine Aktionärsvereinbarung an eine einvernehmliche Ausübung der Stimmrechte gebunden. Die Anzahl der gebundenen Stimmrechte ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zusätzlich zu den in der Aktionärsvereinbarung gebundenen Stimmrechten hält die Martello Value GmbH & Co. KG noch weitere 1,97% der Anteile (378.626 Aktien), die nicht von der Aktionärsvereinbarung erfasst sind. Außerdem hält die Orchid Lux HoldCo S.à r.l. 28,64% der Anteile (5.503.295 Aktien) am gezeichneten Kapital der OHB SE.

II. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung (Ziffer 6)

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften des Art. 39 SE-VO und Art. 9 Abs. 1c) ii) SE-VO in Verbindung mit §§ 84, 85 AktG verwiesen. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung die Befugnis, ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen und Vorstandsmitglieder als Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstands zu bestellen. Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Der Aufsichtsrat ist nach § 21 der Satzung der OHB SE befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

III. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Ziffer 7)

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2020 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 25. Mai 2025 bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung ist erteilt worden, um Aktien der Gesellschaft zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:

- zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen,
- zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zum Zwecke des Anbietens und der Übertragung von Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen,
- um sie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden zu begeben,
- zum Zwecke der Einziehung, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand der OHB SE hat am 17. Juni 2021 beschlossen, von der oben genannten Ermächtigung Gebrauch zu machen und ein Aktienrückkaufprogramm zu initiieren. Der Rückkauf erfolgte seit dem 25. Juni 2021 über die Börse und wurde am 31. März 2022 beendet. Durch dieses Programm wurden 77.000 Aktien zu einem Durchschnittspreis von EUR 38,6469 und einem Gesamtvolumen in Höhe von EUR 2.975.814,20 erworben.

Die rechtliche Grundlage für das Programm, der Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2020, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 erweitert. Die Erweiterung ermöglicht u.a. die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft an sowie deren Erwerb durch verbundene Unternehmen zur Erfüllung von bestehenden oder künftigen vertraglichen Vergütungsabreden gegenüber deren Geschäftsführungen und Angestellten.

Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 61.985 eigene Aktien; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von EUR 61.985,00 bzw. 0,32%.

Der Vorstand ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen

Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals das Grundkapital insgesamt um bis zu EUR 8.734.048,00 zu erhöhen. Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung vertraglicher Vergütungsabreden ausgegeben werden. Der Vorstand der Gesellschaft wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszu-schließen

- für Spitzenbeträge;
- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt EUR 1.746.809,00, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00, sofern die neuen Aktien
 - als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt; oder
 - gegen Bareinlagen ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Der Vorstand hat am 7. August 2023 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 gemäß § 5a Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft beschlossen, das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 17.468.096,00 um EUR 1.746.809,00 auf EUR 19.214.905,00 durch die Ausgabe von 1.746.809 neuen, nennwertlosen Inhaber-Stammaktien zu erhöhen. Der vom Aufsichtsrat eingesetzte Ad-hoc-Kapitalerhöhungsausschuss hat mit Beschluss vom 7. August 2023 einen dem Vorstandsbeschluss nachgelagerten Beschluss zur Zustimmung gefasst. Die Erhöhung des eingetragenen Grundkapitals wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 22. Dezember 2023 wirksam.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Für weitere Details verweisen wir auch auf die entsprechenden Angaben im Anhang zum Konzernabschluss.

VI. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d und § 289f HGB ist auf der Internetseite der OHB SE am 19. März 2025 öffentlich zugänglich gemacht worden.

Die Internetadresse lautet:

<https://www.ohb.de/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>



Konzern- abschluss 2024

38	KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG
39	KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
40	KONZERNBILANZ
42	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG
43	KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
44	KONZERNANHANG
85	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
86	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

I. KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	1	1.001.490	1.047.796
Zunahme/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2	2.683	-1.665
Andere aktivierte Eigenleistungen		19.513	14.094
Sonstige betriebliche Erträge	3	6.496	122.620
Gesamtleistung		1.030.182	1.182.845
Materialaufwand	4	553.828	628.622
Personalaufwand	5	305.134	283.114
Wertminderungsaufwand/-ertrag	32	853	38.840
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	117.182	70.150
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)*		53.185	162.119
<i>Sondereffekte**</i>		<i>57.924</i>	<i>-75.058</i>
<i>Bereinigtes Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)*</i>		<i>111.109</i>	<i>87.061</i>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen und Sachanlagen	12, 13, 14	39.064	37.097
Betriebsergebnis (EBIT)***		14.121	125.022
Zinsen und ähnliche Erträge	7	3.510	3.735
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7	20.548	20.120
Währungsverluste/-gewinne		-1.216	-350
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen	8, 15	3.307	-4.496
Ergebnis aus Beteiligungen		6	353
Finanzergebnis		-14.941	-20.878
Ergebnis vor Steuern (EBT)****		-820	104.144
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9	-1.723	18.013
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		903	86.131
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	35	0	-250
Konzernjahresüberschuss		903	85.881
Anteile der Aktionäre der OH B SE am Jahresergebnis	27	-196	71.287
Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis	10	1.097	14.593
Durchschnittliche Anzahl der Aktien (in Stück)		19.152.480	17.401.465
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	11	-0,01	4,11
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	11	-0,01	4,11
Ergebnis je Aktie, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	11	-0,01	4,10
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	11	-0,01	4,10

* EBITDA = Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization

** Vgl. Abschnitt „Berechnung von alternativen Leistungskennzahlen“

*** EBIT = Earnings Before Interest and Taxes

**** EBT = Earnings Before Taxes

II. KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG



in TEUR	Anhang	2024	2023
Konzernjahresüberschuss		903	85.881
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	25, 28	91	-4.481
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen assoziierter Unternehmen	25	0	0
Erfolgsneutrale Bewertung finanzieller Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	16, 25	-31	-246
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		60	-4.727
Differenzen aus der Währungsumrechnung	25	-286	-8
Cashflow Hedges	25	0	0
Cashflow Hedges assoziierter Unternehmen	25	0	0
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-286	-8
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-226	-4.735
Gesamtergebnis		677	81.146
Davon entfallen auf			
Anteilseigner der OHB SE		-602	67.600
andere Gesellschafter		1.279	13.546
Gesamtergebnis für die Periode, den Eigentümern der OHB SE zurechenbar, aus:			
Fortzuführenden Geschäftsbereichen		-602	67.850
Aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	-250

40



in TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital	22	19.215	19.215
Kapitalrücklage	23	89.376	89.376
Gewinnrücklage	24	521	521
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen / Verlusten	25	- 11.084	- 10.676
Eigene Anteile	26	- 1.401	- 1.431
Konzerngewinn	27	300.321	312.008
Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter		396.948	409.013
Anteile anderer Gesellschafter	10	30.215	29.009
Eigenkapital		427.163	438.022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28	76.739	76.972
Langfristige sonstige Rückstellungen	29	1.537	1.806
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	30	56.916	71.694
Langfristige Leasingverbindlichkeiten		26.272	30.464
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	1	7.155	7.990
Latente Steuerverbindlichkeiten	9	67.263	74.010
Langfristige Schulden		235.882	262.936
Kurzfristige Rückstellungen	29	78.349	39.444
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	31	102.139	216.649
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		10.084	10.392
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		127.404	113.647
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	1	325.171	180.820
Ertragsteuerverbindlichkeiten		5.932	7.110
Finanzielle und nichtfinanzielle sonstige Verbindlichkeiten	32	87.096	71.058
Kurzfristige Schulden		736.175	639.120
Summe Passiva		1.399.220	1.340.078

IV. KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2024	2023
Betriebsergebnis (EBIT)		14.121	125.022
Gezahlte Ertragsteuern		-3.279	-5.139
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		37.530	-70.498
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen und Sachanlagen	12, 13, 14	39.064	37.097
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Vermögenswerten		1.410	1.196
Brutto-Cashflow		88.846	87.678
Zunahme (-) / Abnahme (+) aktivierter Eigenleistungen		-19.513	-14.094
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte		-3.289	-5.680
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		-77.690	-154.450
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	28	-3.036	-4.589
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten und Rückstellungen		30.932	-7.110
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Vertragsverbindlichkeiten		143.516	36.444
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		159.766	-61.801
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und übrige Finanzanlagen	12, 14	-15.255	-23.771
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögenswerten		66	179
Zinseinzahlungen	7	3.516	4.088
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit		-11.673	-19.504
Dividendenausschüttung		-11.491	-10.417
Kapitalerhöhung			74.280
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	30, 31, 34	-180.709	-6.667
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	30, 31, 34	-12.594	-12.247
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	30, 31, 34	51.422	87.399
Gewinnausschüttung an andere Gesellschafter		-75	-25
Zinsauszahlungen	7	-16.398	-15.638
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-169.845	116.685
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		-21.752	35.380
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		-1.355	-364
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		141.126	106.110
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	21	118.019	141.126

V. KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG



in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Eigen- kapital aus nicht realisierten Gewinnen/ Verlusten	Konzern- gewinn	Eigene Anteile	Eigen- kapital ohne Anteile anderer Gesell- schafter	Anteile anderer Gesell- schafter	Eigen- kapital Gesamt
siehe Anhang	22	23	24	25	27	26		10	
Stand am 01.01.2023	17.468	15.993	521	-6.989	241.913	-3.241	265.665	24.712	290.377
Dividendenzahlung	0	0	0	0	-10.417	0	-10.417	0	-10.417
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	-3.688	71.287	0	67.599	13.547	81.146
Kapitalerhöhung	1.747	73.383	0	0	0	0	75.130	0	75.130
Übertragung von Vermögenswerten	0	0	0	0	9.225	0	9.225	-9.225	0
Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	-25	-25
Aktienbasierte Vergütungen	0	0	0	0	0	1.810	1.810	0	1.810
Übrige Veränderungen	0	0	0	1	0	0	1	0	1
Stand am 31.12.2023	19.215	89.376	521	-10.676	312.008	-1.431	409.013	29.009	438.022
Dividendenzahlung	0	0	0	0	-11.491	0	-11.491	0	-11.491
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	-408	-196	0	-604	1.281	677
Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	-75	-75
Aktienbasierte Vergütungen	0	0	0	0	0	30	30	0	30
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2024	19.215	89.376	521	-11.084	300.321	-1.401	396.948	30.215	427.163

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Allgemeine Grundsätze

Sitz der Gesellschaft ist der Manfred-Fuchs-Platz 2-4 in 28359 Bremen, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter der Nummer HRB 30268 eingetragen. Die OHB SE übt die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft aus, die die Tochtergesellschaften innerhalb des OHB-Konzerns steuert, und ist gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen. Der OHB-Konzern befasst sich vor allem mit der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Projekten sowie der Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Hochtechnologie, insbesondere in den Bereichen Luft- und Raumfahrttechnik, Telematik sowie Satellitendienste. Unter dem Dach der OHB SE bestehen die Unternehmenssegmente SPACE SYSTEMS, AEROSPACE und DIGITAL.

Der Fokus des Segments SPACE SYSTEMS liegt auf der Entwicklung und Umsetzung von Raumfahrtprojekten. Das bedeutet insbesondere die Entwicklung und die Fertigung von erdnahen und geostationären Satelliten für Navigation, Wissenschaft, Kommunikation, Erd- und Wetterbeobachtung und Aufklärung inklusive der wissenschaftlichen Nutzlasten. Aufklärungssatelliten und breitbandige sichere Funkübertragung von Bildaufklärungsdaten sind Kerntechnologien für die Anwendungsbereiche Sicherheit und Aufklärung. Im Bereich Exploration werden Studien und Konzepte für die Erforschung unseres Sonnensystems mit den Schwerpunkten Mond, Asteroiden und Mars erarbeitet. In der astronautischen Raumfahrt liegen die Schwerpunkte bei Projekten für die Ausstattung und den Betrieb der Internationalen Raumstation ISS.

Der Schwerpunkt des Segments AEROSPACE liegt in der Fertigung und Entwicklung von Produkten für die Luft- und Raumfahrt sowie für andere Industriebereiche. Hier hat sich OHB als bedeutender Ausrüster für Aerospace-Strukturen positioniert und ist u.a. größter deutscher Zulieferer für das Ariane-Programm sowie etablierter Hersteller von Strukturelementen für Satelliten und Luftfahrzeuge.

Im Segment DIGITAL bietet OHB ein breites Spektrum an Serviceaktivitäten. Diese umfassen u. a. den Betrieb von Satelliten, IT-Anwendungen auf der Basis von Satellitendaten (sog. Downstream Applications), z. B. in den Bereichen maritime und Schienen-Logistik oder autonome Mobilität, sowie den Einkauf von Raketenstarts und die Erbringung von IT-Dienstleistungen. Darüber hinaus ist OHB in Mainz als erfahrener Anbieter mechatronischer Systeme für Antennen und Teleskope an Großprojekten für Radioteleskope beteiligt.

Grundlagen und Methoden

Die OHB SE ist nach der Verordnung (EG) 1606 / 2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 verpflichtet, einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS / IAS) aufzustellen. Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS / IAS) sowie unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC / SIC) und den ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB erstellt.

Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse des Going-Concern- und Anschaffungskostenprinzips aufgestellt, mit Ausnahme von Zeitwertbewertungen für derivative Finanzinstrumente in einer Hedging-Beziehung und Eigenkapital-Finanzinstrumente. Neben der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz werden die Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalspiegel gezeigt. Im Anhang erfolgt gemäß § 285 Nr. 16 HGB die Erklärung, dass die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) erforderlichen Angaben gemacht wurden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewendet worden. Die Berichtswährung ist Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Konsolidierungsmethoden und At-Equity-Bilanzierung

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode („Purchase Method“) durchgeführt. Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der rechtlichen oder faktischen Kontrolle der OHB SE stehen, sind in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Verbleibende positive Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligungen und dem zu Zeitwerten bewerteten Reinvermögen werden nach IFRS 3.32 als Firmenwert aktiviert und ggf. auftretende negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam vereinnahmt. Es wurde die Full-Goodwill-Methode angewendet.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Konzerngesellschaften werden verrechnet, ggf. angefallene Zwischengewinne werden eliminiert. Die Rechnungslegungsmethoden der Tochterunternehmen sowie deren Geschäftsjahr entsprechen der OHB SE.

Assoziierte Unternehmen und Equity-Methode

Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, auf die der Konzern einen maßgeblichen Einfluss hat. Dies ist allgemein der Fall, wenn der Konzern zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält.

Bei der Equity-Methode wird das in den Konsolidierungskreis einbezogene assoziierte Unternehmen grundsätzlich mit seinen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des anteiligen Gesamtergebnisses (Gewinn und Verlust, Sonstiges Ergebnis) bilanziert. Erhaltene Dividenden werden als Verminderung des Buchwerts bilanziert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird der Buchwert eines assoziierten Unternehmens mit dem erzielbaren Betrag verglichen und falls dieser geringer ist als der Buchwert, ist eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen.

Das im Geschäftsjahr 2023 erstmalig über die Anwendung der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene assoziierte Unternehmen wurde nach dessen Entkonsolidierung initial mit dem Fair Value aktiviert. Der sich ergebende Ertrag aus der Bewertung wurde im Geschäftsjahr 2023 in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung dem Wert seiner Beteiligung an diesem Unternehmen (einschließlich etwaiger sonstiger langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach Nettoinvestition in die Beteiligung zuzuordnen sind) entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, er ist rechtliche oder faktische Verpflichtungen für das Beteiligungsunternehmen eingegangen bzw. hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Im OHB-Konzern bestehen langfristige Forderungen / Darlehen gegen ein assoziiertes Unternehmen, deren Abwicklung auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist. Mit diesen Forderungen wurden laufende Verluste verrechnet. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Situation des assoziierten Unternehmens zu einer Neueinschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit geführt und eine vollständige Abwertung aller zum Stichtag 2023 bestehenden Forderungen zur Folge gehabt, sodass keine weitere Verrechnung erfolgt.

Zum Stichtag unrealisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen dem Konzern und seinen At-Equity bewerteten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligung des Konzerns eliminiert. Die Rechnungslegungsmethoden von assoziierten Unternehmen wurden geändert, wobei dies zur Sicherstellung der Konsistenz mit den vom Konzern angewandten Methoden erforderlich war.

Akquisitionen

Die OHB SE hat im Geschäftsjahr 2024 keine Anteile an anderen Unternehmen erworben.

Veränderungen von Eigentumsanteilen

Der Konzern behandelt Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, als reine Eigenkapitaltransaktion. Der Ausweis erfolgt in der Eigenkapitalveränderungsrechnung in der Zeile „Transaktionen mit Minderheiten“. Eine Veränderung der Eigentumsanteile hat eine Berichtigung der Buchwerte der nicht beherrschenden Anteile in der Weise zur Folge, dass ihre jeweiligen Anteile am Tochterunternehmen abgebildet werden. Etwaige Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden in einer den Eigentümer zuzurechnenden gesonderten Rücklage im Eigenkapital erfasst.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss der OHB SE umfasst in voll konsolidierter Form die OHB SE und zwölf inländische sowie acht ausländische Tochtergesellschaften und zwei assoziierte inländische Unternehmen, die At-Equity in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Tabelle „Konsolidierungskreis“ zeigt die Tochtergesellschaften und Beteiligungen mit der Beteiligungsquote.

Darüber hinaus bestanden Beteiligungen an weiteren Gesellschaften (siehe Tabelle „Weitere Beteiligungen und Finanzanlagen“ in diesem Abschnitt).

Aufgrund einer Stimmrechtsvereinbarung hat die OHB SE die Kontrolle über die Anteile an der Rocket Factory Augsburg AG abgegeben. Die Gesellschaft wurde aus diesem Grund entkonsolidiert und wird seit Februar 2023 At-Equity in den Konzernabschluss der OHB SE einbezogen.

Der Konzernabschluss der OHB SE umfasst in voll konsolidierter Form folgende Gesellschaften: siehe Tabelle „Konsolidierungskreis“.

Konsolidierungskreis

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %	Konsolidierung
OHB System AG, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert
ORBCOMM Deutschland Satellitenkommunikation AG, Bremen (D) *	100,0	voll konsolidiert
OHB Italia S.p.A., Mailand (I)	100,0	voll konsolidiert
OHB Sweden AB, Stockholm (S)	100,0	voll konsolidiert
Antwerp Space N.V., Antwerpen (B)	100,0	voll konsolidiert
LuxSpace Sàrl, Betzdorf (L)	100,0	voll konsolidiert
MT Aerospace Holding GmbH, Bremen (D)	70,0	voll konsolidiert
MT Aerospace AG, Augsburg (D) **	100,0	voll konsolidiert
MT Aerospace Grundstücks GmbH & Co. KG, Augsburg (D) ***	100,0	voll konsolidiert
MT Aerospace Guyane S.A.S., Kourou (GUF) ***	100,0	voll konsolidiert
MT Management Service GmbH, Augsburg (D) **	100,0	voll konsolidiert
Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG, Peissenberg (D) **	49,5	At-Equity
OHB Teledata GmbH, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert
OHB Austria GmbH (ehemals OHB Digital Solutions GmbH), Graz (A)	100,0	voll konsolidiert
OHB Digital Services GmbH, Bremen (D)	74,9	voll konsolidiert
OHB Digital Connect GmbH, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert
OHB Chile SpA, Viña del Mar (RCH) ****	100,0	voll konsolidiert
Rocket Factory Augsburg AG, Augsburg (D) *****	64,8	At-Equity
OHB Orbital Access GmbH, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert
OHB Czechspace s.r.o., Brno (CZ)	100,0	voll konsolidiert
OHB Information Technology Services GmbH, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert
GEOSYSTEMS Gesellschaft für Vertrieb und Installation von Fernerkundungs- und Geoinformationssystemen mbH, Gilching (D)	100,0	voll konsolidiert

* Gehalten von der OHB System AG

** Gehalten von der MT Aerospace Holding GmbH

*** Gehalten von der MT Aerospace AG

**** Gehalten von der OHB Digital Connect GmbH

***** Stimmrechtsbeschränkung

Aufgrund des Wesentlichkeitsprinzips im Rahmenkonzept der IFRS / IAS sind die in der Tabelle aufgeführten prinzipiell konsolidierungspflichtigen (Anteilsbesitz OHB-Konzern > 20 %) Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden. Bei diesen Gesellschaften werden die aktuellen Kennzahlen Umsatz und EBIT kumuliert als nicht wesentliche Beiträge zum Konzernergebnis erachtet. Tochtergesellschaften mit ruhender

oder geringer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow des OHB-Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Die in den Tabellen „Konsolidierungskreis“ und „Weitere Beteiligungen und Finanzanlagen“ angegebenen Beteiligungsquoten entsprechen den jeweiligen Stimmrechten.



Weitere Beteiligungen und Finanzanlagen

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
OHB France S.A.S., Paris (F)*	100,0
OHB Venture Capital GmbH, Bremen (D)*	100,0
Blue Horizon Sàrl, Betzdorf (L)*	100,0
OHB Hellas mon.E.P.E., Athen (GR)*	100,0
OHB Uzay Teknolojileri Limited Sirketi, Ankara (TR)*	100,0
OHB Portugal Unipessoal LDA, Lissabon (P)*	100,0
OX Lunar Exploration Consortium GmbH, Berlin (D)*	100,0
MT Dezentrale Energiesysteme GmbH, Augsburg (D)*	70,0
MILET Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg (D)*	70,0
MT Management Service Cz s.r.o., Klatovy (CZ)*	70,0
COSMOS Space Systems AG, Bremen (D)*	66,7
RFA Azores Unipessoal LDA, Azoren (P)*	64,8
RFA Portugal Unipessoal LDA, Matosinhos (P)*	64,8
Rocket Factory Ltd, Inverness (UK)*	64,8
Rocket Factory Sweden AB, Kiruna (SE)*	64,8
visioboxx Logistic Solutions GmbH, Bremen (D)*	55,0
Orbcomm Europe LLC, Delaware (USA)*	50,0
Antares S.c.a.r.l., San Giorgio Del Sannio (I)*	42,0
Aerotech Beteiligungs GmbH, Peißenberg (D)*	30,1
DAH Beteiligungsgesellschaft mbH, Germering (D)*	26,0
German Offshore Spaceport Alliance GmbH, Bremen (D)*	25,0
Geosystems Hellas SA, Attika (GR)*	24,0
Berlin Space Technologies GmbH, Berlin (D)	20,0
Hellenic Center for Additive Manufacturing, Partas (GR)	11,8
Arianespace Participation, Evry (F)	5,8
Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH, Bremen (D)	5,0
Searoutes SAS, Marseille (F)	2,4
constellr GmbH, Freiburg (D)	2,3

* Unter Materiality-Gesichtspunkten nicht im Geschäftsjahr konsolidiert oder Ansatz nach At-Equity

Währungsumrechnungen

Debitorische Rechnungsstellungen erfolgen zum überwiegenden Teil in Euro. Eingangs- und Ausgangsrechnungen in fremder Währung wurden jeweils zum Stichtagskurs bzw. bei bestehender Sicherung zum Sicherungskurs umgerechnet und eingebucht. Bankkonten in Fremdwährung wurden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Der Jahresabschluss der selbstständigen ausländischen Tochtergesellschaft OHB Sweden AB wurde in der einheimischen Währung (SEK) erstellt und nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 umgerechnet. Der Jahresabschluss der selbstständigen ausländischen Tochtergesellschaft

OHB Chile SpA wurde in der einheimischen Währung (CLP) erstellt und nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 umgerechnet. Der Jahresabschluss der selbstständigen ausländischen Tochtergesellschaft OHB Czechspace s.r.o. wurde in der einheimischen Währung (CZK) erstellt und nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 umgerechnet. Ein sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebender jeweiliger Währungsunterschied wird im sonstigen Ergebnis unter „Differenzen aus Währungsumrechnung“ erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzern hat alle ab dem 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt. Aus der Anwendung haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRIC haben zum 1. Juni 2020 eine Änderung zum IFRS 16 – „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“ veröffentlicht. Ziel ist eine Erleichterung der Bilanzierung von Mietkonzessionen infolge der globalen Pandemie im Zusammenhang mit COVID 19. Der OHB-Konzern verzichtet auf die Anwendung dieser Erleichterung.

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht angewendet worden sind

Das IASB hat Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung jedoch noch nicht verpflichtend ist bzw. erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend ist und die von der OHB SE auch nicht vorzeitig angewandt werden.

Der OHB-Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus den genannten Änderungen.

Vom IASB veröffentlichte und bereits in EU-Recht übernommene Änderungen an IFRS 16, IAS 1 und IAS 7 sind verpflichtend auf Geschäftsjahre nach dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

In EU-Recht übernommene IFRS	Anwendungszeitpunkt (EU)
Änderung IFRS 16 – Leasingverbindlichkeiten im Sale und Leaseback	1. Januar 2024
Änderung IAS 1 – Darstellung des Abschlusses	1. Januar 2024
Änderung IAS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024
Änderung IAS 21 – Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025
Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS	Anwendungszeitpunkt (EU)
Änderung IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026
Jährliche Verbesserungen Ausgabe 11	1. Januar 2026
Änderung IFRS 9 und IFRS 7 – Bilanzierung von Stromlieferverträgen	1. Januar 2026

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es ergaben sich keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Geschäftsjahr 2024.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzrealisierung basiert auf dem Grundprinzip, dass Erlöse in Höhe der Gegenleistung erst dann zu erfassen sind, wenn Kontrolle der zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Dabei sind vertragliche Bestimmungen sowie alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen. Grundsätzlich erfolgt die Bilanzierung auf Einzelvertragebene mit einem Kunden, sofern nicht die Voraussetzungen für die Zusammenfassung von Verträgen erfüllt sind. Die Regelungen des Standards werden auf ähnlich ausgestaltete Verträge und unter ähnlichen Umständen einheitlich angewandt.

Entwicklungsaufträge

Entwicklungsaufträge umfassen in der Regel einen längeren Zeitraum und viele einzelne Entwicklungsphasen. Diese bedingen und beeinflussen sich gegenseitig in einem so engen Verhältnis und sind voneinander abhängig, dass bei der Beurteilung des Einzelvertrags oft nur eine Leistungsverpflichtung identifiziert werden kann. In diesem Fall ist der Transaktionspreis nur dieser einen Leistungsverpflichtung zuzuordnen. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises können vereinzelt variable Gegenleistungen in Form von Leistungsprämien oder Vertragsstrafen berücksichtigt werden. Die Höhe der variablen Gegenleistung wird dabei regelmäßig durch Anwendung einer geeigneten Methode geschätzt bzw. Begrenzungen der Schätzung werden berücksichtigt.

Der Transaktionspreis bildet den Zeitwert des Geldes ab, wenn der Vertrag eine wesentliche Finanzierungskomponente enthält, unabhängig davon, ob diese explizit oder implizit im Vertrag genannt ist. Der Transaktionspreis berechnet sich im Fall des Vorliegens einer Finanzierungskomponente aus dem Nominalwert der Gegenleistung, angepasst um den Finanzierungseffekt. Im Konzern wird auf die Ermittlung einer wesentlichen Finanzierungskomponente verzichtet, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeitspanne zwischen Übertragung der Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden und der Zahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Im Bereich der langfristigen Entwicklungsaufträge sind in aller Regel die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung gegeben. Dabei werden zur Bestimmung des Leistungsfortschritts grundsätzlich inputbasierte Methoden auf Basis von „cost-to-cost“ eingesetzt. Hierbei wird der Fertigstellungsgrad anhand der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Auftragskosten im Verhältnis zu den geplanten gesamten Auftragskosten ermittelt. Die Auftrags Erlöse ergeben sich aus der Multiplikation des ermittelten Fertigstellungsgrades mit den vertraglich vereinbarten Erlösen einschließlich nachträglicher vertraglicher Ergänzungen. Die zum Bilanzstichtag in Arbeit befindlichen langfristigen Projekte (verbleibende Projektlaufzeit von einem bis sieben Jahren) wurden, sofern ein Teilgewinn wegen des frühen Projektstatus mit hinreichender Sicherheit nicht geschätzt werden konnte, zu Herstellungskosten zzgl. erstattungsfähiger

Verwaltungsgemeinkosten als Umsatz erfasst. Die entsprechenden Auftragskosten sind im Material- und sonstigen Aufwand des Geschäftsjahres enthalten.

Bei den aus der Anwendung der „cost-to-cost“-Methode sich ergebenden Forderungen handelt es sich in der Regel um einen bedingten Zahlungsanspruch, der als Vertragsvermögenswert in der Bilanz gesondert ausgewiesen wird. Der Konzern ist seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern und Dienstleistungen auf den Kunden nachgekommen, bevor dieser eine Gegenleistung zahlt oder diese fällig wird. Auf Vertragsvermögenswerte ist das vereinfachte Modell der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 anzuwenden (Vgl. Abschnitt Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte). Ein unbedingter Anspruch entsteht durch eine finale Rechnungsstellung oder eine Teilabrechnung mit der Folge der Erfassung einer Forderung aus Lieferung und Leistung.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist je nach früherem Zahlungs- bzw. Fälligkeitszeitpunkt in der Bilanz gesondert auszuweisen, wenn ein Kunde eine Gegenleistung entrichtet hat (z. B. erhaltene Anzahlung) oder ein unbedingtes Recht seitens der OHB-Konzerngesellschaft auf Gegenleistung (d. h. eine Forderung oder Recht auf Erhalt einer Anzahlung) besteht und bevor ein Gut oder eine Dienstleistung auf den Kunden übertragen wurde.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus einem einzelnen Vertrag sind saldiert auszuweisen und werden nach Fristigkeiten (lang- bzw. kurzfristig) unterteilt.

Sofern Vertragserfüllungskosten nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Standards fallen, werden diese bei Vorliegen der Aktivierungsvoraussetzungen aktiviert und über den voraussichtlichen Zeitraum der Erbringung der Leistungsverpflichtung abgeschrieben.

Für Einzelverpflichtungen des Konzerns, fehlerhafte Produkte im Rahmen von gesetzlichen oder Standardgarantiebedingungen zu reparieren oder zu ersetzen, werden Rückstellungen gebildet (vgl. Ausführungen „Sonstige Rückstellungen“). IFRS 15 regelt nicht die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, sondern verweist auf Regelungen zu den Rückstellungen in IAS 37. Dabei wird Bezug genommen auf den Vertrag selbst und nicht auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen.

Verkauf von Gütern und Dienstleistungen

Zudem werden Umsatzerlöse zeitpunktbezogen realisiert, im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen, wenn die Leistungsverpflichtung gemäß IFRS 15.35-37 nicht über einen Zeitraum erfüllt wird. Dabei werden die Vorschriften zur Bestimmung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsgewalt inkl. unterschiedlichster Indikatoren dafür berücksichtigt.

Die Zahlung des Transaktionspreises ist dabei in der Regel 30 Tage fällig. Bei einer Laufzeit von über einem Jahr werden die Forderungen als langfristig klassifiziert.

Kundenspezifische Auftragsfertigung

Kundenspezifische Auftragsfertigungen aus dem Geschäftssegment AEROSPACE werden zu einem großen Teil basierend auf vertraglichen Grundlagen zeitraumbezogen realisiert. Dabei wird in der Regel jede Teillieferung eines „Shipment“ als eine Leistungsverpflichtung klassifiziert, die fast ausschließlich kundenspezifisch ist und für die im Falle einer Kündigung ein Zahlungsanspruch besteht. Die Umsatzrealisierung erfolgt nach der inputorientierten Methode cost-to-cost. Die Darstellung der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Darstellung bei den Entwicklungsaufträgen.

Aktiviert Eigenleistungen und Zuwendungen

Entwicklungsausgaben sind nach IAS 38.57 zu aktivieren, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weiterhin setzt die Aktivierungsfähigkeit voraus, dass die Entwicklungsausgaben mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch künftige Finanzmittelzuflüsse gedeckt werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis der angefallenen Herstellungskosten, im Wesentlichen Entwicklungsstunden bewertet mit dem jeweiligen Stundensatz. Im Geschäftsjahr sind Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von EUR 4,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.) als Aufwand erfasst worden, da die Kriterien nach IAS 38.57 nicht erfüllt wurden. Von insgesamt EUR 25,8 Mio. (Vorjahr: EUR 20,1 Mio.) Entwicklungskosten wurden insgesamt EUR 19,2 Mio. (Vorjahr: EUR 12,5 Mio.) aktiviert. Für EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.) wurden nicht rückzahlbare Aufwandszuwendungen zur Unterstützung von Entwicklungsprojekten z. B. für die Entwicklung von neuen Antriebssystemen und Verbesserungen an Launchern vereinnahmt. Die Zuwendungen wurden überwiegend durch ESA, DLR und nationale Institutionen gewährt. Die Erlöse aus Zuwendungen für Entwicklungsleistungen werden bezogen auf den Zeitpunkt der Entstehung der Kosten erfasst. Bei den Erlösen aus Zuwendungen erfolgt keine Saldierung mit den Aufwendungen (Bruttoausweis). Gegenwärtig sind keine Anzeichen festzustellen, dass Bedingungen von Zuwendungsgebern nicht erfüllt werden können.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält die Ergebnisse aus At-Equity-Beteiligungen und übrigen Beteiligungen einschließlich der Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen (sofern diese zum fair value through profit and loss klassifiziert sind), die sonstigen Finanzaufwendungen aus Verbindlichkeiten, Zinsaufwendungen im Rahmen von IFRS 16, Dividenden, Zinserträge aus Forderungen sowie Währungsgewinne und -verluste. Der Zinsertrag wird ergebniswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst. Dividenden werden ergebniswirksam vereinnahmt, wenn ein Ausschüttungsbeschluss vorliegt. Der Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen wird ebenfalls im sonstigen Finanzaufwand ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Fremd erworbene immaterielle Vermögenswerte als Aktiva sind im Wesentlichen Softwareprogramme und Lizenzen. Diese werden mit ihren historischen Anschaffungskosten angesetzt und linear mit einer Nutzungsdauer zwischen ein und 15 Jahren abgeschrieben.

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft die OHB die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen könnten. In diesem Falle wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang einer evtl. vorzunehmenden Wertberichtigung festzustellen. Der erzielbare Betrag entspricht dabei dem um die möglichen Veräußerungskosten verminderten Zeitwert oder dem Nutzungswert, dabei ist für die Bilanzierung der höhere Wert maßgeblich. Die Abschreibung aktivierter Eigenleistungen, welche mit den direkt zurechenbaren Kosten aktiviert wurden, erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von vier bis 15 Jahren. Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Zahlungsmittel generierende Einheiten, denen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeteilt wurde, werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der Einheit zuzuordnen.

Leasingvereinbarungen

(Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten)

OHB wendet IFRS 16 an, welcher die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabe von einzelnen Leasingverhältnissen darlegt. Danach müssen OHB-Konzernunternehmen als Leasingnehmer die wesentlichen Leasingverhältnisse bilanziell als Nutzungsrecht erfassen. Im OHB-Konzern wird IFRS 16 nicht auf immaterielle Vermögenswerte angewandt. Beträgt die Laufzeit eines Leasingverhältnisses bis zu zwölf Monate oder ist der Wert als geringfügig anzusehen (unter TEUR 5), so wird kein Nutzungsrecht angesetzt, sondern die Leasingzahlungen linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst die unkündbare Grundmietzeit sowie Zeiträume einer Verlängerungsoption, sofern sich das OHB-Konzernunternehmen hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt wird. Bei der Beurteilung in Bezug auf eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption sind vertrags-, objekt-, unternehmens- und marktbezogene Faktoren zu berücksichtigen. Die Ausübung von Verlängerungsoptionen wird einmal jährlich neu überprüft und bei einer abweichenden Einschätzung gegenüber dem Vorjahr erfolgt eine Anpassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Es wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Kosten des Nutzungsrechts umfassen dabei im Wesentlichen den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt, alle vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen sowie alle dem OHB-Konzernunternehmen entstandenen anfänglichen Kosten. Leasingzahlungen sind alle Zahlungen, die für das gewährte Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand während der Laufzeit des Leasingverhältnisses geleistet werden. Kaufoptionen sowie Restwertgarantien liegen in der Regel nicht vor. Sofern variable Leasingzahlungen vorliegen, werden diese bei Zahlung im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Leasingzahlungen werden unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes abgezinst, sofern ein Zinssatz ohne Weiteres bestimmt werden kann. Im OHB-Konzern wird davon ausgegangen, dass dieser Zinssatz in der Regel nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit der Ausnahme, dass dieser separat vom Leasinggeber mitgeteilt oder im Leasingvertrag aufgeführt ist. Zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns wird somit der Grenzfremdkapitalkostensatz verwendet. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Änderungen von Leasingzahlungen, welche sich z. B. aus der Änderung eines Indexes ergeben, sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald diese Änderungen wirksam werden, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht unter Verwendung des zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des Leasingverhältnisses gültigen Zinssatzes angepasst.

Bei einer Neueinschätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen wird die angepasste Leasingverbindlichkeit mit dem im Zeitpunkt der Änderung gültigen Zinssatz abgezinst.

Im OHB-Konzern werden die Nutzungsrechte separat in der Bilanz ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten sind in der Bilanz gesondert und dabei unter Berücksichtigung der Fristigkeit (lang- und kurzfristig) ausgewiesen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Nutzungsrechte unterliegen ebenfalls den Wertminderungsbestimmungen des IAS 36 und werden bei Vorliegen von entsprechenden Hinweisen auf Wertminderung untersucht. Dabei müssen die Nutzungsrechte in der Regel den betreffenden Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeteilt werden.

Sachanlagen

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und planmäßig gemäß der erwarteten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Erhaltungsaufwendungen, die den Wert der Vermögenswerte des Sachanlagevermögens nicht erhöhen oder deren Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängern, werden als laufende Aufwendungen behandelt. Wesentliche Erneuerungen

und Verbesserungen werden aktiviert. Abgänge werden sowohl bei den historischen Anschaffungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen erfasst. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens werden in den „Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen“ berücksichtigt. Die Abschreibungszeiträume des Sachanlagevermögens betragen für Gebäude zwischen zehn und 33 Jahren, für Maschinen und technische Anlagen fünf bis zehn Jahre und für andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre.

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft die OHB die Buchwerte der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen könnten. In diesem Falle wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang einer evtl. vorzunehmenden Wertberichtigung festzustellen. Der erzielbare Betrag entspricht dabei dem um die möglichen Veräußerungskosten verminderten Zeitwert oder dem Nutzungswert, dabei ist für die Bilanzierung der höhere Wert maßgeblich.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die Herstellungskosten setzen sich aus den Material- und Fertigungseinzelkosten, Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen auf Anlagen zusammen. Darüber hinaus sind Verwaltungsgemeinkosten enthalten. Teile des Vorratsvermögens werden im „gleitenden Durchschnittsverfahren“ bewertet.

Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- solche, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (entweder erfolgsneutral – FVOCI – oder erfolgswirksam – FVPL –), und
- solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AmC).

Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden die Gewinne und Verluste entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst. Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist dies abhängig davon, ob sich der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich dafür entschieden hat, die Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, d.h. zu dem Tag, an dem sich der Konzern verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf die Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen

oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Gewinn und Verlust als Aufwand erfasst.

Der Konzern stuft seine Fremdkapitalinstrumente in drei Bewertungskategorien AmC, FVOCI und FVPL ein.

AmC: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten – unter den sonstigen Gewinnen / Verlusten ausgewiesen. Dieser Kategorie werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel, Ausleihungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte zugeordnet.

FVPL: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „FVOCI“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) eingestuft. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge zum FVPL bewertet wird, werden im Gewinn oder Verlust saldiert in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen. Dieser Kategorie werden Derivate, die nicht in einer Hedging-Beziehung stehen, zugeordnet und Wertpapiere, die als Fremdkapitalinstrumente einzustufen sind.

Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert. Hat das Management des Konzerns entschieden, Effekte aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis (FVOCI) darzustellen, erfolgt nach der Ausbuchung des Instruments keine spätere Umgliederung dieser Gewinne und Verluste in den Gewinn oder Verlust. In der FVOCI-Rücklage anteilig kumulierte Salden werden in den Konzerngewinn umgebucht. Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird. Die Entscheidung über die Zuordnung zu dieser Kategorie wird pro Eigenkapitalinstrument bei Zugang getroffen. Wie im Vorjahr werden zum Geschäftsjahresende keine wesentlichen Eigenkapitalinstrumente als FVOCI ausgewiesen.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte (FVPL) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung

unter den sonstigen Gewinnen / Verlusten erfasst. Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente werden nicht getrennt von den sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten

Der Konzern hat vier Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem neuen Modell der Kreditverluste gemäß IFRS 9 unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Vertragsvermögenswerte,
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Schuldinstrumente, Darlehen und
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bilanzierte Schuldinstrumente.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde nicht erfasst. Leasingforderungen unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9, allerdings bestehen zum Geschäftsjahresende keine Leasingforderungen.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit ihren Fremdkapitalinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt (Allgemeines Modell). Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen. In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d.h., die Effektivzinismethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. In Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. In Stufe 3 liegt zusätzlich ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor. Zum Bilanzstichtag wurden keine Instrumente der Stufe 2 und Stufe 3 zugeordnet. Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“; daher wurde die Wertberichtigung als erwarteter zwölf-Monats-Kreditverlust ermittelt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 vereinfachten Ansatz (Vereinfachtes Modell) an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind. Vertragsvermögenswerte unterliegen nach IFRS 15 und Leasingforderungen nach IFRS 16 den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 und für die

Bestimmung der Wertminderung wird das vereinfachte Modell verwendet.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Die regelmäßig überprüften, erwarteten Verlustquoten beruhen auf historischen Ausfallquoten, angepasst um zukunftsorientierte Komponenten bezüglich der Kreditwürdigkeit der Kunden. Aufgrund der Kundenstruktur im Konzern sind die historischen Ausfallquoten minimal. Wertminderungsaufwendungen werden im Betriebsergebnis (netto) dargestellt und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Latente Steuern

Nach IAS 12 führen vorübergehende Differenzen zwischen steuerlichen Wertansätzen für Vermögenswerte und Schulden einerseits und andererseits deren Ansatz nach IFRS / IAS zur Abgrenzung latenter Steuern. Für die Berechnung der latenten Steuern kommen unternehmensindividuelle Steuersätze zur Anwendung. Die Ertragsteuern 2024 wurden detailliert mit differenzierten Steuersätzen ermittelt. Mit der Anwendung von IAS 12 werden latente Steuerverrechnungsansprüche berücksichtigt.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Dies gilt auch für latente Steuerforderungen auf steuerliche Verlustvorträge. Sollte die Realisierung der aktiven latenten Steuern unwahrscheinlich sein, werden diese um den entsprechenden Betrag wertberichtigt.

Latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und sofern die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden.

Eigenkapital

IAS 32 (Financial Instruments: Disclosure and Presentation) regelt, dass Eigenkapital aus Sicht des Unternehmens nur dann vorliegt, wenn keine Verpflichtung zur Rückzahlung des Kapitals oder zur Lieferung von anderen finanziellen Vermögenswerten besteht. Das Eigenkapital umfasst das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen / Verlusten und die Gewinnrücklage sowie die aufgelaufenen Gewinnvorträge. Erworbene eigene Aktien werden bei Erwerb in Höhe aller gezahlten Entgelte gesondert als eigene Aktien ausgewiesen und vom Eigenkapital abgezogen, bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden. Werden solche

Stammaktien nachträglich wieder ausgegeben, wird jede erhaltene Gegenleistung, abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, in das auf die Eigentümer entfallende Eigenkapital einbezogen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen für die leistungsorientierten Altersversorgungspläne werden gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Die zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeitenden verteilt.

Gewinne und Verluste aus Neubewertungen aufgrund von angepassten erfahrungsbedingten oder versicherungsmathematischen Annahmen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage für Pensionsrückstellungen kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen. Der Nettozinsaufwand ist in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis als Zinsaufwand erfasst.

Im Fall von beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund von gesetzlichen Regelungen Beiträge an öffentliche Rentenversicherungsträger. Nach Zahlung der Arbeitgeberbeiträge entstehen dem Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand für Leistungen an Mitarbeitende erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind gemäß IAS 37 für Sachverhalte zuverlässig geschätzt worden, aus denen sich aufgrund gegenwärtiger Verpflichtungen ein Zahlungsmittelabfluss ergeben wird. Basis der Schätzungen waren im Wesentlichen detaillierte Kalkulationen. Rückstellungen, für welche ein Mittelabfluss erst nach zwölf Monaten erwartet wird, werden als langfristig eingestuft und mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen die Finanzverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und sind der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („FLAC“) zugeordnet. Die Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Erstbewertung erfolgt zum Zeitwert unter Einbeziehung von Transaktionskosten. Eine Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, ausgehoben oder ausgelaufen sind. Sofern die Begleichung der finanziellen Verbindlichkeiten nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode fällig ist, werden diese als langfristig klassifiziert, andernfalls kurzfristig.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Höhe und Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den

getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam.

Die Beurteilung der Aktivierung von eigenfinanzierten Entwicklungsleistungen wurde auf Basis der Schätzung zukünftiger Erlöse vorgenommen. Die Werthaltigkeit von Firmenwerten wird jährlich im Rahmen eines Impairmenttests geprüft. Im Rahmen dieses Tests müssen vor allem im Hinblick auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Künftige Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Branchen- oder Unternehmenssituation können zu Reduktionen der Zahlungsmittelüberschüsse und damit zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Firmenwerte führen. Technischer Fortschritt, eine Verschlechterung der Marktsituation oder Schäden können zu einer Wertminderung der Sachanlagen führen. Zur Sensitivität verweisen wir auf die Ausführungen zum Impairmenttest (vgl. Abschnitt 12).

Bei der Identifizierung der Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag mit einem Kunden übt der Konzern Ermessensentscheidungen dahingehend aus, in welchem Umfang die vertraglich zugesicherten Leistungen sich gegenseitig signifikant beeinflussen, in hohem Maße voneinander abhängig und verbunden sind. Die Beurteilung des Auftragsfortschritts bei langfristigen Fertigungsaufträgen erfolgt – bei Vorliegen der Voraussetzungen – auf Basis der inputbasierten „cost-to-cost“-Methode. Dabei werden die angefallenen Kosten in das Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt, um den Fertigstellungsgrad zu ermitteln. Direkte Ergebnisänderungen können sich durch veränderte Stunden- oder Kostenschätzungen, aber auch durch die Ergebnisse von Vertragsergänzungen ergeben. Die Schätzung der Höhe von variablen Gegenleistungen im Zeitablauf der Leistungserbringung bzw. die Begrenzung der Schätzung unterliegt ebenfalls Schätzungsunsicherheiten. Dies gilt auch für Projektrisiken, bei deren Bewertung technische Abhilfemaßnahmen ebenso berücksichtigt werden wie bestehende Versicherungen.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen kommt es durch die Auswahl der Prämissen und Trendannahmen, durch den Ansatz biometrischer Wahrscheinlichkeiten sowie durch anerkannte Näherungsverfahren bei der Ermittlung der Rente gegebenenfalls zu Abweichungen von den tatsächlichen im Zeitablauf entstehenden Zahlungsverpflichtungen (zu möglichen Veränderungen vgl. Abschnitt zu Pensionen).

Für die Bildung von Steuerrückstellungen und die Werthaltigkeitsprüfung von aktiven latenten Steuern sind ebenfalls Schätzungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern können Unsicherheiten im Hinblick auf die Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt künftiger zu versteuernder Einkünfte bestehen.

Sonstige Rückstellungen werden aufgrund von vorliegenden Erkenntnissen und im Rahmen der üblichen Ermessensspielräume gebildet.

Aufgrund der aktuellen Welt- und Finanzmarktsituation können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine zuverlässigen Annahmen über die Bandbreite möglicher Anpassungen im

Geschäftsjahr 2025 bei den Schätzungen getroffen werden. Der Anstieg der Zinsen sowie makroökonomische Effekte stellten aus Sicht des Unternehmens ein Triggering Event dar. Die höheren Kosten der Fremdkapitalbeschaffung haben zu keinen Wertminderungen im Konzern geführt.

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode.

In Bezug auf die Anwendung von IFRS 16 kommt es hinsichtlich der Bestimmung von Laufzeiten der Leasingverhältnisse in Bezug auf Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zu Schätzungsunsicherheiten. Gleiches gilt für die Bestimmung des anzuwendenden Zinssatzes.

Berechnung von alternativen Leistungskennzahlen

Aufgrund einiger Sondereffekte hat sich der Vorstand der OHB SE dazu entschlossen, eine alternative Leistungskennzahl in Form des bereinigten Betriebsergebnisses vor Abschreibungen (Bereinigtes EBITDA) zu veröffentlichen, um den Stakeholdern ein Bild der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse darzulegen. Hintergrund der Anpassung der Berichterstattung sind in den vergangenen Geschäftsjahren aufgetretene Sondereffekte, die die Ergebnisrechnung im Konzern direkt beeinflussen, die Vergleichbarkeit zwischen den Jahren aber wesentlich beeinträchtigen. Der Vorstand sieht dabei die Anpassung des EBITDA als zielführend an, da diese Kennzahl als Steuerungsgröße im Konzern verwendet wird.

Das EBITDA ist im einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht definiert und kann daher als alternative Leistungskennzahl genutzt werden. Das bereinigte EBITDA leitet sich durch Hinzurechnung und unter Abzug fest definierter und betragsmäßig eindeutig bestimmbarer Sachverhalte direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung des OHB-Konzerns ab, welche unter Beachtung der anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt wird.

in TEUR	2024	2023
EBITDA	53.185	162.119
+ Transformationskosten	15.439	0
+ Projektstörung	37.500	0
+ Wertminderungen und Wertaufholungen (immaterielle und materielle Vermögenswerte)	810	-75.058
+ Transaktionskosten	2.264	0
+ Andere	1.911	0
Bereinigtes EBITDA	111.109	87.061

Ausgehend vom EBITDA laut Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung werden die folgenden Bestandteile hinzugerechnet:

a. Transformationskosten

Die Transformationskosten enthalten die im Rahmen des konzernweiten Transformationsprozesses angefallenen Aufwendungen für Berater sowie interne Kosten ausgelöst durch Projekten zugeordnete Mitarbeitende, die ihre Arbeitsstunden für Tätigkeiten in Verbindung mit dem Transformationsprozess und nicht in Projekten aufgewendet haben. Die Beraterkosten wurden in Höhe von TEUR 8.767 im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, was den Nettorechnungsbeträgen entspricht. Zur Ermittlung der aufgelaufenen Personalaufwendungen wurden die Stunden der involvierten Mitarbeitenden auf einem gesonderten Kostenträger gebucht und zum internen Stundensatz bewertet. Daraus ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Personalaufwand in Höhe von TEUR 2.340.

Darüber hinaus umfassen die Transformationskosten auch Aufwendungen für Abfindungen. Die Abfindungen enthalten die Aufwendungen im Rahmen des Freiwilligenprogramms, welches aufgrund von Kapazitätsanpassungen in den indirekten Unternehmensbereichen der deutschen Konzerngesellschaften umgesetzt wurde, sowie aus individuellen Vereinbarungen. Dies entspricht einem Aufwand von in Summe TEUR 4.332. Die Beträge ergeben sich jeweils aus den Abfindungsvereinbarungen der einzelnen Mitarbeitenden. Sämtliche Aufwendungen für Abfindungen sind im Posten Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Freiwilligenprogramm hatte eine Laufzeit von September 2024 bis November 2024 und ist vollständig abgeschlossen. Auch die angepassten Aufwendungen in Verbindung mit den Einzelfallabreden sind vollständig dem Geschäftsjahr 2024 zuzurechnen, da sie mit dem Freiwilligenprogramm in Verbindung stehen und daher in der Form zukünftig nicht wiederholt auftreten werden.

b. Projektstörung

Bei einem Projekt einer Konzerngesellschaft kam es im Verlauf zu Schwierigkeiten. Nach Versetzung der fertiggestellten Satelliten in den Orbit traten Funktionsstörungen auf, die die volle Einsatzfähigkeit der Satelliten verhindern. Anders als bei allen anderen Verträgen des OHB-Konzerns sollte der Gefahrenübergang erst nach erfolgreicher Inbetriebnahme im Orbit stattfinden. Zum Stichtag konnte die Inbetriebnahme nicht vollständig abgeschlossen werden. Vertraglich könnte sich eine Nachbauverpflichtung ergeben, sofern die Satelliten als vollständig unbrauchbar klassifiziert werden. Da auch diese Entscheidung zum Stichtag nicht getroffen werden kann, wurde auf Basis einer Managementeinschätzung eine Rückstellung für einen möglichen Nachbau in Höhe von TEUR 37.500 gebildet, die ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst ist. Der Betrag ergibt sich aus den möglichen Nachbaukosten, denen eine Versicherungsentschädigung bei Verlust der Satelliten entgegensteht. Auf Basis der Einschätzung des Managements sind damit die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung erwartbaren Risiken des Nachbaus im Geschäftsjahr 2024 erfasst.

c. Wertminderungen und Wertaufholungen

Die Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG (ATP) als assoziiertes Unternehmen befand sich zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 in einem Restrukturierungsprozess und geht weiterhin von einer positiven Unternehmensfortführung aus. Der OHB-Konzern beurteilte die Darlehensforderungen gegen die ATP und deren Tochterunternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Situation des assoziierten Unternehmens zum damaligen Zeitpunkt als nicht werthaltig und hat die zum 31. Dezember 2023 offenen Darlehensforderungen vollständig wertgemindert. Der entsprechende Aufwand in Höhe von TEUR 38.705 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Wertminderungsaufwand ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2024 hat sich die Situation der ATP verändert, sodass die Darlehensforderungen, die im Geschäftsjahr 2024 entstanden sind, als werthaltig zu beurteilen sind.

Die Rocket Factory Augsburg AG (RFA) wurde im Geschäftsjahr 2023 nach Abgabe der Kontrolle aufgrund einer Stimmrechtsvereinbarung aus der voll konsolidierten Einbeziehung in die At-Equity-Bewertung überführt. Bei der initialen Fair-Value-Bewertung ergab sich ein anteiliger Unternehmenswert in Höhe von EUR 118,6 Mio., der sich im Wesentlichen aus den in der RFA getätigten und zukünftig verwertbaren Leistungen zur Entwicklung einer Trägerrakete zum Transport kleinerer Nutzlasten ergibt. Der so entstandene Ertrag in Höhe von EUR 113,8 Mio. ist in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten sonstige betriebliche Erträge berücksichtigt. Einen solchen Sachverhalt gibt es im Geschäftsjahr 2024 nicht.

d. Transaktionskosten

Der Prozess des Einstiegs des Minderheitsinvestors KKR wurde durch Beratungsaufträge hinsichtlich der Kaufpreisermittlung und Vertragserstellung begleitet. Dabei sind Kosten in Höhe von TEUR 2.264 angefallen. Die Höhe der Aufwendungen leitet sich aus den Nettobeträgen der Rechnungen der Berater ab und ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns im Geschäftsjahr 2024 abgebildet. Der Prozess ist abgeschlossen, sodass derartige Aufwendungen in Zukunft nicht mehr erwartet werden.

e. Andere

Seit dem Jahr 2019 war eine Klage gegen ein Unternehmen des OHB-Konzerns anhängig. Hintergrund der Klage waren Unstimmigkeiten über vertragliche Vereinbarungen. Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu einer Einigung. Mit dieser Einigung erlöschen alle mit dem Sachverhalt in Zusammenhang stehenden Ansprüche. Die Aufwendungen im Jahr 2024 sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und setzen sich zusammen aus den Anwaltskosten sowie dem Schadenersatz, den OHB an die Gegenpartei zu zahlen hatte. In Summe ergeben sich TEUR 793 für Anwaltskosten im Jahr 2023 sowie TEUR 900 im Jahr 2024 und eine Schadenersatzzahlung in Höhe von USD 1 Mio. Die Anpassung dieses Sachverhalts erfolgt aufgrund des periodenfremden Charakters.

Nach Berücksichtigung dieser in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 angefallenen außerordentlichen Ereignisse ergibt sich ein bereinigtes EBITDA in Höhe von EUR 111,1 Mio. (Vorjahr: EUR 87,1 Mio.) für den OHB-Konzern.

in TEUR	2024			2023		
	Wie berichtet	Anpassungen	Bereinigt	Wie berichtet	Anpassungen	Bereinigt
Gesamtleistung	1.030.182	0	1.030.182	1.182.845	- 113.763	1.069.082
Materialaufwand	553.828	0	553.828	628.622	0	628.622
Personalaufwand	305.134	- 7.591	297.543	283.114	0	283.114
Wertminderung	853	- 810	43	38.840	- 38.705	135
Sonstiger betrieblicher Aufwand	117.182	- 49.523	67.659	70.150	0	70.150
EBITDA	53.185	57.924	111.109	162.119	- 75.058	87.061
Abschreibungen	39.064	0	39.064	37.097	0	37.097
EBIT	14.121	57.924	72.045	125.022	- 75.058	49.964
Finanzergebnis	- 14.941	0	- 14.941	- 20.878	0	- 20.878
EBT	- 820	57.924	57.104	104.144	- 75.058	29.086

VII. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

(1) Umsatzerlöse

2024	Aufklärung und Weltraumsicherheit	Umwelt- und Wettersatelliten	Telekommunikations- und Navigations-satelliten	Wissenschaft und Exploration (und Sonstiges)	
in TEUR					
Umsatzerlöse	160.448	256.247	149.979	251.328	
abzüglich Intercompany-Erlöse	0	0	- 1.297	- 26.004	
Umsatzerlöse mit externen Kunden	160.448	256.247	148.682	225.324	
zeitliche Realisierung der Umsatzerlöse					
zeitpunktbezogen	0	0	0	0	
zeitraumbezogen	160.448	256.247	148.682	225.324	
	160.448	256.247	148.682	225.324	
2023					
Umsatzerlöse	226.563	250.371	79.196	301.235	
abzüglich Intercompany-Erlöse	0	0	- 507	- 25.635	
Umsatzerlöse mit externen Kunden	226.563	250.371	78.689	275.600	
zeitliche Realisierung der Umsatzerlöse					
zeitpunktbezogen	0	0	0	0	
zeitraumbezogen	226.563	250.371	78.689	275.600	
	226.563	250.371	78.689	275.600	
2024	D	EU	Andere	Summe	
in TEUR					
Umsatzerlöse	371.288	662.503	50.199	1.083.990	
abzüglich Intercompany-Erlöse	- 62.943	- 19.557	0	- 82.500	
Umsatzerlöse mit externen Kunden	308.345	642.946	50.199	1.001.490	
zeitliche Realisierung der Umsatzerlöse					
zeitpunktbezogen	20.117	22.313	2.188	44.618	
zeitraumbezogen	288.228	620.633	48.011	956.872	
	308.345	642.946	50.199	1.001.490	
2023					
Umsatzerlöse	413.111	656.308	37.756	1.107.175	
abzüglich Intercompany-Erlöse	- 44.757	- 14.622	0	- 59.379	
Umsatzerlöse mit externen Kunden	368.354	641.686	37.756	1.047.796	
zeitliche Realisierung der Umsatzerlöse					
zeitpunktbezogen	12.576	14.855	2.431	29.862	
zeitraumbezogen	355.778	626.831	35.325	1.017.934	
	368.354	641.686	37.756	1.047.796	



	Trägerraketen- Baulemente	Tanks und Strukturen, spezielle Fertigungs- verfahren und Was- serstofftechnologien (und Sonstiges)	Eisenbahn- infrastruktur, Cybersecurity und Verschlüsselung	Teleskope, Satellitenbetrieb und Bodensysteme	Satelliten- datenanalyse, Anwendungen und Professional Services (und Sonstiges)	Summe
	119.513	26.185	11.574	74.241	34.475	1.083.990
	-2.634	0	-15	-31.492	-21.058	-82.500
	116.879	26.185	11.559	42.749	13.417	1.001.490
	8.118	26.185	0	1.468	8.847	44.618
	108.761	0	11.559	41.281	4.570	956.872
	116.879	26.185	11.559	42.749	13.417	1.001.490
	122.852	7.941	12.631	73.939	32.447	1.107.175
	-933	0	0	-12.492	-19.812	-59.379
	121.919	7.941	12.631	61.447	12.635	1.047.796
	10.390	7.941	0	2.290	9.241	29.862
	111.529	0	12.631	59.157	3.394	1.017.934
	121.919	7.941	12.631	61.447	12.635	1.047.796

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

in TEUR	2024	2023
Vertragsvermögenswerte	633.036	554.620
Abzüglich Wertberichtigungen*	- 540	- 514
Vertragsvermögenswerte	632.496	554.106
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	325.171	180.820
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	7.155	7.990
Vertragsverbindlichkeiten	332.326	188.810

* Vgl. Abschnitt 33

Die Gesamthöhe des ausstehenden Transaktionspreises der am Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt EUR 2.382 Mio. (Vorjahr: EUR 1.749 Mio.). Die Veränderungen ergeben sich aus dem Projektfortschritt verschiedener Entwicklungsaufträge im Wesentlichen im Segment SPACE SYSTEMS. Die OHB SE erwartet, dass im Geschäftsjahr 2025 davon rund 40 % und im Geschäftsjahr 2026 rund 28 % realisiert werden. Aus dem Saldo der Vertragsverbindlichkeiten zu Beginn der Berichtsperiode wurden für wesentliche Projekte EUR 157 Mio. (Vorjahr: EUR 101 Mio.) in den Erlösen erfasst.

(2) Zunahme / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme im Segment DIGITAL in Höhe von TEUR 888 (Vorjahr: TEUR 1.940). Das Segment AEROSPACE hat mit einer Abnahme um TEUR 50 (Vorjahr: Zunahme um TEUR 330) zu der Veränderung beigetragen. Der übrige Betrag entspricht einer Zunahme um TEUR 1.845 (Vorjahr: Abnahme um TEUR 55) aus dem Segment SPACE SYSTEMS. Insgesamt ergibt sich eine Bestandszunahme in Höhe von TEUR 2.683 (Vorjahr: Abnahme um TEUR 1.665).

(3) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 6.496 (Vorjahr: TEUR 122.620) enthalten im Vorjahr mit TEUR 113.763 Ergebnisbeiträge aus der Entkonsolidierung und aus der initialen Fair-Value-Bewertung zu Beginn der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Rocket Factory Augsburg AG. Darüber hinaus sind in dem Posten TEUR 650 (Vorjahr: TEUR 756) Erlöse aus Zuwendungen, TEUR 2.395 Versicherungsentschädigungen (Vorjahr: TEUR 2.248) und TEUR 1.659 (Vorjahr: TEUR 1.239) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

(4) Materialaufwand

in TEUR	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	121.808	87.716
Aufwendungen für bezogene Leistungen	432.020	540.906
Gesamt	553.828	628.622

(5) Personalaufwand

in TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	256.001	238.454
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49.133	44.660
Gesamt	305.134	283.114

An Zahlungen für Pensionen wurden TEUR 6.329 (Vorjahr: TEUR 5.552) geleistet. In 2024 wurden in Höhe von TEUR 16.620 (Vorjahr: TEUR 15.556) vom Konzern Beiträge zur deutschen gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, welche als beitragsorientierter Plan gilt.

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als wesentliche Positionen sind im sonstigen betrieblichen Aufwand neben der Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus Projekten über TEUR 37.500 (Vorjahr: TEUR 0) Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 19.784 (Vorjahr: TEUR 11.576), Gebäudekosten in Höhe von TEUR 12.063 (Vorjahr: TEUR 11.213), sonstige Fremdleistungen in Höhe von TEUR 1.778 (Vorjahr: TEUR 1.317), Kosten für IT-Infrastruktur in Höhe von TEUR 11.393 (Vorjahr: TEUR 10.505) sowie Reisekosten mit TEUR 7.754 (Vorjahr: TEUR 8.662) enthalten.



(7) Zinsergebnis und sonstiges Finanzergebnis

in TEUR	2024	2023
Finanzerträge		
Andere Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten AmC	3.072	3.250
Erträge aus Planvermögen	369	405
Sonstige Finanzeinnahmen	69	80
	3.510	3.735
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	16.466	15.706
Zinsaufwand Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.040	3.373
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von IFRS 16	1.032	1.031
Sonstige Finanzaufwendungen	10	10
	20.548	20.120

(8) Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen

Das At-Equity-Ergebnis setzt sich zusammen aus den Beiträgen der Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG und der Rocket Factory Augsburg AG. Die ATP weist im Geschäftsjahr 2024 einen Verlust in Höhe von TEUR 12.900 (Vorjahr: TEUR 12.300) aus. Das anteilige Ergebnis der OHB an der ATP beträgt für das Geschäftsjahr 2024 TEUR – 6.386 (Vorjahr: TEUR – 6.089). Aufgrund der Wertberichtigungen auf den Beteiligungsansatz der ATP erfolgt keine weitere Verrechnung des At-Equity-Ergebnisses, sodass das At-Equity-Ergebnis der Aerotech Peissenberg im Geschäftsjahr 2024 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) beträgt. Das At-Equity-Ergebnis der Rocket Factory Augsburg beläuft sich auf TEUR 3.307 (Vorjahr: TEUR – 4.496) und das sonstige Ergebnis umfasst TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

(9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Überleitungsrechnung Steueraufwand:

in TEUR	2024	2023
Erwartete Steuern zum Steuersatz von 30,5% (Vorjahr: 32,0%)	– 254	33.326
Differenz erwartete Steuer zum Konzernsteuersatz und lokalen Steuersatz	– 554	– 330
Steuererminderung aufgrund von steuerfreien Betriebserträgen	– 44	– 35.265
Steuererhöhung aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben	2.405	18.339
Steuererhöhung/-minderung aus der Zurechnung des steuerlichen Ergebnisses von At-Equity-Gesellschaften	– 619	– 3.426
Steuererminderung durch Nutzung von Verlust-, Zinsvorträgen und anderer Steuergutschriften, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	– 1.067	– 690
Steuererhöhung durch Verzicht auf Ansatz einer aktiven latenten Steuer auf einen im Geschäftsjahr erlittenen steuerlichen Verlust	550	628
Steuererhöhung/-minderung aus Veränderungen im Ansatz und der Bewertung latenter Steuern	1.626	4.687
Steuererhöhung/-minderung aus Steuersatzänderungen	– 3.497	0
Periodenfremde Steuererstattungen und Nachzahlungen	– 384	526
Sonstige Steuereffekte	115	218
Gesamt	– 1.723	18.013

Aufteilung Steueraufwand:

in TEUR	2024		2023	
	Tatsächliche Steuern	Latente Steuern	Tatsächliche Steuern	Latente Steuern
Inland	1.102	– 5.400	– 517	17.881
Ausland	1.054	1.521	85	564
	2.156	– 3.879	– 432	18.445

Für abzugsfähige temporäre Differenzen (TEUR 5.654), Verlustvorträge (TEUR 78.707) und vortragbare Zinsaufwendungen (TEUR 0), in Summe TEUR 84.361 (Vorjahr: TEUR 56.730), wurden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Verlustvorträge verfallen nicht.

Im Geschäftsjahr betrugen die erfolgsneutralen Veränderungen der latenten Steuern TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 2.949).

Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern

in TEUR	31.12.2024		31.12.2023		2024
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Erfolgs-wirksame Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	35.539	101	34.250	- 1.390
Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen (IFRS 16)	0	6.840	0	8.863	2.023
Sachanlagen	0	582	0	576	- 6
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	0	1.862	0	1.825	- 37
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	19	0	50	0	0
Vorräte	249	0	152	0	97
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	212	35	296	39	- 80
Vertragliche Vermögenswerte (lang- und kurzfristig)	180	72.843	240	55.058	- 17.846
Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte (lang- und kurzfristig)	323	0	147	0	176
Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	7.406	54	9.557	11	- 2.053
Lang- und kurzfristige sonstige Rückstellungen	13.437	51	1.150	360	12.591
Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	7.101	0	9.211	0	- 2.110
Lang- und kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen (IFRS 15)	0	82	0	0	- 82
Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	102	75	4	0	27
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften (z. B. vorgetragene Zinsaufwendungen)	33.155	0	20.587	0	12.569
Summe	62.184	117.963	41.495	100.982	3.879
Saldierung	- 50.700	- 50.700	- 26.972	- 26.972	
Gesamt	11.484	67.263	14.523	74.010	3.879

Für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 15.593 (Vorjahr: TEUR 14.175) wurden keine latenten Steuern gebildet, da mit einer zeitnahen Umkehr nicht zu rechnen ist.

Im Konzern wurden insgesamt aktive latente Steuern von TEUR 8.332 (Vorjahr: TEUR 12.656) aktiviert für Gesellschaften, bei denen in der laufenden und / oder der vorangegangenen Periode eine Verlustsituation bestand. Die Aktivierung erfolgt auf Basis des zukünftig zu versteuernden Ergebnispotenzials, das im Wesentlichen mit dem erfolgreichen Start des Ariane-6-Programms zusammenhängt.

Der OHB-Konzern unterliegt als international tätiger Konzern mit einem Konzernumsatz von mehr als EUR 750 Mio. den mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Deutschland und einigen anderen Ländern neu eingeführten Regelungen zur globalen Mindeststeuer (Pillar 2). Im OHB-Konzern resultieren aus der Einführung von Pillar 2 keine wesentlichen Belastungen für

das Berichtsjahr 2024. Es wurde entsprechend keine Pillar-2-Steuerrückstellung gebildet. Der OHB-Konzern hat von der Ausnahme des Ansatzes und der Angabe latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar-2-Ertragsteuern nach IAS 12.88 Gebrauch gemacht.

(10) Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis von TEUR 1.097 (Vorjahr: TEUR 14.593) beziehen sich im Wesentlichen auf die MT Aerospace Holding GmbH. Vom Konzerngesamtergebnis entfallen TEUR 1.279 (Vorjahr: TEUR 13.546) auf andere Gesellschafter.

Der Bilanzposten Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von TEUR 30.215 (Vorjahr: TEUR 29.009) betrifft im Wesentlichen die Mitgesellschafter im Teilkonzern MT Aerospace. Mitgesellschafter haben im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 75 an Ausschüttungen partizipiert (Vorjahr: TEUR 25).



	2024	2023	2024	2023
in TEUR	OHB Digital Services GmbH	OHB Digital Services GmbH	MT Aerospace Holding GmbH (Teilkonzern)	MT Aerospace Holding GmbH (Teilkonzern)
Aktivposten				
Langfristiges Vermögen	1.059	502	233.219	221.810
Kurzfristiges Vermögen	3.425	3.728	129.065	99.579
Summe	4.484	4.230	362.284	321.389
Passivposten				
Eigenkapital	2.379	2.280	113.055	109.027
Langfristige Schulden	945	303	85.809	88.503
Kurzfristige Schulden	1.160	1.647	163.420	123.859
Summe	4.484	4.230	362.284	321.389
EBIT	593	560	6.812	62.097

(11) Ergebnis je Aktie nach IFRS/IAS

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Ergebnis nach Steuern durch die Zahl der gewinnberechtigten Aktien dividiert wird. Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch sogenannte potenzielle Aktien – insbesondere Options- und Bezugsrechte – entstehen. Zum Bilanzstichtag lagen keine vergleichbaren Rechte vor. Damit entsprechen sich das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 19.214.905,00. Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurden 19.152.480 Aktien (Vorjahr: 17.401.465 Aktien) zugrunde gelegt, da im Jahresdurchschnitt 62.425 eigene Aktien (Vorjahr: 95.640 Aktien) im Bestand waren. Dies entspricht unter Berücksichtigung der Ausgabe von 688 Aktien im abgelaufenen Jahr dem gewichteten Durchschnitt der in Umlauf gewesenen Stammaktien. Als Basis für die Berechnung wurde der Konzernjahresfehlbetrag nach Fremddanteilen in Höhe von TEUR 196 (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss TEUR 71.287) verwendet.

in EUR	2024	2023
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		
Den Stammaktionären zustehendes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-0,01	4,11
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,00	-0,01
Summe des den Stammaktionären zustehenden unverwässerten Ergebnisses je Aktie	-0,01	4,10

in EUR	2024	2023
Verwässertes Ergebnis je Aktie		
Den Stammaktionären zustehendes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-0,01	4,11
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,00	-0,01
Summe des den Stammaktionären zustehenden verwässerten Ergebnisses je Aktie	-0,01	4,10

VIII. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(12) Firmenwerte und übrige immaterielle Vermögenswerte

Firmenwerte

in TEUR	2024	2023
Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung		
enthalten im Segment SPACE SYSTEMS:		
OHB System AG	5.684	5.684
OHB Italia S.p.A.	801	801
enthalten im Segment DIGITAL:		
OHB Digital Services GmbH	646	646
OHB Austria GmbH	235	235
GEOSYSTEMS GmbH	4.894	4.894
Gesamt	12.260	12.260

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte – Anschaffungswerte

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand 01.01.2023	14.086	2.188	28.643	196.874	241.791
Währungsdifferenzen	0	0	- 15	0	- 15
Zugänge	0	9	8.529	14.016	22.554
Abgänge	0	151	6.546	1.004	7.701
Umbuchungen*	0	0	- 297	0	- 297
Stand 31.12.2023 / 01.01.2024	14.086	2.046	30.314	209.886	256.332
Währungsdifferenzen	0	0	- 41	0	- 41
Zugänge	0	5	1.800	18.965	20.770
Abgänge	0	0	337	22.693	23.030
Umbuchungen*	0	- 604	1.539	583	1.518
Stand 31.12.2024	14.086	1.447	33.275	206.741	255.549

* Aufgrund von besseren Erkenntnissen

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte – kumulierte Abschreibungen

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand 01.01.2023	1.826	2.022	22.547	78.765	105.160
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Zugänge	0	3	2.503	10.374	12.880
Abgänge	0	0	6.348	0	6.348
Umbuchungen*	0	0	-278	0	-278
Stand 31.12.2023 / 01.01.2024	1.826	2.025	18.424	89.139	111.414
Währungsdifferenzen	0	0	-7	0	-7
Zugänge	0	3	2.944	10.745	13.692
Abgänge	0	0	337	22.492	22.829
Umbuchungen*	0	-604	21	583	0
Stand 31.12.2024	1.826	1.424	21.045	77.975	102.270
Nettobuchwert Stand 31.12.2024	12.260	23	12.230	128.766	153.279
Nettobuchwert Stand 31.12.2023	12.260	21	11.890	120.747	144.918

* Aufgrund von besseren Erkenntnissen

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte ist auf der Ebene der Cash Generating Units, wie in obiger Tabelle dargestellt, erfolgt. Die Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2024 einer Überprüfung der Werthaltigkeit („Impairmenttest“) unterzogen. Im Planungszeitraum sowie darüber hinaus wurde ein stabiler Geschäftsverlauf unter Berücksichtigung von Inflationserwartung auf der Ertrags- sowie der Aufwandsseite zugrunde gelegt. Der erzielbare Betrag wurde unter Verwendung des Nutzungswerts ermittelt („value in use“). Bei der Bestimmung des Nutzungswerts kam ein Discounted-Cashflow-Verfahren zur Anwendung. Dem Discounted-Cashflow-Verfahren lagen vom Management genehmigte Unternehmensplanungen für einen Planungszeitraum von fünf Jahren zugrunde. Für den Zeitraum nach Ende des Planungshorizonts wurde eine auf historischen Daten beruhende und unter Verwendung eines Risikoabschlags ermittelte Wachstumsrate von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) zugrunde gelegt. Für die inländischen Firmenwerte wurde ein Vorsteuer-Kapitalisierungszinssatz (WACC) von 13,43% (Vorjahr: 13,36%) zugrunde gelegt. Für die ausländischen Firmenwerte wurde ein Vorsteuer-WACC von 15,22% (Vorjahr: 15,65%) für Italien und 11,93% (Vorjahr: 15,65%) für Österreich angenommen. Eine Erhöhung des WACC um 1 Prozentpunkt sowie für möglich gehaltene Änderungen der anderen Annahmen würde keine weitere Wertminderung zur Folge haben.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte enthalten als größten Posten aktivierte Eigenleistungen für die Entwicklung im Produktbereich geostationärer Kommunikationssatelliten (Buchwert: TEUR 49.244, Vorjahr: TEUR 54.911).

(13) Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen

Die Leasingverhältnisse des Konzerns umfassen überwiegend die Anmietung von Büro- und Produktionshallen, die in der Regel zunächst für einen festen Zeitraum zwischen fünf Jahren und 15 Jahren geschlossen wurden, können jedoch Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthalten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden mindestens einmal jährlich

im Rahmen des Planungsprozesses bei denjenigen Verträgen überprüft, bei denen im Folgejahr die Kündigung oder Verlängerung auszuüben ist. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungsoptionen kann nur seitens des Konzerns ausgeübt werden. Gegenwärtig wurden die meisten Verlängerungsoptionen nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit einbezogen. Restwertgarantien und variable Leasingzahlungen sind in der Regel nicht vereinbart. Die Mietobjekte wurden teilweise mit Infrastruktur zur Nutzung klimafreundlicher Fahrzeuge ausgestattet.

Sofern diese Verträge Leasing- und Nichtleasingkomponenten beinhalten, werden diese entsprechend aufgeteilt. Ein wesentlicher Teil der Mietverträge für Bürogebäude besteht mit nahestehenden Personen, wurde aber zu Konditionen wie unter fremden Dritten vereinbart. Diesbezüglich verweisen wir auf den Abschnitt XI Organe der Gesellschaft.

Das Leasing von Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst überwiegend Fahrzeuge und Bürogeräte mit festen Vertragslaufzeiten zwischen drei Jahren und fünf Jahren und das Vorliegen von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Neue Fahrzeugleasingverträge werden in der Regel für hybrid oder elektrisch betriebene Fahrzeuge abgeschlossen.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse sind in 2024 TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 7) und für Vermögenswerte von geringem Wert TEUR 369 (Vorjahr: TEUR 303) im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Bezüglich Zinsaufwand auf Leasingverhältnisse verweisen wir auf Abschnitt 7.

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2024 betrugen TEUR 12.967 (Vorjahr: TEUR 12.517).

Zum 31. Dezember 2024 wurden mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) (undiskontiert) nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert (nicht gekündigt) werden.

Entwicklung Nutzungsrechte – Anschaffungswerte

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Bauten	Gesamt
Stand 01.01.2023	13.238	473	74.225	87.936
Währungsänderungen	0	0	1	1
Zugänge	1.141	0	3.773	4.914
Abgänge	775	0	103	878
Stand 31.12.2023 / 01.01.2024	13.604	473	77.896	91.973
Währungsänderungen	0	0	–83	–83
Zugänge	1.406	1.129	4.933	7.468
Abgänge	170	0	585	755
Umbuchungen*	–8.612	7.685	927	0
Stand 31.12.2024	6.228	9.287	83.088	98.603

* Aufgrund von besseren Erkenntnissen

Entwicklung Nutzungsrechte – kumulierte Abschreibungen

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Bauten	Gesamt
Stand 01.01.2023	7.408	90	34.720	42.218
Währungsänderungen	0	0	10	10
Zugänge	1.693	57	9.525	11.275
Abgänge	708	0	0	708
Stand 31.12.2023 / 01.01.2024	8.393	147	44.255	52.795
Währungsänderungen	0	0	–26	–26
Zugänge	1.109	1.024	9.344	11.477
Abgänge	159	0	306	465
Umbuchungen*	–5.646	5.715	–69	0
Stand 31.12.2024	3.697	6.886	53.198	63.781
Nettobuchwert Stand 31.12.2024	2.531	2.401	29.890	34.822
Nettobuchwert Stand 31.12.2023	5.211	326	33.641	39.178

* Aufgrund von besseren Erkenntnissen

**(14) Sachanlagen****Entwicklung Sachanlagen – Anschaffungswerte**

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Bauten	Gesamt
Stand 01.01.2023	94.948	83.302	63.632	241.882
Währungsänderungen	20	0	0	20
Zugänge	13.706	4.366	158	18.230
Abgänge	24.485	5.563	2	30.050
Umbuchungen*	297	0	0	297
Stand 31.12.2023 / 01.01.2024	84.486	82.105	63.788	230.379
Währungsänderungen	-84	-5	0	-89
Zugänge	11.073	1.073	97	12.243
Abgänge	553	1.142	15	1.710
Umbuchungen*	-13.291	10.811	962	-1.518
Stand 31.12.2024	81.631	92.842	64.832	239.305

* Aufgrund von besseren Erkenntnissen

Entwicklung Sachanlagen – kumulierte Abschreibungen

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Bauten	Gesamt
Stand 01.01.2023	60.642	41.341	32.693	134.676
Währungsänderungen	1	0	0	1
Zugänge	7.600	4.120	1.222	12.942
Abgänge	18.170	4.853	1	23.024
Umbuchungen*	278	0	0	278
Stand 31.12.2023 / 01.01.2024	50.351	40.608	33.914	124.873
Währungsänderungen	-29	-5	0	-34
Zugänge	7.536	4.997	1.362	13.895
Abgänge	142	160	14	316
Umbuchungen*	-7.933	7.758	175	0
Stand 31.12.2024	49.783	53.198	35.437	138.418
Nettobuchwert Stand 31.12.2024	31.848	39.644	29.395	100.887
Nettobuchwert Stand 31.12.2023	34.135	41.497	29.874	105.506

* Aufgrund von besseren Erkenntnissen

Die Zugänge im Geschäftsjahr betreffen bei den technischen Anlagen vorwiegend Fertigungsmaschinen. Sie setzen sich bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen im Wesentlichen aus technisch-elektronischen Laboreinrichtungen, Hardware, sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen und geringwertigen Wirtschaftsgütern zusammen. Für die übrigen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestehen abgesehen von zurzeit nicht valutierenden Grundschulden uneingeschränkte Eigentumsrechte.

(15) At-Equity-Beteiligungen

Der Posten enthält die um die anteiligen Ergebnisse fortgeschriebenen Anschaffungskosten der assoziierten Unternehmen

Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG, Peissenberg (ATP), und Rocket Factory Augsburg AG, Augsburg (RFA). Letztgenannte wurde im Geschäftsjahr 2023 nach Abgabe der Kontrolle aufgrund einer Stimmrechtsvereinbarung aus der voll konsolidierten Einbeziehung erstmalig in die At-Equity-Bewertung überführt. Bei der initialen Fair-Value-Bewertung ergab sich ein anteiliger Unternehmenswert in Höhe von EUR 118,6 Mio., der sich im Wesentlichen aus den in der RFA getätigten und zukünftig verwertbaren Leistungen zur Entwicklung einer Rakete zum Transport kleinerer Nutzlasten ergibt. Die weiteren Veränderungen im Beteiligungsansatz im Geschäftsjahr 2024 resultieren mit EUR 1,1 Mio. im Wesentlichen aus dem

Erwerb weiterer Anteile von Dritten und dem At-Equity-Ergebnis des Geschäftsjahres. Daraus ergibt sich ein Beteiligungsbuchwert in Höhe von EUR 131,1 Mio.

Die RFA hat im Jahr 2024 eine Gesamtleistung von TEUR 41.717 (Vorjahr: TEUR 19.494), ein EBIT von TEUR 5.475 (Vorjahr: – 4.952) und ein EBITDA von TEUR 6.938 (Vorjahr: TEUR – 3.833) erzielt. Zum 31. Dezember 2024 weist die RFA lang- und kurzfristiges Vermögen in Höhe von TEUR 84.427 (Vorjahr: TEUR 50.405) bzw. TEUR 18.500 (Vorjahr: TEUR 10.749) aus. Die lang- und kurzfristigen Schulden betragen TEUR 77.435 (Vorjahr: TEUR 44.591).

Das auf den Konzern entfallende Gesamtergebnis aus dem assoziierten Unternehmen Rocket Factory Augsburg AG beträgt im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 3.307 (Vorjahr: TEUR – 4.496). Das sonstige Ergebnis beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Der Mehrheitsgesellschafter übt den wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell der ATP aus. Die ATP befindet sich zum Abschlussstichtag in einem Restrukturierungsprozess und geht von einer positiven Unternehmensfortführungsprognose aus. Die ATP hat im Jahr 2024 eine Gesamtleistung von EUR 105,9 Mio. (Vorjahr: EUR 92,1 Mio.), ein EBIT von EUR – 5,5 Mio. (Vorjahr: EUR – 4,4 Mio.) und ein EBITDA von EUR – 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR – 2,5 Mio.) erzielt. Zum 31. Dezember 2024 weist die ATP lang- und kurzfristiges Vermögen in Höhe von EUR 12,9 Mio. (Vorjahr: EUR 47,2 Mio.) bzw. EUR 41,5 Mio. (Vorjahr: EUR 44,2 Mio.) aus. Die lang- und kurzfristigen Schulden betragen EUR 145,0 Mio. (Vorjahr: EUR 115,3 Mio.).

Die ATP weist im Geschäftsjahr 2024 einen Verlust in Höhe von TEUR 12.900 (Vorjahr: TEUR 12.300) und ein sonstiges Ergebnis von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) aus. Das anteilige Jahresergebnis der OHB an der ATP beträgt für das Geschäftsjahr 2024 TEUR – 6.386 (Vorjahr: TEUR – 6.089) und das anteilige sonstige Ergebnis TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Im Jahr 2024 hat die MT Aerospace Holding GmbH ein Darlehen in Höhe von EUR 17,2 Mio. an die ATP ausgegeben. Aufgrund der positiven Fortführungsprognose des Unternehmens sowie der Preiserhöhungen, die mit Kunden erzielt werden konnten, beurteilt der OHB-Konzern diese Forderung als werthaltig.

(16) Übrige Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt (Vorjahr: TEUR 250). Die Zugänge des Geschäftsjahres 2024 betreffen im Wesentlichen Investitionen in die Beteiligungen an der OX Lunar Exploration Consortium GmbH (TEUR 200) und der Orbital Ventures S.C.A. (TEUR 490).

(17) Vorräte

Die Vorräte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 34.640 (Vorjahr: TEUR 31.351).

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.988	16.114
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.522	6.232
Fertige Erzeugnisse	1.445	1.422
Geleistete Anzahlungen	4.685	7.583
Gesamt	34.640	31.351

Geleistete Anzahlungen wurden wegen des engen sachlichen Zusammenhangs den Vorräten zugeordnet.

Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen am Jahresende TEUR 2.104 (Vorjahr: TEUR 2.215). In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden dafür TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 91) für Wertberichtigungen erfasst.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen bestanden zum Abschlussstichtag überwiegend in Euro. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen ist der bilanzielle Buchwert.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.747	102.615
abzüglich Wertminderungen	– 30	– 106
	72.717	102.509

(19) Finanzielle und nicht finanzielle sonstige Vermögenswerte (kurz- und langfristig)

in TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Nicht finanzielle Vermögenswerte				
Umsatzsteuerforderungen	2.498	0	3.970	0
Abgrenzungen	11.957	0	9.659	0
Sonstige	7.373	6.981	6.293	4.976
Finanzielle Vermögenswerte				
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen*	0	42.175	0	18.237
Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	43	0	0	200
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*	6.858	132	8.727	610
Kauttionen*	0	1.861	0	1.840
Summe	28.729	51.149	28.649	25.863

* Vgl. Abschnitt 33 zu Wertberichtigungen

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte ist der bilanzielle Buchwert. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind aufgrund weiterer Darlehen an konzernfremde Darlehensnehmer angestiegen.

(20) Wertpapiere

Zum Bilanzstichtag betrug der Wert des Wertpapierportefeuilles TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 10). Die Wertpapiere entfallen wie im Vorjahr komplett auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte. Das maximale Ausfallrisiko ist der bilanzielle Buchwert.

(21) Zahlungsmittel

Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug zum Bilanzstichtag TEUR 118.019 (Vorjahr: TEUR 141.126) und setzt sich aus Kassenbeständen und im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind innerhalb von drei Monaten fällig und unterliegen nur unwesentlichen Wertänderungsrisiken. Die Zahlungsmittel entsprechen dem Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung.

(22) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 19.214.905,00 und ist in 19.214.905 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert eingeteilt, mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00. Von den insgesamt 19.214.905 Aktien hält die OHB SE 61.985 eigene Aktien (Vorjahr: 62.673 Aktien), sodass 19.152.920 Aktien (Vorjahr: 19.152.232 Aktien) ausgegeben und voll eingezahlt sind (Vgl. Abschnitt 26). Von diesen Anteilen befinden sich 1.092.279 im Streubesitz (Vorjahr: 5.062.608 Aktien). Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

(a) Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 23. Januar 2001 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt EUR 516.404,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 516.404 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an die aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Berechtigten. Ein solches Beteiligungsprogramm besteht derzeit nicht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist dann nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsrechte von ihren Optionsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr gewinnanteilberechtig, in dessen Verlauf sie ausgegeben worden sind. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Für den Fall, dass Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden sollen, wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

(b) Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Mai 2020 hat beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals insgesamt um bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung vertraglicher Vergütungsabreden ausgegeben werden; bei der Ausgabe an Mitglieder des Vorstands muss eine Haltefrist so

begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem Begebungstag vertraglich vereinbart sein.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszu-schließen:

- (1) für Spitzenbeträge;
- (2) für einen Anteil am Genehmigten Kapital 2020 in Höhe von bis zu insgesamt EUR 1.746.809,00, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG);
- (3) für einen Anteil am Genehmigten Kapital 2020 in Höhe von bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00, sofern die neuen Aktien
 - als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände ausgegeben werden und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt; oder
 - gegen Bareinlagen ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Der Vorstand hat am 7. August 2023 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 gemäß § 5a Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft beschlossen, das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 17.468.096,00 um EUR 1.746.809,00 auf EUR 19.214.905,00 durch die Ausgabe von 1.746.809 neuen, nennwertlosen Inhaber-Stammaktien zu erhöhen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

(c) Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

In der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 ermächtigten die Aktionäre die Gesellschaft, bis zum 25. Mai 2025 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des Grundkapitals zu erwerben.

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sollte dies geringer sein – der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d, 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn vom Hundert (10%) des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke von der Gesellschaft ausgeübt werden, sie kann aber auch von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden

- Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden.
Die Ermächtigung gilt bis zum 25. Mai 2025.
- b) Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgebots (§ 53a AktG) nach der Wahl des Vorstands über die Börse (1) oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot (2). Im Fall (2) sind die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zu beachten, soweit sie Anwendung finden.
- (1) Erfolgt der Erwerb als Kauf über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb der Aktie um nicht mehr als 10 % über- oder 20 % unterschreiten.
 - (2) Erfolgt der Erwerb als Kauf über ein öffentliches Kaufangebot, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse für Aktien der Gesellschaft am 5., 4. und 3. Börsenhandelstag vor dem Tag der Veröffentlichung des Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Sofern ein öffentliches Angebot überzeichnet ist, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen können vorgesehen werden.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden oder von früheren Ermächtigungen erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:
- (1) Sie können, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen dienen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.
 - (2) Sie können, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, Dritten auch gegen Sachleistung angeboten und übertragen werden.
 - (3) Sie können als Belegschaftsaktien Arbeitnehmern der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten und übertragen werden.
 - (4) Die eigenen Aktien können von der Gesellschaft verwendet werden, um sie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden zu begeben, soweit eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem vertraglich vereinbarten Zuteilungstag vorgesehen ist.
Eigene Aktien können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenwert im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der arithmetische Mittelwert der durch die Schlussauktionen ermittelten Kurse für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsentagen vor der Veräußerung. Diese Ermächtigung ist auf insgesamt zehn von Hundert des Grundkapitals beschränkt. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich ferner um den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Wandlungs- und / oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.
- e) Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.
- f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. c) (1) bis (4) und lit. d) verwendet werden.
- Die vorstehende Ermächtigung wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wie folgt erweitert:
- a) Der Vorstand wird zusätzlich zu der im Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2020 ausgesprochenen Ermächtigung ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der bestehenden oder von früheren Ermächtigungen erworben wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats an mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen zum jeweils aktuellen Börsenkurs zu veräußern. Die Veräußerung darf nur zu dem Zweck erfolgen, dass die Aktien an Mitglieder der Geschäftsführungen oder angestellte Personen von im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden zu begeben sind, soweit eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem vertraglich vereinbarten Zuteilungstag vorgesehen ist.
 - b) Die Hauptversammlung stimmt ferner ergänzend zu, dass im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen Aktien der Gesellschaft zum aktuellen Börsenkurs am freien Markt erwerben und diese so erworbenen Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitungen oder angestellte Personen dieser verbundenen Unternehmen begeben werden, sofern dies in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher

Vergütungsabreden geschieht und eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem vertraglich vereinbarten Zuteilungstag vorgesehen ist. Der Erwerb ist nur zulässig, wenn die Beschränkung von zehn von Hundert des Grundkapitals aus dem Beschluss vom 26. Mai 2020 eingehalten wird, und zwar unter Berücksichtigung etwaiger bereits auf Grundlage dieser Ermächtigung erworbener Aktien. Aktien, die von der OH B SE oder einem verbundenen Unternehmen i. S. v. §§ 15 ff. AktG erworben werden, sind zum Zwecke der Bestimmung der Höchstgrenze zu addieren.

- c) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. a) – b) verwendet werden.
- d) Als Börsenkurs im Sinne dieser Ermächtigung gilt ebenso wie in der Ermächtigung vom 26. Mai 2020 der arithmetische Mittelwert der durch die Schlussauktionen ermittelten Kurse für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsentagen vor der Veräußerung.

(23) Kapitalrücklage

Der Bestand der Kapitalrücklage resultiert mit TEUR 75.113 im Wesentlichen aus dem Zufluss liquider Mittel aus der im Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung.

(24) Gewinnrücklage

In den Gewinnrücklagen wurde die Verrechnung von passiven Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung von Akquisitionen bis 2002 erfasst.

(25) Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Diese Eigenkapitalposition betrifft im Wesentlichen eine Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, welche später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird. In den Rücklagen (mit und ohne Umgliederung in den Gewinn oder Verlust) für assoziierte Unternehmen werden die anteiligen, kumulierten sonstigen Ergebnisse der assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Die Hedge-Rücklage enthielt die kumulierten Beträge der effektiven Fair-Value-Änderungen der designierten Komponenten.

Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung

in TEUR	Differenzen aus Währungs-umrechnung	Finanzielle Vermögens-werte zu FVOCI	Cashflow Hedges	Versiche-rungs-mathe-matische Gewinne/ Verluste	aus assoziierten Unternehmen			Gesamt
					Differenzen aus Währungs-umrechnung	Cashflow Hedges	Versiche-rungs-mathe-matische Gewinne/ Verluste	
01.01.2023	-5	- 1.634	0	- 5.330	0	0	- 19	- 6.988
Sonstige Änderungen	-8	0	0	0	0	0	0	-8
Zeitwertanpassung	0	- 250	0	0	0	0	0	- 250
Anpassung versicherungsmathei-matische Annahmen	0	0	0	- 6.571	0	0	0	- 6.571
Latente Steuern	0	4	0	2.090	0	0	0	2.094
Quote des nicht beherrschenden Anteils	0	0	0	1.047	0	0	0	1.047
31.12.2023	- 13	- 1.880	0	- 8.764	0	0	- 19	- 10.676
Sonstige Änderungen	- 286	0	0	0	0	0	0	- 286
Zeitwertanpassung	0	0	0	0	0	0	0	0
Anpassung versicherungsmathei-matische Annahmen	0	0	0	236	0	0	0	236
Latente Steuern	0	- 31	0	- 145	0	0	0	- 176
Quote des nicht beherrschenden Anteils	0	0	0	- 182	0	0	0	- 182
31.12.2024	- 299	- 1.911	0	- 8.855	0	0	- 19	- 11.084

[26] Eigene Anteile

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 hielt die OHB SE 61.985 (Vorjahr: 62.673) eigene Aktien; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,32 % (Vorjahr: 0,33 %).

Anzahl ausgegebener Aktien	2024	2023
Stand 01.01.	19.152.232	17.361.400
Kapitalerhöhung	0	1.746.809
Übertragung eigener Aktien	688	44.023
Stand 31.12.	19.152.920	19.152.232

[27] Konzerngewinn

Der Konzerngewinn setzt sich zusammen aus dem Periodenergebnis, das auf die Aktionäre der Konzernmuttergesellschaft entfällt, in Höhe von TEUR –196 (Vorjahr: TEUR 71.287) sowie den kumulierten thesaurierten Ergebnissen aus Vorperioden in Höhe von TEUR 300.517 (Vorjahr: TEUR 240.720).

[28] Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der OHB-Konzern trifft in allen drei Unternehmenssegmenten Vorsorge für die Zeit nach der Pensionierung der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden. Die Höhe der künftigen Leistungen basiert in der Regel auf Beschäftigungsdauer, Entgelt und der eingenommenen Position im Unternehmen. Das in den Verträgen angenommene Renteneintrittsalter beträgt 65 Jahre. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen und Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder. Für Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherungen, die zur Deckung der Pensionsverpflichtungen dienen, erfüllen nicht in Gesamtheit die für die als „Plan Assets“ notwendigen Bedingungen. Letztere werden unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten bilanziert. Die Rückdeckungsversicherungen, die die Kriterien zum Ansatz als „Plan Assets“ erfüllen, werden mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet. Weiterhin besteht Planvermögen für die Abdeckung von Langzeitarbeitskonten (TEUR 7.467, Vorjahr: TEUR 7.204) in Form von Bankguthaben, welches mit den pensionsähnlichen Verpflichtungen verrechnet wurde. Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge infolge der Beendigung von Versorgungsplänen oder wegen der Kürzung und Übertragung der Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt Marktzinssätze sowie Lohn- / Gehalts-, Renten- und Fluktuationstrends. Die Bewertung erfolgte unter folgenden versicherungsmathematischen Annahmen:

- Abzinsungssatz: 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %)
- Lohn- / Gehaltstrend: 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %)
- Lohndrift: 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %)
- Rententrend: 2,00 % (Vorjahr: 2,20 %)

Für geringfügige Volumina in ausländischen Tochtergesellschaften wurden teilweise abweichende Annahmen getroffen. Diese Parameter gelten auch im jeweiligen Folgejahr für die Berechnung der Kosten der erworbenen Versorgungsansprüche. Der Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Dienstzeitaufwand	1.301	2.241
Zinsaufwand	3.040	3.373
Erwarteter Ertrag (–) Planvermögen	–369	–410
Summe	3.972	5.204

Die Anwartschaftsbarwerte entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Anwartschaftsbarwert 01.01.	89.842	83.227
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Barwert der im Jahr erworbenen Ansprüche	1.301	2.241
Zinsaufwand für bereits erworbene Ansprüche	3.040	3.373
Zahlungen aus der Rückstellung	–6.329	–5.552
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+)	–96	6.553
Anwartschaftsbarwert 31.12.	87.758	89.842

Das Planvermögen hat sich wie folgt ergeben:

in TEUR	2024	2023
Aktiwert des Planvermögens 01.01.	12.870	11.611
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Einzahlungen	1.501	1.898
Auszahlungen	–3.861	–1.026
Erwartete Erträge	369	410
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (–)	140	–23
Aktiwert des Planvermögens 31.12.	11.019	12.870

Die Neubewertungen beruhen mit TEUR –1.376 (Vorjahr: TEUR 6.070) auf Änderungen der finanziellen Annahmen, TEUR 1.279 (Vorjahr: TEUR 477) auf Änderungen aufgrund von Erfahrungen und TEUR 140 (Vorjahr: TEUR –124) auf Neubewertungen hinsichtlich der Erträge aus Planvermögen.

Der wesentliche Teil der Plan Assets (TEUR 2.705, Vorjahr: TEUR 2.885) besteht aus Sparplänen bei Versicherungen, die von der belgischen Financial Services and Markets Authority (FSMA) als Versicherungen der Klasse 21 und 23 eingestuft werden.

Die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen betrugen TEUR 509 (Vorjahr: TEUR 387). Der Anwartschaftsbarwert leitet sich wie folgt zur bilanzierten Vermögenszusage (Defined Benefit Liability (+) / Defined Benefit Asset (–)) über:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Tatsächlicher Anwartschaftsbarwert	87.758	89.842
Zeitwert des Planvermögens	– 11.019	– 12.870
Bilanzierte Vermögenszusage	76.739	76.972

Die bilanzierte Vermögenszusage teilt sich wie folgt in Defined Benefit Liability und Defined Benefit Asset auf:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Defined Benefit Asset	0	0
Defined Benefit Liability	76.739	76.972

Für das Jahr 2025 werden Beiträge zum Pensionsplan in Höhe von TEUR 1.356 (Vorjahr: TEUR 463) erwartet. In den Folgeperioden werden folgende Zahlungsmittelabflüsse erwartet:

Jahr(e)	in TEUR
2025	6.155
2026	6.031
2027	6.155
2028	7.631
2029	5.924
2030 – 2034	30.434

Anwartschaftsbarwerte in Höhe von TEUR 134 (Vorjahr: TEUR 145) wurden nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 1,90 % zugrunde. Es wird bei diesen Rückstellungen davon ausgegangen, dass sich nach dem Anwartschaftsverfahren gemäß IAS 19 kein wesentlicher Unterschied für die Dotierung ergeben würde. Bei einer Abnahme des Diskontierungssatzes um 0,25 % würde sich der Barwert der Pensionsverpflichtung um TEUR 2.091 erhöhen. Eine Zunahme des Diskontierungssatzes um 0,25 % würde zu einer Abnahme des Barwerts der Pensionsverpflichtung um TEUR 2.091 führen. Ein Anstieg der Rentendynamik um 0,25 % hätte eine Zunahme des Barwerts der Pensionsverpflichtung um TEUR 1.682 zur Folge. Eine Minderung um 0,25 % würde in einer Abnahme des Barwerts der Pensionsverpflichtung um TEUR 1.626 resultieren.

(29) Sonstige Rückstellungen (lang- und kurzfristig)

Die langfristigen Personalrückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitzusagen im Segment AEROSPACE. Die Altersteilzeitvereinbarungen laufen bis zum Jahr 2026. Mit der Altersteilzeitrückstellung (TEUR 2.014, Vorjahr: TEUR 1.912) wurde Planvermögen in Form von Fonds (TEUR 1.035, Vorjahr: TEUR 1.148) verrechnet, was zu einem Ausweis von TEUR 979 (Vorjahr: TEUR 765) führt. Die übrigen Personalrückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden aus laufenden Lohn- und Gehaltsverpflichtungen in Höhe von TEUR 32.754 (Vorjahr: TEUR 32.907) sowie aus dem Freiwilligenprogramm und damit in Zusammenhang stehenden sonstigen Abfindungen in Höhe von TEUR 3.022. Bei den kurzfristigen Personalrückstellungen wird mit einem Abfluss im ersten Quartal 2025 gerechnet.

in TEUR	01.01.2024	Verbrauch	Auflösungen	Zugänge	Fremdwährungsumrechnung	31.12.2024	Davon langfristig
Drohverluste und Risiken	1.076	6	30	37.625	– 13	38.652	0
Restarbeiten end-fakturierte Projekte	259	221	38	650	0	650	0
Sonstige Rückstellungen	7.008	7.056	214	5.077	– 7	4.808	62
Personalrückstellungen	32.907	33.312	238	36.453	– 34	35.776	1.475
	41.250	40.595	520	79.805	– 54	79.886	1.537

(30) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verbindlichkeiten der OHB SE gegenüber Kreditinstituten aus einem im Oktober 2022 aufgenommenen Schuldscheindarlehen mit teilweiser fester und teilweiser variabler Verzinsung. Im Rahmen des Schuldscheindarlehens besteht ein Covenant, der sich auf die Relation von operativem Ergebnis zu Nettoverschuldung bezieht und im Geschäftsjahr eingehalten wurde. Darüber hinaus ist darin eine Bankverbindlichkeit der OHB Italia S.p.A. in Höhe von TEUR 1.916 (Vorjahr: TEUR 1.694) enthalten. Die Laufzeit beträgt mehr als zwölf Monate vom Bilanzstichtag.

(31) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der OHB SE (TEUR 60.000, Vorjahr: TEUR 35.000), der OHB System AG (TEUR 40.101, Vorjahr: TEUR 179.635), der OHB Sweden AB (TEUR 1.302, Vorjahr: TEUR 1.629), der Antwerp Space N.V. (TEUR 450, Vorjahr: TEUR 0), der OHB Austria GmbH (TEUR 234, Vorjahr: TEUR 383) sowie der MT Aerospace Holding GmbH (TEUR 51, Vorjahr: TEUR 1).

Im Rahmen des Konsortialdarlehens, das zum Bilanzstichtag mit TEUR 86.404 (Vorjahr: TEUR 212.608) in Anspruch genommen wurde, bestehen zwei Covenants, die im Geschäftsjahr eingehalten wurden. Die Covenants beziehen sich auf die Relation von operativem Ergebnis zu Nettoverschuldung und operativem Ergebnis zu Zinsergebnis (siehe auch Abschnitt IX Finanzrisikomanagement).

(32) Kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 34.678 (Vorjahr: TEUR 48.131).

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuer	16.320	853
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit und Lohnsteuer	8.907	5.600
Sonstige	56.442	62.469
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Derivate ohne Hedging-Beziehung	313	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.114	2.136
Summe	87.096	71.058

(33) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen

Die Finanzinstrumente wurden den folgenden Kategorien zugeordnet:

	31.12.2024		31.12.2023	
in TEUR	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Fortgeführte Anschaffungskosten (AmC)				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.901	44.168	8.727	20.887
Zahlungsmittel	118.019	0	141.126	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.717	0	102.509	0
	197.637	44.168	252.362	20.887
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)				
Sonstige Eigenkapitalinstrumente	0	20.104	0	19.416
	0	20.104	0	19.416
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL)				
	10	0	10	0
	10	0	10	0
	197.647	64.272	252.372	40.303
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL)				
Derivative Finanzinstrumente (Verbindlichkeit)	313	0	0	0
	313	0	0	0
Fortgeführte Anschaffungskosten (AmC)				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127.404	0	113.647	0
Finanzverbindlichkeiten	102.139	56.916	216.649	71.694
Leasingverbindlichkeiten	10.084	26.272	10.392	30.464
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.114	0	2.136	0
	244.741	83.188	342.824	102.158
	245.054	83.188	342.824	102.158

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Zahlungsmitteln wird angenommen, dass aufgrund der Kurzfristigkeit der Buchwert dem Zeitwert entspricht.

Es handelt sich im Wesentlichen mit TEUR 24.237 (Vorjahr: TEUR 18.237) um gezeichnete Wandelanleihen. Der beizulegende Zeitwert liegt spürbar über dem Buchwert. Für das Darlehen an ein assoziiertes Unternehmen in Höhe von TEUR 17.177 kann davon ausgegangen werden, dass der Buchwert annähernd dem Zeitwert entspricht, da dieses erst in der zweiten Jahreshälfte gewährt wurde. Für die unverzinslichen Kautionen in Höhe von TEUR 1.861 (Vorjahr: TEUR 1.840) kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass der Buchwert annähernd dem Zeitwert entspricht.

Für die Beteiligungen der Arianespace Participation (TEUR 8.268), der Orbital Ventures S.C.A. (TEUR 4.854), der Berlin Space Technologies GmbH (TEUR 1.250) und der MT Dezentrale Energiesysteme GmbH (TEUR 1.022) sowie sonstige kleinere Beteiligungen gibt es keinen aktiven Markt zur Bestimmung des Zeitwerts. Diese sind wie im Vorjahr zu Anschaffungskosten bilanziert, soweit Gründe für Abwertungen nicht erkennbar sind, da ein verlässlicher Zeitwert nicht ermittelt werden konnte.

Die in der Kategorie FVPL ausgewiesenen Wertpapiere wurden zum Zeitwert bilanziert, sodass der Buchwert dem Zeitwert entspricht. Der Zeitwert wurde abgeleitet aus einem Börsenkurs am Abschlussstichtag.

Bei den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) wie Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der Kurzfristigkeit der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Bei den langfristigen Finanzschulden der Kategorie finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) entspricht der Buchwert (TEUR 56.916, Vorjahr: TEUR 71.694) annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Eine Darlehensaufnahme wäre gegenwärtig zu denselben Konditionen möglich.

Eine Zeitwertangabe für Leasingverbindlichkeiten ist nicht erforderlich.

Die Nettoergebnisse enthalten keinen Zinsertrag oder Zinsaufwand. Diese sind im Abschnitt zu dem Finanzergebnis dargestellt. Wertminderungen auf FVOCI sind Bestandteil des Nettoergebnisses.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in TEUR			Sonstige Ertrags- und Aufwandsposten	
			2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte	FVPL	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0
	AmC	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0
	FVOCI	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	- 250

Der OHB-Konzern verfügt über zwei Arten von finanziellen Vermögenswerten, auf die das „Expected Credit Loss Model“ angewendet wird: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen grundsätzlich auch den Bewertungsanforderungen des IFRS 9 und werden aufgrund der zu erwartenden unwesentlichen Auswirkungen nicht berücksichtigt.

Die OHB wendet den vereinfachten IFRS-9-Ansatz zur Ermittlung der „expected credit losses“ an, wonach sich eine restlaufzeitabhängige Wertberichtigung für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aus Vertragsvermögenswerten ergibt.

in TEUR					
31.12.2024	Noch nicht fällig	Überfällig bis 1 Jahr	Überfällig über 1 Jahr	Wertgemindert	Summe
Expected loss rate	0,01 %	0,11 %	0,10 %		
Buchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.396	5.703	20.648	0	72.747
Wertberichtigungen	4	6	20	0	30
					72.717
Expected loss rate	0,09 %				
Buchwert Vertragsvermögenswerte	633.036				633.036
Wertberichtigungen	540				540
					632.496
31.12.2023					
Expected loss rate	0,11 %	0,10 %	0,10 %		
Buchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.509	20.335	30.771	0	102.615
Wertberichtigungen	55	20	31	0	106
					102.509
Expected loss rate	0,09 %				
Buchwert Vertragsvermögenswerte	554.620				554.620
Wertberichtigungen	514				514
					554.106

in TEUR	Vertragsvermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
01.01.2023	384	78
Zuführung	130	28
Auflösung	0	0
31.12.2023	514	106
Zuführung	26	0
Auflösung	0	-76
31.12.2024	540	30

Auch alle anderen kurzfristigen Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als mit geringem Ausfallrisiko behaftet, da das Risiko der Nichterfüllung gering ist und man davon ausgeht, dass die Schuldner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Bezogen auf die erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste (Stufe 1) war die Bildung einer Wertberichtigung nicht erforderlich.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten liegen in Bezug auf die Kauttionen keine Überfälligkeiten, welche sich überwiegend an den vertraglichen Regelungen der Kreditvereinbarungen orientieren, vor und der gesamte Betrag von TEUR 1.993 (Vorjahr: TEUR 2.450, davon Kauttionen TEUR 1.860, Vorjahr: TEUR 1.840) wird der Stufe 1 des Kreditrisikomodells

zugeordnet. Da kein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos zu verzeichnen ist, war die Bildung von Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Die Darlehen gegen ein assoziiertes Unternehmen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 49.543 (vor Wertberichtigung) wurden der Stufe 3 (2022: Stufe 2) des Kreditrisikomodells zugeordnet und zum 31. Dezember 2023 vollständig wertberichtigt, sodass der Bilanzausweis per 31. Dezember 2023 TEUR 0 betrug. Die im Geschäftsjahr 2024 ausgegebenen Darlehen an das assoziierte Unternehmen mit einem Buchwert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 17.177 wurden der Stufe 1 des Kreditrisikomodells zugeordnet.



Die in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen aus Wandelschuldverschreibungen eines assoziierten Unternehmens in Höhe von TEUR 24.237 (Vorjahr: TEUR 18.237) werden der Stufe 1 zugeordnet. Das Ausfallrisiko wird als gering eingeschätzt.

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte nach Bewertungsstufen

Stufe 1: Auf aktiven Märkten gehandelte Finanzinstrumente, deren notierte Preise unverändert für die Bewertung übernommen wurden.

Stufe 2: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren direkt oder indirekt aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Stufe 3: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

	31.12.2024		
in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfolgsneutral (FVOCI)			
Eigenkapitalinstrumente*	0	0	20.104
Finanzielle Vermögenswerte durch GuV (FVPL)			
Wertpapiere	10	0	0
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfolgsneutral			
Hedging-Derivate – Fremdwährungs-Forwards	0	0	0
Summe	10	0	20.104
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Derivate ohne Hedging-Beziehung (FVPL)	0	313	0
Summe	0	313	0

* Angepasst

	31.12.2023		
in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfolgsneutral (FVOCI)			
Eigenkapitalinstrumente*	0	0	19.416
Finanzielle Vermögenswerte durch GuV (FVPL)			
Wertpapiere	10	0	0
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfolgsneutral			
Hedging-Derivate – Fremdwährungs-Forwards	0	0	0
Summe	10	0	19.416
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Hedging-Derivate – Fremdwährungs-Forwards (FVOCI)	0	0	0
Summe	0	0	0

* Angepasst

Der Zeitwert der Wertpapiere wurde aus einem Börsenkurs abgeleitet. Im Geschäftsjahr fanden keine Transfers zwischen den einzelnen Stufen statt.

Derivate und Sicherungsbeziehungen

Im OHB-Konzern werden Einkäufe und Verkäufe in Fremdwährungen getätigt, wodurch ein Kursschwankungsrisiko mit direktem Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung entsteht. Der Konzern hat sich im Jahr 2021 entschlossen, keine weiteren DTG zu Hedgingzwecken abzuschließen. Ein Abschluss von Derivaten zum spekulativen Zwecke ist laut Konzernrichtlinie untersagt.

[34] Kapitalflussrechnung**Überleitungsrechnung Finanzschulden**

in TEUR	langfristige Finanz- verbindlichkeiten	kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe Verbind- lichkeiten aus Finanzierungs- aktivitäten
01.01.2024	71.694	216.649	40.856	329.199
Zinsen	3.764	12.702	1.032	17.498
Cashflows				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	222	51.200	0	51.422
Rückzahlungen (inklusive Zinsen)	-3.764	-193.412	-12.594	-209.770
Nicht zahlungswirksam	-15.000	15.000	7.062	7.062
31.12.2024	56.916	102.139	36.356	195.411
01.01.2023	74.225	133.386	47.328	254.939
Zinsen	3.214	12.492	1.031	16.737
Cashflows				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	4.136	83.263	0	87.399
Rückzahlungen (inklusive Zinsen)	-9.881	-12.492	-12.247	-34.620
Nicht zahlungswirksam	0	0	4.744	4.744
31.12.2023	71.694	216.649	40.856	329.199

[35] Aufgegebener Geschäftsbereich

Im Dezember 2022 hat der Vorstand der OHB SE beschlossen, den Verkauf wesentlicher Anteile an dem Tochterunternehmen Rocket Factory Augsburg AG voranzutreiben, und initiierte aktiv ein Programm, um einen Investor zu finden, der eine signifikante Beteiligung übernimmt. Infolgedessen wurden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens im Abschluss 2022 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Die Klassifizierung hat bis zum 31. Januar 2023 Bestand gehabt. Aufgrund des Inkrafttretens einer Stimmrechtsvereinbarung hat die OHB SE die Kontrolle zu diesem Zeitpunkt abgegeben und mit der Entkonsolidierung der Rocket Factory Augsburg den Ausweis des aufgegebenen Geschäftsbereichs beendet. Aus der Entkonsolidierung und aus der initialen Fair-Value-Bewertung zu Beginn der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Rocket Factory Augsburg AG ist im Vorjahr ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von TEUR 113.763 entstanden.

IX. FINANZRISIKOMANAGEMENT

Liquiditätsrisiken

Eine umsichtige Liquiditätsrisikosteuerung bedeutet, ausreichend Zahlungsmittel vorzuhalten sowie Finanzmittel durch einen angemessenen Betrag zugesagter Kreditlinien zur Verfügung zu haben, um fällige Verpflichtungen erfüllen zu können. Das Management überwacht mittels rollierender Prognosen die Liquiditätsreserven des Konzerns (bestehend aus den nicht in Anspruch genommenen nachstehenden Kreditlinien, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) auf Basis der erwarteten Cashflows. Dies erfolgt im Allgemeinen auf lokaler Ebene in den operativen Unternehmen des Konzerns in Abstimmung mit dem Konzern.

Im Rahmen des Konsortialkredits (Abschnitt 31) bestand zum Jahresende eine offene Kreditlinie in Höhe von TEUR 213.516 (Vorjahr: TEUR 87.312). Die Vereinbarung läuft bis Mai 2027. Gegenwärtig liegen keine Anhaltspunkte für nicht ausreichende

Liquidität vor. Die Gesellschaft hat im Oktober 2022 zusätzlich ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 70 Mio. erfolgreich am Markt platziert.

Im Rahmen des Konsortialkredits bestehen Covenants, die sich auf die Finanzkennzahlen „Interest Cover“ und „Net Leverage“ bei definierten „Material Companies“ für die jeweilige Berichtsperiode beziehen und aus dem IFRS-Konzernabschluss der Gesellschaft und der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitet werden. Im Lichte der Einmalbelastung aus SARah hat sich die Gesellschaft die Zustimmung der finanzierenden Banken dazu eingeholt, dass dieser Ergebniseffekt für Zwecke der Berechnung der Finanzkennzahlen für den 31. Dezember 2024 bis inkl. 30. September 2025 herausgerechnet („adjusted“) werden darf.

Fälligkeitsanalyse finanzielle Verbindlichkeiten inklusive Zinsen

in TEUR	31.12.2024					31.12.2023				
	innerhalb eines Jahres	in ein bis zwei Jahren	in drei bis fünf Jahren	in mehr als fünf Jahren	Summe	innerhalb eines Jahres	in ein bis zwei Jahren	in drei bis fünf Jahren	in mehr als fünf Jahren	Summe
Langfristige Finanzverbindlichkeiten*	0	50.000	6.916	0	56.916	0	15.000	50.000	10.746	75.746
Erwartete Zinsauszahlungen	3.479	5.442	469	0	9.390	3.244	6.200	2.955	234	12.633
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	102.139	0	0	0	102.139	216.649	0	0	0	216.649
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	0	12.524	9.344	4.404	26.272	0	6.509	20.289	3.666	30.464
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	10.084	0	0	0	10.084	10.392	0	0	0	10.392
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127.404	0	0	0	127.404	113.647	0	0	0	113.647
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.427	0	0	0	5.427	2.136	0	0	0	2.136
Summe	248.533	67.966	16.729	4.404	337.632	346.068	27.709	73.244	14.646	461.667

* Inklusive Zinsaufwendungen

Kreditrisiken

Die Kreditrisiken werden insgesamt als gering betrachtet. Grundsätzlich bestehen allgemeine Ausfallrisiken, die durch wirtschaftliche Gegebenheiten generell jederzeit eintreten können. Das Forderungsportfolio ist stark auf öffentliche Auftraggeber ohne jegliches Ausfallrisiko fokussiert und für den verbleibenden Rest ohne Risikokonzentration breit gestreut. Aus diesem Grund wird im gesamten Konzern auf die Versicherung von Forderungen verzichtet. Die verwendeten Verlustquoten für das vereinfachte Modell der Wertminderungen beruhen folglich nur zu einem unwesentlichen Teil auf historischen Verlustquoten. Die Berücksichtigung aktueller und zukunftsorientierter Informationen beruht auf Einschätzungen des Konzerns in Bezug auf das Kreditausfallrisiko der Kundenstruktur, insbesondere bezogen auf öffentliche Auftraggeber.

Währungsrisiken

Der Konzern ist zum überwiegenden Teil innerhalb der Euro-Zone tätig und damit geringen Fremdwährungsrisiken aus dem laufenden Geschäft ausgesetzt. In geringem Umfang werden Verkäufe in Fremdwährungen (USD) durchgeführt. Zum Bilanzstichtag bestanden im Wesentlichen Forderungen in USD in Höhe von TEUR 4.285 (Vorjahr: TEUR 2.989). Einkäufe in Fremdwährung (USD, GBP) werden in nicht wesentlichem Umfang getätigt. Der USD-Wechselkurs beeinflusst die Erträge und Aufwendungen im Luftfahrtgeschäft. Die vorhandenen Auftragsbestände und Forderungen sind komplett durch Devisentermingeschäfte abgesichert, ohne eine Hedging-Beziehung nach IFRS zu dokumentieren.

Zinsrisiken

Im Anlagebereich sind im Hinblick auf Zinsrisiken vorwiegend risikoarme Anlageformen gewählt worden. Sie unterliegen den marktüblichen Zinsschwankungen. Kreditaufnahme wird in kurzfristiger Form zur Abdeckung der aus Projektzahlungszyklen entstehenden Bedarfe im Umlaufvermögen genutzt. Hierbei werden überwiegend Mittel aus einem Kreditrahmenvertrag mit einer marktorientierten sowie von der Erreichung eines Covenants abhängigen variablen Komponente im Zinssatz eingesetzt. Eine Zinsänderung von 1 % würde bei derzeitiger Inanspruchnahme einen zusätzlichen Aufwand von ca. TEUR 871 (Vorjahr: TEUR 2.883) bedeuten. Mit einer weiteren Verringerung der Zinsen ist nicht zu rechnen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus dem Schuldscheindarlehen über EUR 70 Mio. werden in Höhe von EUR 47 Mio. variabel und in Höhe von EUR 23 Mio. fest verzinst. Das Zinsrisiko für den variablen Anteil ist an die Entwicklung des EURIBOR gebunden. Eine Zunahme des Referenzzinssatzes um 1 Prozentpunkt würde eine Zunahme des Zinsaufwands in Höhe von rund EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) nach sich ziehen.

Kapitalrisikomanagement

Zu den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Zielen des OHB-Konzerns zählen die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit im Hinblick auf die Unternehmensfortführung sowie die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur. Große Bedeutung in diesem Zusammenhang hat hierbei die Sicherstellung von ausreichender Verfügbarkeit von Liquidität unter Wahrung der Dividendenfähigkeit. Die Steuerung dieser Ziele erfolgt durch ein integriertes Controlling-Konzept, wobei die Geschäftsführung im Rahmen der Monatsabschlussanalyse aktuelle Kennziffern zu verschiedenen Bilanzpositionen und damit auch zur Entwicklung des Eigenkapitals und als Basis für notwendige unternehmerische Entscheidungen erhält. Zum 31. Dezember 2024 sank die Eigenkapitalquote im Wesentlichen aufgrund von Sondereffekten im Jahresergebnis auf 30,5 % (Vorjahr: 32,7 %). Die Eigenkapitalquote wurde als Gesamtsumme des Eigenkapitals im Verhältnis zur Bilanzsumme ermittelt. Die von der Gesellschaft angestrebte Eigenkapitalquote liegt bei über 25 %. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Jahr 2023 unverändert.

X. SONSTIGE ANGABEN

Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungssträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden. Die wesentlichen Steuerungskennzahlen im OHB-Konzern sind Gesamtleistung, EBIT und EBITDA. An den Vorstand als verantwortliche Unternehmensinstanz berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente eines Unternehmens sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich zumeist auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden. Der Konzern gliedert sich gemäß IFRS 8 in die folgenden berichtspflichtigen (operativen) Segmente:

- SPACE SYSTEMS
- AEROSPACE
- DIGITAL

Im Segment SPACE SYSTEMS werden im Wesentlichen Raumfahrtssysteme entwickelt und umgesetzt. Im Segment AEROSPACE liegt der Schwerpunkt in der Fertigung von Produkten für die Luft- und Raumfahrt sowie für andere Industriebereiche. Das Segment DIGITAL umfasst u. a. den Betrieb von Satelliten,

Downstream Applications, Raketenstartdienstleistungen sowie mechatronische Systeme für Antennen und Teleskope. Die Produkte und Dienstleistungen der berichtspflichtigen Segmente sind im Abschnitt „VI. Erläuterungen zum Konzernabschluss“ ausführlich beschrieben. Segmenterträge, -aufwendungen und -ergebnisse beinhalten ebenso Geschäftsbeziehungen zwischen den Geschäftsfeldern. Diese Transfers werden zu Vollkosten verrechnet. Die Bewertungsgrundsätze in der Segmentberichterstattung weichen nicht von den Bewertungsgrundsätzen im Konzernabschluss ab. Die Holding ist gesondert dargestellt, da die Beteiligungsansätze im Wesentlichen bei der Holding erfasst sind. Die OHB SE übt die Tätigkeit einer aktiven Holdinggesellschaft aus. Die Umsätze teilen sich nach Produktgruppen wie folgt auf:

Umsätze nach Produktgruppen

in TEUR	2024	2023
SPACE SYSTEMS	790.701	831.223
Aufklärung und Weltraumsicherheit	160.448	226.563
Umwelt- und Wettersatelliten	256.247	250.371
Telekommunikations- und Navigationssatelliten	148.682	78.689
Wissenschaft und Exploration (und Sonstiges)	225.324	275.600
AEROSPACE	143.064	129.860
Trägerraketen-Bauelemente	116.879	121.919
Tanks und Strukturen, spezielle Fertigungsverfahren und Wasserstofftechnologien (und Sonstiges)	26.185	7.941
DIGITAL	67.725	86.713
Eisenbahninfrastruktur, Cybersecurity und Verschlüsselung	11.559	12.631
Teleskope, Satellitenbetrieb und Bodensysteme	42.749	61.447
Satellitendatenanalyse, Anwendungen und Professional Services (und Sonstiges)	13.417	12.635
Gesamt	1.001.490	1.047.796

Umsätze geografisch

in TEUR	2024	2023
Deutschland	308.345	368.354
Restliches Europa	642.946	641.686
Restliche Welt	50.199	37.756
Gesamt	1.001.490	1.047.796

Drei Auftraggeber des OHB-Konzerns haben mit TEUR 442.580 (in zwei operativen Segmenten) und TEUR 110.296 (im Segment SPACE SYSTEMS) sowie TEUR 40.471 (im Segment AEROSPACE) jeweils einen Anteil von über 10 % des Gesamtumsatzes des jeweiligen Segments.

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte (ohne Finanzinstrumente und latente Steueransprüche) in Deutschland beträgt TEUR 289.863 (Vorjahr: TEUR 268.406) und im Ausland TEUR 50.274 (Vorjahr: TEUR 47.059). Darin enthalten sind langfristige Vermögenswerte für das Tochterunternehmen in Italien in Höhe von TEUR 36.066 (Vorjahr: TEUR 33.924). Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen das Inland mit TEUR 75.670 (Vorjahr: TEUR 76.059) und mit TEUR 1.069 (Vorjahr: TEUR 912) das Ausland.

Langfristige Vermögenswerte aus aktivierten Nutzungsrechten nach IFRS 16, welche in den obigen Beträgen enthalten sind, betrugen zum 31. Dezember 2024 TEUR 34.822 (Vorjahr: TEUR 39.178) (Deutschland: TEUR 22.252 (Vorjahr: TEUR 27.928); Ausland TEUR 12.570 (Vorjahr: TEUR 11.250)).

Segmentberichterstattung

	SPACE SYSTEMS		AEROSPACE		DIGITAL		
in TEUR	2024	2023	2024	2023	2024	2023	
Umsatzerlöse	792.314	845.296	135.229	120.801	119.160	117.957	
davon Innenumsätze	1.612	2.860	2.532	599	41.069	13.730	
Gesamtleistung	825.548	868.853	136.841	123.178	121.753	118.004	
Materialaufwand und bez. Leistungen	482.519	558.838	62.126	56.528	44.548	41.771	
EBITDA	46.595	68.435	14.801	11.108	6.264	7.478	
Abschreibungen	28.047	26.023	8.213	8.255	2.652	2.672	
EBIT	18.548	42.412	6.588	2.853	3.612	4.806	
Langfristige Vermögenswerte	210.440	203.853	232.400	220.992	10.260	10.299	
Kurzfristige Vermögenswerte	736.257	710.382	121.318	91.966	113.050	98.920	
Bilanzsumme	946.697	914.235	353.718	312.958	123.310	109.219	
Eigenkapital	208.011	182.479	111.247	107.312	26.067	25.159	
Schulden	738.686	731.756	242.471	205.646	97.243	84.060	
Bilanzsumme	946.697	914.235	353.718	312.958	123.310	109.219	
Investitionen (ohne Finanzanlagen, ohne IFRS 16)	30.271	33.639	1.319	5.106	1.380	2.009	

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden Avalverpflichtungen, die im Wesentlichen der Absicherung von Anzahlungen bei Entwicklungsaufträgen dienen, in Höhe von TEUR 39.907 (Vorjahr: TEUR 33.877). Für den Kreditrahmen wurde von den teilnehmenden Gesellschaften eine gesamtschuldnerische Haftung übernommen.

Mitarbeitende

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Personen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.389 betragen (Vorjahr: 3.161 Mitarbeitende). Im Segment SPACE SYSTEMS waren durchschnittlich 2.057 Personen beschäftigt (Vorjahr: 1.920), im Segment AEROSPACE 649 Mitarbeitende (Vorjahr: 587), im Segment DIGITAL 646 Mitarbeitende (Vorjahr: 623) und bei der Holding 37 Mitarbeitende (Vorjahr: 32).



Überleitung				Summe	
Holding		Konsolidierung			
2024	2023	2024	2023	2024	2023
0	0	- 45.213	- 36.258	1.001.490	1.047.796
0	0	- 45.213	- 17.189	0	0
20.633	133.540	- 74.593	- 60.730	1.030.182	1.182.845
106	119	- 35.471	- 28.634	553.828	628.622
- 14.475	75.098	0	0	53.185	162.119
152	147	0	0	39.064	37.097
- 14.627	74.951	0	0	14.121	125.022
130.747	127.627	- 81.161	- 86.778	502.686	475.993
168.826	188.168	- 242.917	- 225.351	896.534	864.085
299.573	315.795	- 324.078	- 312.129	1.399.220	1.340.078
134.193	177.090	- 52.355	- 54.018	427.163	438.022
165.380	138.705	- 271.723	- 258.111	972.057	902.056
299.573	315.795	- 324.078	- 312.129	1.399.220	1.340.078
43	30	0	0	33.013	40.784

XI. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstände der Gesellschaft sind:

- **Herr Marco Fuchs**, Lilienthal; Vorsitzender des Vorstands
- **Herr Klaus Hofmann**, Bremen; Personal
- **Herr Kurt Melching**, Bremen; Finanzen
- **Herr Dr. Markus Moeller**, Bremen; Geschäftsentwicklung und Strategie
- **Frau Daniela Schmidt**, Bremen; Nachhaltigkeit, Integrität, Recht und Unternehmenssicherheit

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören an:

- **Herr Robert Wethmar**, Hamburg; Partner der Kanzlei Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB, Düsseldorf; Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Herr Ingo Kramer**, Bremerhaven; Unternehmer; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Frau Christa Fuchs**, Bremen; Geschäftsführende Gesellschafterin der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH, Bremen (bis zum 26. Juni 2024)
- **Herr Dr. Hans Königsmann**, San Pedro, USA; Diplom-Ingenieur für Luft- und Raumfahrt
- **Frau Claire Wellby**, London, England; Direktorin (Director) bei Kohlberg Kravis Roberts & Co. Partners LLP, London, Vereinigtes Königreich im europäischen Private-Equity-Team von KKR sowie Geschäftsführerin (Gérant) der Orchid Lux HoldCo S.à r.l., Luxemburg, und weiterer verbundener Unternehmen (seit dem 7. November 2024)
- **Herr Raimund Wulf**, Köln; Diplom-Bankbetriebswirt (BA)

Mitgliedschaften der Organmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Jahr 2024:

• Herr Marco Fuchs

Konzernmandate:

- Antwerp Space N.V., Antwerpen, Belgien; Vorsitzender des Verwaltungsrats
- AT Engine Mexico S.A.P.I. de C.V., Hermosillo, Mexiko; Mitglied des Verwaltungsrats (bis 29. August 2024)
- LuxSpace Sàrl, Betzdorf, Luxemburg; Vorsitzender des Verwaltungsrats
- MT Aerospace AG, Augsburg; Vorsitzender des Aufsichtsrats
- OHB Italia S.p.A., Mailand, Italien; Präsident des Verwaltungsrats
- OHB Sweden AB, Kista, Schweden; Vorsitzender des Verwaltungsrats
- OHB System AG, Bremen; Mitglied des Aufsichtsrats
- ORBCOMM Deutschland Satellitenkommunikation AG, Bremen; Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Rocket Factory Augsburg AG, Augsburg; Mitglied des Aufsichtsrats

Konzernfremde Mandate:

- Hensoldt AG, Taufkirchen; Mitglied des Aufsichtsrats
- ZARM Technik AG, Bremen; Vorsitzender des Aufsichtsrats

• Frau Daniela Schmidt

- ORBCOMM Deutschland Satellitenkommunikation AG, Bremen; Mitglied des Aufsichtsrats (Konzernmandat)

• Frau Christa Fuchs

- COSMOS Space Systems AG, Bremen; Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)
- OHB System AG, Bremen; Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat, bis 12. Januar 2024)
- ORBCOMM Deutschland Satellitenkommunikation AG, Bremen; Mitglied des Aufsichtsrats (Konzernmandat, bis 7. Februar 2024)

• Herr Ingo Kramer

- Lenze SE, Aerzen; Mitglied des Aufsichtsrats
- PSVaG Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln; Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wertpapierbesitz von Organmitgliedern

zum 31.12.2024	Aktien	Veränderungen 2023/2024
Daniela Schmidt, Mitglied des Vorstands	600	0

Der Aktienpool Fuchs umfasst 65,4 % der Anteile an der OHB SE, in diesem sind auch 1.000.000 Aktien der von Romana Fuchs Mayrhofer gegründeten Gesellschaft Martello Value GmbH & Co. KG enthalten. Als Vorsitzender der Familienstiftung kontrolliert Marco Fuchs den OHB-Konzern.

Vergütung

Vorstand

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich grundsätzlich aus erfolgsunabhängigen fixen und erfolgsabhängigen variablen kurzfristigen Komponenten zusammen. Aktienbasierte Vergütungsbestandteile oder Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen derzeit bei Daniela Schmidt und Dr. Markus Möller. Im Fall des Todes eines Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen Anspruch auf Weiterzahlung der erfolgsunabhängigen Vergütung des Verstorbenen für bis zu sechs Monate. Die Aufwendungen für die Vergütung des Vorstands inklusive aller Nebenleistungen wie den Zuschüssen zur Krankenversicherung und Altersvorsorge unter Berücksichtigung der Zuführung zur Rückstellung für variable Vergütungsbestandteile beliefen sich auf TEUR 4.007 (Vorjahr: TEUR 4.107) und sind insgesamt kurzfristig, davon sind TEUR 2.329 (Vorjahr: TEUR 1.209) variable Vergütungsbestandteile, TEUR 1.678 (Vorjahr: TEUR 2.898) fixe Vergütungsbestandteile inklusive der Nebenleistungen wie Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung. Darin enthalten sind keine aktienbasierten Vergütungen (Vorjahr: TEUR 10).

Christa Fuchs erhielt von der OHB System AG Hinterbliebenenbezüge in Höhe von TEUR 22 für den im Jahr 2014 verstorbenen Vorstand Prof. Manfred Fuchs.

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2024 TEUR 207 (Vorjahr: TEUR 217), wobei TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 85) für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und TEUR 122 (Vorjahr: TEUR 132) für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgestellt wurden. Auf variable Vergütungsbestandteile wurde verzichtet. Gemäß einer Rahmenvereinbarung mit der Kanzlei Taylor Wessing, bei der Robert Wethmar Partner ist, wurde im vergangenen Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für Konzernunternehmen ein Honorar von insgesamt TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 474) berechnet.

Aktienbasierte Vergütungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Aktien (Vorjahr: 300 Aktien) aus dem eigenen Bestand entnommen. Im Jahr 2023 hat ein Vorstandsmitglied 300 Aktien, die aus dem Bestand der eigenen Aktien, die an keine weiteren Bedingungen geknüpft waren, entnommen wurden, als Vergütungsbestandteil ohne weitere Bedingungen erhalten. Die Aktien haben eine Mindesthaltedauer von jeweils zwei Jahren nach Zuteilung. Für die im

Vorjahr übertragenen Aktien wurde Personalaufwand in Höhe von TEUR 10 erfasst, welcher dem Kurs am Tag der Übertragung entspricht.

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Einem Vorstandsmitglied wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Vorschuss bzw. Kredit über TEUR 109 gewährt, der zum 31. Dezember 2024 nicht zurückbezahlt war. Der Zinssatz zu dem Kredit beträgt 6,26 %, die Tilgung erfolgt in zwei Raten, jeweils Mitte 2025 und 2026. Die Besicherung erfolgt im Wege der Abtretung zukünftiger Vergütungsansprüche.

Offenlegung und Befreiung von der Offenlegung der Jahresabschlüsse von Konzerngesellschaften

Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht.

Die Hauptversammlung der OHB System AG hat am 10. Juni 2024 beschlossen, von den Befreiungsvorschriften zur Offenlegung des Jahresabschlusses nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch zu machen.

Die alleinige Gesellschafterin der ORBCOMM Deutschland Satellitenkommunikation AG, die OHB System AG, hat am 28. Oktober 2024 beschlossen, der Gesellschaft die Zustimmung zur Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB zu erteilen.

Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Personen nach IAS 24 sind die Frauen Christa Fuchs, Romana Fuchs Mayrhofer und Daniela Schmidt sowie die Herren Marco Fuchs, Kurt Melching, Klaus Hofmann, Dr. Markus Moeller, Ingo Kramer, Dr. Hans Königsmann, Raimund Wulf und Robert Wethmar. Als nahestehende Unternehmen sind zu nennen:

- OHB Grundstücksgesellschaft Achterstraße GmbH & Co. KG, Bremen
- OHB Grundstücksgesellschaft Kitzbühler Straße GmbH & Co. KG, Bremen
- OHB Grundstücksgesellschaft Universitätsallee GmbH & Co. KG, Bremen
- OHB Grundstücksgesellschaft Karl-Ferdinand-Braun-Straße GmbH & Co. KG, Bremen
- OHB Grundstücksgesellschaft Lise-Meitner-Straße mbH & Co. KG, Bremen
- VOLPAIA Beteiligungs-GmbH, Bremen
- Apollo Capital Partners GmbH, München
- Immobiliare Gallarate S.r.l., Mailand, Italien
- KT Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, München
- Schloß Annaberg GmbH, Latsch, Italien
- Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG, Peissenberg

- ZARM Technik AG, Bremen
- Gut Landruhe GmbH & Co. KG, Bremen
- Fuchs - Familienstiftung, Weßling
- Martello Value GmbH & Co. KG, Gräfelfing
- Orchid Lux HoldCo S.à r.l., Luxemburg
- KKR & Co. Inc., New York City, USA

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Mit nahestehenden Personen wurden im Geschäftsjahr TEUR 159 (Vorjahr: TEUR 125) aus Umsätzen und sonstigen Erträgen erlöst, an Aufwendungen für bezogene Leistungen (im Wesentlichen Mieten enthalten) fielen bei Tochterunternehmen rund TEUR 8.902 (Vorjahr: TEUR 8.540) an.

Mit sonstigen nahestehenden Unternehmen bestehen Mietverträge über Immobilien, für welche im Rahmen von IFRS 16 Nutzungsrechte aus Grundstücken und Bauten aktiviert und Leasingverbindlichkeiten passiviert wurden. Zum 31. Dezember 2024 betrugen Leasingverbindlichkeiten TEUR 25.117 (Vorjahr: TEUR 30.823).

Im Rahmen dieser Leasingvereinbarungen hat der Konzern Tilgungen in Höhe von TEUR 6.142 (Vorjahr: TEUR 7.376) und Zinsen in Höhe von TEUR 511 (Vorjahr: TEUR 777) erfasst.

Gemäß einer Rahmenvereinbarung mit der Kanzlei Taylor Wessing, bei der Robert Wethmar Partner ist, wurde im vergangenen Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für Konzernunternehmen ein Honorar von insgesamt TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 474) berechnet. Die noch offenen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 37).

Gegen nahestehende Personen bestanden zum Abschlussstichtag Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 134 (Vorjahr: TEUR 145). Es werden keine Beiträge zum Plan mehr geleistet. Es wurden Hinterbliebenenbezüge in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 22) gezahlt.

Mit dem Minderheitsinvestor KKR wurden im Geschäftsjahr keine Leistungen ausgetauscht.

Mit assoziierten Unternehmen wurden im Geschäftsjahr TEUR 2.911 (Vorjahr: TEUR 13.159) erlöst. Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen daraus betrugen TEUR 2.680 (Vorjahr: TEUR 2.648). Es wurden Anzahlungen für Fertigungsaufträge in Höhe von TEUR 2.660 (Vorjahr: TEUR 5.215) geleistet. Es bestanden offene Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 507 (Vorjahr: TEUR 433) und es wurden Leistungen in Höhe von TEUR 461 (Vorjahr: TEUR 333) bezogen.

Gegen assoziierte Unternehmen bestehen unter anderem aufgrund eines Rangrücktritts gegenüber Kreditinstituten langfristige Darlehen in Höhe von TEUR 58.140 (Vorjahr: TEUR 38.705), davon wertberichtigt TEUR 40.672 (Vorjahr: TEUR 38.705). Der Konzern erwartete keine kurzfristige Tilgung, sodass der Gesamtbetrag als langfristig klassifiziert wurde. Das jeweilige Darlehen ist bei Fälligkeit in einer Summe zurückzuzahlen. Für die Darlehen bestehen keine Sicherheiten. Gegen ein weiteres assoziiertes Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag langfristige finanzielle Forderungen mit einem Zinssatz von 5% in Höhe von TEUR 24.237 (Vorjahr: TEUR 18.237) in Form von Wandel-schuldverschreibungen.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgegeben, dass den Empfehlungen der Bundesregierung mit wenigen Ausnahmen bereits entsprochen wird und in Zukunft entsprochen werden soll. Die Entsprechenserklärung ist im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.ohb.de/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>

XII. ERGÄNZENDE ANGABEN

Ergebnisverwendung

Die OHB SE übt die Tätigkeit einer aktiven Holding aus. Wesentlicher Aktivposten sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zum Stichtag mit TEUR 79.562 zu Buche stehen. Das Eigenkapital der OHB SE am 31. Dezember 2024 betrug TEUR 96.083. Die Gesellschaft weist im Einzelabschluss liquide Mittel von insgesamt TEUR 2.678 aus. Zum Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von TEUR 46.875 haben insbesondere die Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von TEUR 33.631 beigetragen. Der HGB-Einzelabschluss zum 31. Dezember 2024 der OHB SE schließt mit einem Bilanzgewinn von TEUR 12.000 ab. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn 2024 der OHB SE zu einer Ausschüttung von EUR 0,60 je dividendenberechtigter Aktie (gegenwärtig 19.152.920 Aktien) zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Für das Geschäftsjahr 2023 betrug die Ausschüttung der Dividende EUR 0,60 auf jede dividendenberechtigte Stückaktie (19.152.420 Stückaktien) insgesamt EUR 11.491.452,00, weiterhin wurde ein Betrag in Höhe von EUR 26.093.865,30 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bilanzgewinn betrug im Geschäftsjahr 2023 EUR 37.585.317,30.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der OHB-Konzern an den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, folgenden Honoraraufwand erfasst:

- Jahres- und Konzernabschlussprüfungsleistungen: TEUR 718 (Vorjahr: TEUR 498)
- Andere Bestätigungsleistungen: TEUR 104 (Vorjahr: TEUR 82)
- Sonstige Leistungen: TEUR 169 (Vorjahr: TEUR 0)
- Steuerberatungsleistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen eine prüferische Durchsicht sowie Bestätigungen zu Finanzkennzahlen. Die sonstigen Leistungen betreffen eine prüferische Beratung im Zusammenhang mit dem nichtfinanziellen Bericht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Geschäftsberichts 2024 gab es keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse.

Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Vorstand ist nach der Aufsichtsratssitzung am 30. April 2025 vorgesehen.

Der Vorstand

Bremen, den 29. April 2025

Marco Fuchs

Kurt Melching

Daniela Schmidt

Dr. Markus Moeller

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Bremen, den 29. April 2025

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die OHB SE, Bremen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der OHB SE, Bremen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der OHB SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den Abschnitt „IV. [B] INTERNES KONTROLLSYSTEM“, Unterabschnitt „I. Allgemeines Internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Abschnitts „IV. [B] INTERNES KONTROLLSYSTEM“, Unterabschnitt „I. Allgemeines Internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

(1) Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (1) Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

(1) Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen

- (1) Die im Konzernabschluss der OHB SE zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Umsatzerlöse sind in Höhe von € 957 Mio (Vorjahr: € 1.018 Mio) der kundenbezogenen

Fertigung von Satelliten und anderen Entwicklungsaufträgen zuzurechnen, die nach IFRS 15 hauptsächlich zeitraumbezogen erfasst werden.

Die Bilanzierung der Umsatzerlöse erfolgt hierbei entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag, wobei die Schätzung des Leistungsfortschritts nach dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen zu den gesamten geplanten Fertigungskosten gemessen wird. Die zugrunde liegenden Kostenschätzungen und die Verteilung der angefallenen Kosten der Auftragsbestände auf die in dem Konzernabschluss angegebenen Umsatzerlöse erfolgt anhand der Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Ermessensspielräume und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie der Komplexität der Bilanzierung von Fertigungs- und Entwicklungsaufträgen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- [2] Bei unserer Prüfung haben wir, unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen aus der kundenbezogenen Fertigung von Satelliten und anderen Entwicklungsaufträgen unter Berücksichtigung des Fertigstellungsgrades beurteilt. Hierbei haben wir auch Kundenverträge durchgesehen, die Identifizierung von eigenständigen Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfassen sind.

Zudem haben wir die Ermittlung sowohl der geplanten Kosten als auch der tatsächlich angefallenen Kosten gewürdigt. Ferner haben wir Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Ermittlung der angefallenen Kosten nachvollzogen.

Außerdem haben wir durch entsprechende Anweisungen an die Teilbereichsprüfer konzernweit ausreichende, angemessene und konsistente Prüfungshandlungen sichergestellt, um dem diesem Prüffeld innewohnenden inhärenten Prüfungsrisiko angemessen zu begegnen.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zum Ansatz und zur Bewertung der Umsatzerlöse nach der Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse nach IFRS 15 zu gewährleisten.

- [3] Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen aus der kundenbezogenen Fertigung von Satelliten und anderen Entwicklungsaufträgen sind in Abschnitt 1 „Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „IV. [B] INTERNES KONTROLLSYSTEM“, Unterabschnitt „I. Allgemeines Internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards,

wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei OHB_SE_KA+LB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 27. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der OHG SE, Bremen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Konzernlagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei OHG_SE_KA+LB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 19. März 2025 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 30. April 2025 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen des Abschnitts „G. Geschäftsentwicklung der Konzernobergesellschaft OHG SE, I. Ertragslage“ im Konzernlagebericht sowie die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Konzernlagebericht, Abschnitt „G. Geschäftsentwicklung der Konzernobergesellschaft OHG SE, I. Ertragslage“, wird verwiesen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Schröder.

Bremen, den 19. März 2025 / 30. April 2025 begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Änderungen des Konzernlageberichts sowie erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen.

Bremen, den 30. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Schröder
Wirtschaftsprüfer

ppa. Vera Große
Wirtschaftsprüferin



Service

- 92 GLOSSAR
- 94 FINANZKALENDER 2025
- 94 MESSETERMINE 2025
- 95 IMPRESSUM UND ANSPRECHPARTNER

GLOSSAR

Additive Manufacturing

Industrielles Fertigungsverfahren, bei dem durch das schichtweise Auftragen von Materialien dreidimensionale Werkstücke entstehen.

AmC

Amortized costs; fortgeführte Anschaffungskosten

Ariane

Serie von europäischen Trägerraketen, die im Auftrag der Europäischen Weltraumorganisation ESA entwickelt werden. Bis zum Jahr 2023 wurde die Ariane 5 genutzt, die Nachfolge hat im Jahr 2024 die neu entwickelte Ariane 6 angetreten.

Bereinigtes EBITDA

EBITDA bereinigt um Sondereffekte

CFK

Kohlefaserverstärkte Verbundwerkstoffe, die sich durch ihr geringes Gewicht bei gleichzeitig hoher Steifigkeit auszeichnen.

Copernicus

Ein im Jahre 1998 gemeinsam von der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA gegründetes Erdbeobachtungsprogramm, das eine leistungsfähige Infrastruktur für Erdbeobachtung und Dienstleistungen der Geoinformation schaffen soll.

Covenant

Verpflichtungserklärung, die ein Kreditnehmer gegenüber der kreditgebenden Bank abgibt.

Critical Design Review

Letzte Planungskontrolle vor dem Beginn der Umsetzungsphase.

Cybersecurity

IT-Sicherheit; Schutz von Netzwerken oder Computersystemen vor Diebstahl oder Beschädigung ihrer Hard- und Software, der von ihnen verarbeiteten Daten sowie vor Unterbrechung oder Missbrauch der angebotenen Dienste und Funktionen.

Digitale Zwillinge

Repräsentanz eines Objekts aus der realen Welt in der digitalen Welt. Bestehen aus Modellen und können Simulationen, Algorithmen und Services enthalten, die Eigenschaften oder Verhalten des repräsentierten Objekts beschreiben, beeinflussen, oder Dienste darüber anbieten.

DLR

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.

EBIT

Earnings before interest and taxes; Gewinn vor Zinsaufwand und Steuern

EBITDA

Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization; Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

EBT

Earnings before taxes; Gewinn vor Steuern

EC

Europäische Kommission

EDRS

European Data Relay Satellite System; europäisches Datenrelais-Satellitensystem zur Implementierung eines Weltraum-Datennetzwerks mittels optischer Satellitenkommunikation.

EDRS-C

Edizierter Satellit für das European Data Relay Satellite System.

EnMAP

Environmental Mapping and Analysis Program; Satellit zur Erdbeobachtung im Hyperspektralbereich. Der hyperspektrale Erdbeobachtungssatellit EnMAP wurde im Auftrag der Deutschen Raumfahrtagentur im DLR mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz von der OHB System AG entwickelt und gebaut. Die wissenschaftliche Leitung liegt beim Deutschen GeoForschungsZentrum in Potsdam. Das DLR in Oberpfaffenhofen baute das Bodensegment auf und betreibt es.

ESA

European Space Agency; Europäische Weltraumorganisation

EU

Europäische Union

EUMETSAT

European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites; zwischenstaatliche Organisation mit derzeit 30 europäischen Mitgliedstaaten und Sitz in Darmstadt. Von ihr werden die Meteosat- und MetOp-Wettersatelliten betrieben.

FLAC

Financial liabilities measured at amortized cost; zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden

FLPP

Future Launcher Preparatory Programme; ESA-Programm zur Weiterentwicklung europäischer Trägerraketensysteme.

FVOCI

Fair value through other comprehensive income; erfolgsneutral zum Fair Value bewertet

FVPL

Fair value through profit or loss; erfolgswirksam zum Fair Value bewertet

Galileo

Europäisches globales satellitengestütztes Navigationssystem.

Gateway

Nächste Raumstation der ISS-Partner, die schrittweise in einer Mondumlaufbahn aufgebaut werden soll. Sie soll als Ausgangspunkt für astronautische Mondmissionen und zur darüber hinausgehenden Exploration unseres Sonnensystems dienen.

**GEO**

Geostationärer Orbit; hier stationierte Satelliten befinden sich auf einer Kreisbahn in 35.786 Kilometer Höhe über dem Äquator und folgen der Erdrotation.

GEOCOM

Vollelektrisch angetriebener Satellit auf Basis der SmallGEO-Plattform. Früher bekannt als Electra.

Heinrich Hertz

Auf der SmallGEO-Plattform basierende Satellitenmission zur Untersuchung neuer Kommunikationstechnologien im Welt- raum. Das Projekt „Heinrich Hertz“ wird von der Deutschen Raumfahrtagentur im DLR im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und unter Beteiligung des Bun- desministeriums für Verteidigung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durchgeführt.

HGB

Handelsgesetzbuch

IAS

International Accounting Standards

IFRS

International Financial Reporting Standards

InnoSat

Von der OHB Sweden AB entwickelte Mikrosatelliten-Plattform der 50–250-kg-Klasse.

Internet of Things

Vernetzung physischer Objekte untereinander mithilfe von Sen- soren, Software und anderen Technologien über das Internet.

IRIS²

Von der Europäischen Kommission, der ESA und privaten Partnern zu realisierende Telekommunikationskonstellation. Sie soll im Laufe dieses Jahrzehnts sichere Kommunikation, die Vernetzung kritischer Infrastrukturen und kommerzielle Breitbanddienste in ganz Europa und Afrika ermöglichen.

ISS

International Space Station; sie ist ein Kooperationsprojekt von verschiedenen Raumfahrtnationen und dient der Erforschung der Erde und des Weltraums, aber auch der Völkerverständigung. Seit dem 2. November 2000 ist die ISS dauerhaft bewohnt.

LEO

Low Earth Orbit; Kreisbahnen um die Erde in bis zu 2.000 Kilometer Höhe.

LEOCOM

Telekommunikationsplattform für Satellitenmissionen im mitt- leren und erdnahen Orbit geeignet für Konstellationen mit hoher Leistung (insbesondere IRIS²).

MEO

Medium Earth Orbit; Kreisbahnen um die Erde in einer Höhe zwischen 2.000 und 35.786 Kilometern.

NASA

National Aeronautics and Space Administration; US-amerika- nische Raumfahrtbehörde

Nutzlast

Als Nutzlast wird die Masse bezeichnet, die auf dem Satelliten transportiert wird, und die zur Realisierung des eigentlichen Missionsziels nötig ist.

Protoflight Model

Flugmodell, auf dem vor dem Flug eine teilweise oder vollstän- dige Probeflug-Qualifikationskampagne durchgeführt wird.

Raumfahrtzentrum Guayana

Von der französischen Raumfahrtagentur CNES für den Start europäischer Trägerraketen betriebener Weltraumbahnhof in Kourou, Französisch-Guayana.

SATCOMBw

Satellitenkommunikationsprogramm der Bundeswehr.

Sentinel

Name der Satelliten des Copernicus-Programms der ESA und der Europäischen Kommission.

Shipsets

Bezeichnungen für einen kompletten Satz von zur Konstruktion eines Gesamtprodukts benötigten Komponenten.

SmallGEO

Von der OHB System AG entwickelte vielseitige geostationäre Satellitenplattform, die auf verschiedene Missionsziele wie Tele- kommunikation, Erdbeobachtung und Technologieerprobung zugeschnitten werden kann.

SmartMEO

Flexibel anpassbare und serienproduktionsfähige Plattform für den Einsatz im mittleren und erdnahen Orbit, basierend auf den Satelliten der Galileo-Konstellation.

Sojus-Rakete

Russische Trägerrakete, die seit dem Jahr 2011 bis zum Februar 2023 als angepasste europäische Version von Kourou, Französisch- Guayana, aus gestartet ist.

Triton-X

Modulare Mikrosatelliten-Plattform der 50–250-kg-Klasse der LuxSpace Sàrl für Missionen im Low Earth Orbit.

Vega

Europäische vierstufige Trägerrakete für kleine Satelliten, die im Auftrag der Europäischen Weltraumorganisation ESA seit 1998 entwickelt wurde und ihren erfolgreichen Erstflug im Jahr 2012 absolvierte. Sie ist die kleinste europäische Trägerrakete und bringt 1,5 bzw. 2,5 Tonnen Nutzlast in der Vega-C-Variante in erdnahe Umlaufbahnen.

FINANZKALENDER 2025

[Veranstaltungen sind in virtueller Form geplant, falls nicht anders ausgewiesen]

Veranstaltung	Datum
Geschäftsbericht 2024 / Analystenkonferenz	20. März 2025
3-Monatsbericht / Analystenkonferenz	8. Mai 2025
Hauptversammlung	12. Juni 2025
6-Monatsbericht / Analystenkonferenz	7. August 2025
9-Monatsbericht / Analystenkonferenz	13. November 2025

MESSETERMINE 2025

Veranstaltung	Datum	Ort	Weitere Informationen
Farnborough International Space Show	19. März – 20. März 2025	Farnborough, Vereinigtes Königreich	events.farnboroughinternational.org/aero-space/farnborough-international-space-show/
GoSatcom	24. März – 26. März 2025	München, Deutschland	gosatcom.et.unibw-muenchen.de/
Tag der Raumfahrt	28. März 2025	Berlin, Deutschland	event.dlr.de/event/tag-der-raumfahrt-2025/
CYSAT	14. Mai – 15. Mai 2025	Paris, Frankreich	cysat.eu/
GEOSYSTEMS Inspiration Day	20. Mai – 21. Mai 2025	Puchheim, Deutschland	geosystems.de/inspiration-day-2025/
SpaceOps	26. Mai – 30. Mai 2025	Montreal, Kanada	spaceops.org/
AFCEA Fachausstellung	27. Mai – 28. Mai 2025	Bonn, Deutschland	afcea.de/
transport logistic	2. Juni – 5. Juni 2025	München, Deutschland	transportlogistic.de/de/messe/
ESA Living Planet Symposium	23. Juni – 27. Juni 2025	Wien, Österreich	lps25.esa.int/
Asteroid Day	30. Juni – 1. Juli 2025	Luxemburg	asteroidday.org/
SmallSat Conference	11. August – 13. August 2025	Salt Lake City, Utah, USA	smallsat.org/
9. Railway Forum	3. September – 4. September 2025	Berlin, Deutschland	railwayforum.de/
OPEN DAY PHOTOGRAMMETRY	9. September – 10. September 2025	Aalen, Deutschland	open-day-photogrammetry.de/
Deutscher Luft- und Raumfahrtkongress	23. September – 25. September 2025	Augsburg, Deutschland	dlrk2025.dglr.de/
21st European Space Mechanisms and Tribology Symposium	24. September – 26. September 2025	Lausanne, Schweiz	es mats.eu/lausanne/
74th International Astronautical Congress	29. September – 3. Oktober 2025	Sydney, Australien	iac2025.org/
INTERGEO	7. Oktober – 9. Oktober 2025	Frankfurt am Main, Deutschland	intergeo.de/
Airtec	22. Oktober – 24. Oktober 2025	Augsburg, Deutschland	airtec.aero/
Space Tech Expo Europe	18. November – 20. November 2025	Bremen, Deutschland	spacetechexpo-europe.com/

OHG SE

Manfred-Fuchs-Platz 2-4
28359 Bremen
Deutschland

Telefon: +49 (0)421 2020 8
E-Mail: info@ohb.de

Text und Inhalt: OHG SE

Konzept und Design: HGB Hamburger Geschäftsberichte
GmbH & Co. KG, Hamburg

Lektorat und Druck: Zertani Die Druck GmbH, Bremen

Bilder: ESA; ESA – S. Corvaja; ESA / Euclid / Euclid Consortium /
NASA, image processing by J.-C. Cuillandre (CEA Paris-Saclay), G.
Anselmi; Hannes von der Fecht; NASA, ESA, CSA, STScI

ANSPRECHPARTNER**OHG SE**

Manfred-Fuchs-Platz 2-4
28359 Bremen
Deutschland

Telefon: +49 (0)421 2020 6426
E-Mail: ir@ohb.de

Marco Fuchs

Vorsitzender des Vorstands

Marcel Dietz

Investor Relations

OHB SE
Manfred-Fuchs-Platz 2-4
28359 Bremen, Deutschland
Tel.: +49 (0)421 2020 8
info@ohb.de

